

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Oktober 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                            | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                    | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU) . . . . .       | 100, 101, 102               | Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) . . . . .           | 63, 64                      |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .     | 15, 55, 118                 | Kemper, Hans-Peter (SPD) . . . . .                    | 65, 66                      |
| Barbe, Angelika (SPD) . . . . .               | 174                         | Kirschner, Klaus (SPD) . . . . .                      | 132, 133, 134, 135          |
| Becker-Inglau, Ingrid (SPD) . . . . .         | 4, 16, 17                   | Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD) . . . . .           | 67, 68, 69, 70              |
| Beucher, Friedhelm Julius (SPD) . . . . .     | 109, 110                    | Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20, 21, 22, 23  |                             |
| Bindig, Rudolf (SPD) . . . . .                | 5, 6                        | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .                  | 24, 45                      |
| Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) . . . . .    | 126, 127, 128, 129          | Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .                     | 96, 149, 173                |
| Bulmahn, Edelgard (SPD) . . . . .             | 171, 172                    | Dr. Kübler, Klaus (SPD) . . . . .                     | 9, 46, 150                  |
| Bury, Hans Martin (SPD) . . . . .             | 56, 57                      | Kuessner, Hinrich (SPD) . . . . .                     | 140, 141                    |
| Caspers-Merk, Marion (SPD) . . . . .          | 144, 145, 146, 147          | Lennartz, Klaus (SPD) . . . . .                       | 1, 2, 3                     |
| Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.) | 164, 165, 166               | Lowack, Ortwin (fraktionslos) . . . . .               | 25, 26, 120                 |
| Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) . . . . .          | 130, 131                    | Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) . . . . .                   | 27, 28                      |
| Dr. Eckardt, Peter (SPD) . . . . .            | 111                         | Matschie, Christoph (SPD) . . . . .                   | 10                          |
| Dr. Elmer, Konrad (SPD) . . . . .             | 58, 59, 60                  | Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) . . . . .                | 71, 72, 73                  |
| Erler, Gernot (SPD) . . . . .                 | 7, 8, 89, 90                | Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) . . . . . | 151                         |
| Eymer, Anke (CDU/CSU) . . . . .               | 153, 154, 155, 156          | Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) . . . . .               | 29                          |
| Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) . . . . .     | 157, 158                    | Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) . . . . .        | 74, 75                      |
| Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . .  | 91, 92                      | Oesinghaus, Günter (SPD) . . . . .                    | 76, 77, 78, 79              |
| Friedhoff, Paul K. (F.D.P.) . . . . .         | 167, 168                    | Oostergetelo, Jan (SPD) . . . . .                     | 114, 115                    |
| Ganschow, Jörg (F.D.P.) . . . . .             | 93, 94, 95                  | Opel, Manfred (SPD) . . . . .                         | 11                          |
| Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .               | 18, 44, 61, 62              | Dr. Otto, Helga (SPD) . . . . .                       | 136, 137, 138, 139          |
| Homburger, Birgit (F.D.P.) . . . . .          | 112, 148                    | Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) . . . . .     | 80                          |
| Jäger, Claus (CDU/CSU) . . . . .              | 119                         | Reinhardt, Erika (CDU/CSU) . . . . .                  | 121, 122                    |
| Jäger, Renate (SPD) . . . . .                 | 113                         | Rind, Hermann (F.D.P.) . . . . .                      | 81, 82, 83, 84              |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .         | 19                          | Ringkamp, Werner (CDU/CSU) . . . . .                  | 175, 176, 177, 178          |

| <i>Abgeordnete</i>                             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------|
| Romer, Franz (CDU/CSU) . . . . .               | 152, 159, 160               | Verheugen, Günter (SPD) . . . . .          | 161, 162, 163               |
| Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . . | 12                          | Wallow, Hans (SPD) . . . . .               | 38                          |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) . . . . .     | 30, 85, 86                  | Walz, Ingrid (F.D.P.) . . . . .            | 48, 49, 50, 51              |
| Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) . . . . .        | 97, 103, 104                | Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) . . . . .  | 39                          |
| Schütz, Dietmar (SPD) . . . . .                | 31, 32                      | Wester, Hildegard (SPD) . . . . .          | 123, 124, 125               |
| Dr. Schuster, R. Werner (SPD) . . . . .        | 33, 34, 35                  | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) . . . . . | 40, 41, 42, 43              |
| Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) . . . . .  | 105, 106, 169, 170          | Dr. de With, Hans (SPD) . . . . .          | 52, 53, 54                  |
| Simm, Erika (SPD) . . . . .                    | 36, 37                      | Wittich, Berthold (SPD) . . . . .          | 142, 143                    |
| Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD) . . . . .  | 47                          | Wittmann, Simon (Tännenberg) (CDU/CSU)     |                             |
| Stachowa, Angela (PDS/Linke Liste) . . . . .   | 107, 108                    |                                            | 13, 14, 98, 99              |
| Türk, Jürgen (F.D.P.) . . . . .                | 87, 88                      | Zapf, Uta (SPD) . . . . .                  | 116, 117                    |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers<br/>und des Bundeskanzleramtes</b>                                                                                                                                                                                               |       | Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)<br>Förderung kultureller Aktivitäten an der<br>deutsch-tschechischen Grenze . . . . .                                                                                                | 8     |
| Lennartz, Klaus (SPD)<br>Auflagen und Kosten der von der<br>Bundesregierung vertriebenen oder<br>geplanten Informationsmaterialien<br>in den Jahren 1992 bis 1994 . . . . .                                                                                             | 1     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des<br/>Innern</b>                                                                                                                                                               |       |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>                                                                                                                                                                                                                           |       | Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)<br>Verbindungen zwischen SED/PDS/MfS-<br>Seilschaften, der Organisierten<br>Kriminalität und der russischen<br>Mafia; Gefahren für die Innere<br>Sicherheit . . . . .                       | 10    |
| Becker-Inglau, Ingrid (SPD)<br>Politische Situation in Sri Lanka . . . . .                                                                                                                                                                                              | 2     | Becker-Inglau, Ingrid (SPD)<br>Status von Sri Lanka aufgrund der politischen<br>Einschätzung für Asylsuchende . . . . .                                                                                                     | 11    |
| Bindig, Rudolf (SPD)<br>Begleichung der offenstehenden deutschen<br>Beiträge für die verschiedenen VN-<br>Sonderprogramme; Rückerstattung<br>der Kosten für den Einsatz der<br>Bundeswehr in Belet Uen . . . . .                                                        | 3     | Abschiebung von fünf tamilischen<br>Asylsuchenden auf dem Frankfurter<br>Flughafen im Juli dieses Jahres . . . . .                                                                                                          | 11    |
| Erler, Gernot (SPD)<br>Auftrag der vorgesehenen VN-Beobachter-<br>Mission in Georgien; deutscher Beitrag<br>zur Verhinderung weiterer Menschen-<br>rechtsverletzungen . . . . .                                                                                         | 4     | Götz, Peter (CDU/CSU)<br>Ermöglichung einer grenzüberschreitenden<br>Strafverfolgung durch deutsche Polizeikräfte<br>an der deutsch-französischen Grenze . . . . .                                                          | 11    |
| Dr. Kübler, Klaus (SPD)<br>Einhaltung des Atomtestmoratoriums durch<br>die chinesische Regierung . . . . .                                                                                                                                                              | 5     | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)<br>Weitere Entwicklung der Fachhochschule<br>des Bundes für öffentliche Verwaltung . . . . .                                                                                                    | 12    |
| Matschie, Christoph (SPD)<br>Gefährdung der Arbeitsfähigkeit des in Rio<br>beschlossenen VN- „Department of Policy<br>Coordination and Sustainable Development“<br>(DPCSD) wegen Nichteinhaltung der<br>Zahlungsverpflichtungen einiger<br>VN-Mitgliedstaaten . . . . . | 6     | Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Aussagegenehmigung für den Präsidenten<br>des Bundesamtes für Verfassungsschutz und<br>einen Mitarbeiter vor dem Untersuchungs-<br>ausschuß des Landtages Sachsen-Anhalt . . . . . | 13    |
| Opel, Manfred (SPD)<br>Übernahme der deutschen „rules of<br>engagement“ für das Somalia-Kon-<br>tingent der Bundeswehr durch die<br>Vereinten Nationen . . . . .                                                                                                        | 7     | Streichung der Strafbarkeit bloßer Drogen-<br>konsumenten -Delikte (z. B. Besitz, Erwerb)<br>gemäß § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz . . . . .                                                                             | 13    |
| Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)<br>Inhalt des Artikels 18 des neuen polni-<br>schen Konkordats vom 28. Juli 1993 über<br>die Seelsorge an ethnischen Minderheiten . . . . .                                                                                        | 7     | Bekanntgabe des Katalogs über die<br>Übertragbarkeit von 50 bisher von Polizei-<br>vollzugsbeamten wahrgenommenen<br>Tätigkeiten auf andere Kräfte . . . . .                                                                | 14    |
| Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)<br>Umfang der deutschen Finanzhilfen für<br>Polen; Zweckbindung für einen Teil der<br>Hilfen für die deutsche Volksgruppe . . . . .                                                                                              | 8     | Verhinderung der Ausreise eines<br>Journalisten nach England durch<br>Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes<br>wegen Fehlen des Reisepasses . . . . .                                                                         | 14    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)<br>Notwendigkeit eines besonderen Gesetzes<br>zur Umsetzung der Richtlinien über die<br>Freizügigkeit aller EG-Bürger . . . . .                                                                  | 15    |

|                                            | Seite |                                                           | Seite |
|--------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------|-------|
| Lowack, Ortwin (fraktionslos)              |       | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)                          |       |
| Gewährung von Haushaltsmitteln für         |       | Unterbringung des Bundeskriminalamtes auf                 |       |
| Hilfsprojekte für Deutsche in Polen 1993,  |       | einem Teil des Geländes von Camp Lindsey                  |       |
| insbesondere an das Technische             |       | in Wiesbaden . . . . .                                    | 24    |
| Hilfswerk . . . . .                        | 16    |                                                           |       |
| Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)                  |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b> |       |
| Auswirkungen der sog. Doppelstaatigkeit    |       |                                                           |       |
| von in Deutschland lebenden Ausländern     |       | Götz, Peter (CDU/CSU)                                     |       |
| auf deren Rechtsstellung im Familien- und  |       | Erleichterung der Rechtshilfeersuchen bei                 |       |
| Erbrecht und auf die Verbundenheit         |       | französischen Stellen . . . . .                           | 25    |
| mit dem Heimatland . . . . .               | 18    |                                                           |       |
| Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)              |       | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)                                |       |
| Kosten der Olympia-Bewerbung Berlins . . . | 19    | Unzureichende personelle Ausstattung des                  |       |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)           |       | Berliner Landgerichts, insbesondere in den                |       |
| Einführung einer steuerfreien Zulage für   |       | Bereichen Regierungs- und Wirtschafts-                    |       |
| Bundesbedienstete (auch außerhalb des      |       | kriminalität . . . . .                                    | 26    |
| Auswärtigen Dienstes) für die Erhaltung    |       |                                                           |       |
| und Vertiefung dienstlich erforderlicher   |       | Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                   |       |
| Fremdsprachenkenntnisse . . . . .          | 19    | Unterstützung des Vorentwurfs für ein                     |       |
| Schütz, Dietmar (SPD)                      |       | Fakultativprotokoll zur VN-Konvention                     |       |
| Schließung von Katastrophenschutz-         |       | gegen die Folter (Costa-Rica-Entwurf) . . . .             | 28    |
| Zentralwerkstätten; Aufrechterhaltung      |       |                                                           |       |
| der Zentralwerkstatt Westerstede ange-     |       | Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)                       |       |
| sichts der überdurchschnittlichen          |       | Strafverschärfungen für das Tragen und                    |       |
| Leistungsfähigkeit . . . . .               | 20    | Zurschaustellen von NS-Symbolen bzw.                      |       |
| Dr. Schuster, R. Werner (SPD)              |       | ähnlicher Darstellungen . . . . .                         | 28    |
| Beihilfeaufwendungen der öffentlichen      |       |                                                           |       |
| Hand für die Gesundheitsversorgung der     |       | Walz, Ingrid (F.D.P.)                                     |       |
| Beamten im Jahr 1992; Aufwendungen         |       | Strafverfolgung des im Ausland begangenen                 |       |
| der öffentlichen Arbeitgeber bei           |       | sexuellen Mißbrauchs von Kindern gemäß                    |       |
| Zahlung von 50% der Beiträge zur           |       | § 5 Nr. 8 StGB; Zusammenarbeit mit den                    |       |
| gesetzlichen Krankenversicherung . . . . . | 21    | Ermittlungsbehörden der jeweiligen Länder;                |       |
| Simm, Erika (SPD)                          |       | Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren                   |       |
| Anzahl der in den letzten fünf Jahren      |       | Zunahme von Kinderprostitution und Sex-                   |       |
| begangenen Straftaten unter Verwendung     |       | Tourismus in osteuropäischen Ländern . . . .              | 29    |
| von Schußwaffen; Anteil der aus dem Besitz |       |                                                           |       |
| von Jägern oder Sportschützen stammenden   |       | Dr. de With, Hans (SPD)                                   |       |
| Waffen . . . . .                           | 22    | Erledigung der im Entschließungsantrag zum                |       |
| Wallow, Hans (SPD)                         |       | Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz                    |       |
| Verluste an Arbeitsplätzen bei Verbänden,  |       | erhobenen Forderungen betr. Erleichterung                 |       |
| Firmenvertretungen, Medienredaktionen,     |       | von Investitionsvorhaben in den neuen                     |       |
| Botschaften und sonstigen Institutionen in |       | Bundesländern . . . . .                                   | 31    |
| Bonn als Folge des Umzugs von Parlament    |       |                                                           |       |
| und Regierungsteilen nach Berlin . . . . . | 23    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>        |       |
| Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)            |       | <b>Finanzen</b>                                           |       |
| Reform des Staatsangehörigkeitsrechts      |       |                                                           |       |
| noch in dieser Legislaturperiode . . . . . | 24    | Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)                           |       |
|                                            |       | „November-Dezember-Fieber“ in                             |       |
|                                            |       | öffentlichen Verwaltungen . . . . .                       | 34    |

|                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Bury, Hans Martin (SPD)                                                                                                                                                                                                           |       | Oesinghaus, Günter (SPD)                                                                                                                                                                          |       |
| Verfassungsmäßigkeit der in Artikel 7 des Entwurfs des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes (StMBG) vorgesehenen Regelung zur Berechnung der Zinsabschlagsteuer bei Veräußerung von Investmentanteilen . . . . . | 35    | Mehrbelastungen des Bundes durch die Neuordnung des Bund/Länder-Finanzausgleichs im Jahr 1995 . . . . .                                                                                           | 45    |
| Dr. Elmer, Konrad (SPD)                                                                                                                                                                                                           |       | Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)                                                                                                                                                           |       |
| Verzicht auf die Forderung von Nachzahlungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung bei freiwilliger fünfter Einkommensteuervorauszahlung von Steuerpflichtigen unter 5 000 DM . . . . .                                             | 35    | Steuerliche Behandlung der Zahlungen für sog. Product Placements an öffentlich-rechtliche und private Rundfunkunternehmen . . . . .                                                               | 46    |
| Götz, Peter (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                             |       | Rind, Hermann (F.D.P.)                                                                                                                                                                            |       |
| Anzahl der in den nächsten Jahren frei werdenden Wohnungen von Militär-angehörigen; Bereitstellung als Sozialwohnungen . . . . .                                                                                                  | 37    | Pläne der Deutschen Bundesbank zur Vergabe der gesamten Bargeldlogistik an private Dienstleistungsunternehmen; Auswirkungen auf die Bankaufsicht und die Überwachung des Bargeldumlaufs . . . . . | 46    |
| Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                 |       | Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)                                                                                                                                                                  |       |
| Verlängerung des Fördergebietsgesetzes für Privatinvestitionen; Vermeidung von Einschränkungen nach § 15a EStG für Immobilienfonds . . . . .                                                                                      | 38    | Kriterien für die Sanierung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften . . . . .                                                                                                                | 48    |
| Kemper, Hans-Peter (SPD)                                                                                                                                                                                                          |       | Türk, Jürgen (F.D.P.)                                                                                                                                                                             |       |
| Mehrausgaben des Bundes gegenüber 1992 mit und ohne einigungsbedingte Aufwendungen; Einstufung der Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit als konjunkturbedingte Mehraufwendungen . . . . .                                    | 39    | Kriterien für die Abgrenzung von Handwerk und Bauindustrie bei der Gewährung der 20%igen Investitionszulage (Eintragung in die Handwerksrolle) . . . . .                                          | 49    |
| Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)                                                                                                                                                                                                 |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>                                                                                                                                     |       |
| Beschäftigung von SED-Mitgliedern und -Funktionären in leitenden Positionen bei der Treuhandanstalt unterstehenden Betrieben, z. B. in einem ehemaligen DDR-Rüstungsbetrieb . . . . .                                             | 39    | Erler, Gernot (SPD)                                                                                                                                                                               |       |
| Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)                                                                                                                                                                                                      |       | Aufhebung der Sperre für die Genehmigung von Anträgen auf Hermes-Bürgschaften für deutsche Exporte in GUS-Staaten . . . . .                                                                       | 50    |
| Verkauf bundeseigener bebauter Liegenschaften im Außenbereich von Troisdorf-Altenrath . . . . .                                                                                                                                   | 41    | Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                |       |
| Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)                                                                                                                                                                                              |       | Verhandlungen über ein Interimsabkommen bis zur Inkraftsetzung des im März zwischen Bulgarien und der EG unterzeichneten EG-Assoziierungsabkommens . . . . .                                      | 51    |
| Übernahme der gesamten Kosten für die Beseitigung von Altlasten auf den militärischen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz durch den Bund . . . . .                                                                                  | 43    | Ganschow, Jörg (F.D.P.)                                                                                                                                                                           |       |
| Oesinghaus, Günter (SPD)                                                                                                                                                                                                          |       | Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-polnischen regionalen Wirtschaftsjunktes „Industriepark Oderbrücke“ . . . . .                                                                         | 53    |
| Ergänzung des § 18 AO mit dem Ziel der steuerlichen Erfassung der Veräußerungsgewinne von Steuerpflichtigen, die Betriebe in einer anderen Gemeinde unterhalten . . . . .                                                         | 44    | Übergabe der Grundstücke für das in Eisenhüttenstadt vorgesehene Gewerbegebiet . . . . .                                                                                                          | 54    |
|                                                                                                                                                                                                                                   |       | Kubatschka, Horst (SPD)                                                                                                                                                                           |       |
|                                                                                                                                                                                                                                   |       | Vorstellung deutscher Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieversorgung im Rahmen des THERMIE-Programms in Brüssel . . . . .                                                             | 54    |

|                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)<br>Vereinbarkeit der Herabsetzung von vereinbarten Preisen (u. a. von Mieten und Kreditzinsen) mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 GG . . . . .                        | 55    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                                            |       |
| Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)<br>Gewährung von Zuschüssen durch die französische Regierung für ausscheidende Lagerhäuser infolge der Agrarreform . . . . .                                                                                 | 56    |
| Rückgang der Kraftfutterproduktion infolge der Agrarreform; Importe aus der Tschechischen Republik . . . . .                                                                                                                                        | 56    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                                         |       |
| Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)<br>Dienstbezüge und Gesamtversorgung der ehemaligen DDR-Minister . . . . .                                                                                                                                            | 57    |
| Rentenansprüche ehemaliger DDR-Bürger nach dem Fremdreitenrecht und nach dem Renten-Überleitungsgesetz . . . . .                                                                                                                                    | 57    |
| Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)<br>Belastung der deutschen Wirtschaft mit Arbeitgeberbeiträgen für die geplante Pflegeversicherung; Entlastungen durch die vorgesehene Kürzung der Feiertagsgehälter und -löhne um 20% . . . . .                     | 59    |
| Vereinbarkeit der gesetzlichen Herabsetzung von tariflich vereinbarten Feiertagsentgelten mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 GG und mit der auf Artikel 9 Abs. 3 GG gestützten Tarifhoheit . . . . . | 59    |
| Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)<br>Förderung der Ausbildung zum Rehabilitationslehrer durch die Bundesanstalt für Arbeit angesichts der hohen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter . . . . .                                                      | 60    |
| Stachowa, Angela (PDS/Linke Liste)<br>Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern . . . . .                                                                                                          | 61    |

|                                                                                                                                                                                           | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                                                                                                                           |       |
| Beucher, Friedhelm Julius (SPD)<br>Anzahl der beim Kreiswehrrersatzamt Bergisch-Gladbach gestellten Anträge auf Kriegsdienstverweigerung im 1. und 2. Halbjahr 1992 . . . . .             | 62    |
| Dr. Eckardt, Peter (SPD)<br>Sicherheitspolitische Begründungen des Abteilungsleiters Flugdienst bei der Luftwaffe für die neu begonnenen Tiefflüge über dem Harz . . . . .                | 63    |
| Homburger, Birgit (F.D.P.)<br>Finanzieller Anteil der Imagekampagne des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, im Rahmen der Informationsaktion „Bundeswehr 2000“ . . . . .       | 64    |
| Jäger, Renate (SPD)<br>Rüstungsexport von Kriegsschiffen und U-Booten aus den Beständen der früheren NVA nach Indonesien angesichts der Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor . . . . . | 64    |
| Oostergetelo, Jan (SPD)<br>Planungen für die Bundeswehrstandorte im Emsland und in der Grafschaft Bentheim . . . . .                                                                      | 65    |
| Zapf, Uta (SPD)<br>Militärische Flüge von Bundeswehrverbänden über Deutschland, insbesondere mit Übungsbomben; Kosten und Umweltbelastungen . . . . .                                     | 67    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren</b>                                                                                                                   |       |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)<br>Aushöhlung des Asylbewerber-Leistungsgesetzes durch den Verkauf von Warengutscheinen gegen Bargeld . . . . .                                           | 68    |
| Jäger, Claus (CDU/CSU)<br>Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über den Schutz des Lebens ungeborener Kinder . . . . .                                                              | 68    |
| Lowack, Ortwin (fraktionslos)<br>Verzicht auf Kürzungen im familienpolitischen Bereich angesichts des Geburtenrückgangs . . . . .                                                         | 70    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Reinhardt, Erika (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                                            |       |
| Anzahl der Sozialhilfeempfänger unter den Alleinerziehenden, Familien mit Kindern und Flüchtlingen mit Kindern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                          | 70    | Caspers-Merk, Marion (SPD)                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Wester, Hildegard (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | Auswirkungen des Maastrichter Vertrages auf den Verantwortungsbereich der Kommunen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung; Risiken einer Privatisierung solcher Dienstleistungen . . .                                                    | 81    |
| Veröffentlichung der Untersuchung zur Höhe der Unterhaltskosten für Kinder . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                              | 71    | Homburger, Birgit (F.D.P.)                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Veränderung des Kindergeld-Charakters (von der Ausgleichsleistung zur Sozialleistung) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                   | 72    | Entsorgung von durch Aufdruck des grünen Punktes nur noch minderwertig recycelbaren Verpackungen, z. B. Klarsichthüllen aus Polypropylen durch das Duale System . . . .                                                                                 | 82    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       | Kubatschka, Horst (SPD)                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Büttner, Hans (Ingostadt) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       | Zukunftsaussichten der von der Energieversorgung Schwaben AG in Marbach als Heizölersatz getesteten Orinoco-Emulsion . . . . .                                                                                                                          | 83    |
| Kosten des ambulanten Operierens im Vergleich zum stationären Operieren . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 72    | Dr. Kübler, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Sinkende Attraktivität des Standortes Deutschland aufgrund von Umweltstandards . . . . .                                                                                                                                                                | 83    |
| Anerkennung ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen durch die Kranken- und Rentenversicherungsträger . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 74    | Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                             |       |
| Kirschner, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | Einbeziehung der Möglichkeit einer thermischen Verwertung in die EG-Verpackungsrichtlinie . . . . .                                                                                                                                                     | 84    |
| Entwicklung der Ausgaben für Zahnersatz und Arzneimittel bei der privaten Krankenversicherung und bei der Beihilfe des Bundes im ersten Halbjahr 1993; Verhinderung von Kompensationsstrategien; Konkurrenzsituation zwischen den gesetzlichen Krankenkassen im Geltungsbereich des BAT und den anderen Tarifbereichen angehörenden Ersatzkrankenkassen . . . . . | 76    | Romer, Franz (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| Dr. Otto, Helga (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Ausdehnung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm auch auf Anwohner von Heeresflugplätzen für Hubschraubereinheiten . . .                                                                                                                               | 84    |
| Übertragung der Aufgaben des nationalen Vibrio-Referenzzentrums an das Robert-Koch-Institut; Entwicklungsstand der Tuberkuloseforschung in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .                                                                                                                                                                               | 78    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation</b>                                                                                                                                                                           |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | Eymer, Anke (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Kuessner, Hinrich (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | Kriterien für die Schließung einzelner Postämter nach dem Sparkonzept der Deutschen Bundespost; Argumente für die frühere Errichtung der zur Schließung vorgesehenen Postämter am Hauptbahnhof und am Markt in Lübeck; Ersatzdienstleistungen . . . . . | 85    |
| Finanzierung der Peenebrücke in Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 79    | Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Wittich, Berthold (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | Verzögerung beim Bau des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation (BZT) in Saarbrücken . . . . .                                                                                                                                            | 87    |
| Einbeziehung von Bebra in den geplanten Ausbau der Schnellbahnstrecke Hanau — Erfurt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                    | 80    |                                                                                                                                                                                                                                                         |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Romer, Franz (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Forschung und Technologie</b>                                                                                                                                                   |       |
| Flächendeckende Postversorgung in den<br>ländlichen Gemeinden; Übertragung<br>der Aufgaben von Postagenturen<br>an Rathäuser oder Tankstellen . . . . .                                                                                           | 88    | Bulmahn, Edelgard (SPD)                                                                                                                                                                                                            |       |
| Verheugen, Günter (SPD)                                                                                                                                                                                                                           |       | Höhe der Forschungsmittel für Projekte des<br>BMFT in den alten und neuen Bundes-<br>ländern 1992, 1993 und 1994 . . . . .                                                                                                         | 93    |
| Hinauszögerung der für den 1. Juli 1994<br>vorgesehenen Auflösung des Postdienst-<br>Verbundamtes in Lichtenfels/Oberfranken;<br>Bereitstellung umfangreicherer Mittel<br>für den Sozialplan angesichts der<br>großen Beschäftigtenzahl . . . . . | 89    | Kubatschka, Horst (SPD)                                                                                                                                                                                                            |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                                                        |       | Förderung der Klima- und Atmosphären-<br>forschung . . . . .                                                                                                                                                                       | 94    |
| Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)                                                                                                                                                                                                     |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung und Wissenschaft</b>                                                                                                                                                    |       |
| Gesamtsumme aller Steuervorteile pro Jahr<br>für den Wohnungsbau im Vergleich zu den<br>ausgelösten Investitionen; Anzahl der<br>aus den Steuereinnahmen errichtbaren<br>Sozialwohnungen bei Wegfall dieser<br>Steuervorteile . . . . .           | 90    | Barbe, Angelika (SPD)                                                                                                                                                                                                              |       |
| Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)                                                                                                                                                                                                                       |       | Sonderförderungsmaßnahmen gemäß<br>BAföG für ehemalige DDR-Bürger, die<br>wegen ihres politischen Engagements<br>Nachteile in ihrem persönlichen Lebens-<br>lauf erlitten haben, wie z. B. im Falle<br>Michael Beileites . . . . . | 94    |
| Zusätzlicher Kostenfaktor bei den Bau-<br>investitionen des Bundes in Berlin durch<br>das dortige Verbot des Einsatzes von PVC . .                                                                                                                | 91    | Ringkamp, Werner (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                         |       |
| Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)                                                                                                                                                                                                               |       | Gesetzliche Regelung für Berufsakademien,<br>insbesondere hinsichtlich der Verleihung<br>von Abschlußgraden (Diplom) . . . . .                                                                                                     | 98    |
| Probleme bei der Umsetzung der<br>Beschaffheitszuschläge für<br>Sozialwohnungen . . . . .                                                                                                                                                         | 92    |                                                                                                                                                                                                                                    |       |

### Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)      Wie viele Broschüren, Prospekte und Zeitungen hat die Bundesregierung (Bundesministerien inkl. Bundespresse- und Informationsamt und Bundeskanzleramt) zu welchen Kosten 1992 erstellen lassen?

#### Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 7. Oktober 1993

Die Bundesregierung hat 1992 739 Publikationen erstellen lassen, davon

- 546 Broschüren,
- 117 Faltblätter und ähnliche Druckerzeugnisse,
- 76 Periodika.

Die Kosten dafür beliefen sich auf 86,69 Mio. DM. Davon wurden aufgewendet für

- Broschüren                      41,00 Mio. DM,
- Faltblätter u. ä.              10,59 Mio. DM,
- Periodika                      35,10 Mio. DM.

In diesen Zahlen sind außer Publikationen zur Politischen Öffentlichkeitsarbeit auch Fachpublikationen enthalten, beispielsweise wissenschaftliche Schriftreihen der Bundesministerien, Vertragsdokumentationen, Schriften zur Verkehrssicherheit usw. Ebenfalls enthalten sind Neuauflagen und Nachdrucke von Publikationen.

Nicht enthalten sind Veröffentlichungen nachgeordneter Einrichtungen wie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Bundeszentrale für politische Bildung oder des Statistischen Bundesamtes.

2. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)      In welcher Auflagenhöhe vertreibt die Bundesregierung Informationsmaterial?

#### Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 7. Oktober 1993

Die Gesamtauflage der 1992 von der Bundesregierung herausgegebenen Publikationen lag bei 145,18 Mio. Exemplaren. Davon entfielen auf

- Broschüren                      88,20 Mio.,
- Faltblätter u. ä.              37,83 Mio.,
- Periodika                      19,15 Mio.

In der Zeit von Januar bis September 1993 sind Publikationen mit einer Auflage von 95,83 Mio. Exemplaren veröffentlicht worden. Davon entfielen auf

- Broschüren                      46,70 Mio.,
- Faltblätter u. ä.              31,89 Mio.,
- Periodika                      17,24 Mio.

Geplant sind für 1993 noch Veröffentlichungen mit einer voraussichtlichen Auflage von 47,77 Mio. Exemplaren, davon

|                     |            |
|---------------------|------------|
| – Broschüren        | 7,74 Mio., |
| – Faltblätter u. ä. | 3,22 Mio., |
| – Periodika         | 36,81 Mio. |

Für 1994 sind nach derzeitigem Stand Publikationen mit einer Auflage von 18,54 Mio. Exemplaren geplant, davon

|                     |            |
|---------------------|------------|
| – Broschüren        | 6,72 Mio., |
| – Faltblätter u. ä. | 1,30 Mio., |
| – Periodika         | 10,52 Mio. |

3. Abgeordneter                      Wie viele dieser Veröffentlichungen sind für 1993 und 1994 erfolgt bzw. geplant?  
**Klaus**  
**Lennartz**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel**  
**vom 7. Oktober 1993**

In der Zeit von Januar bis September 1993 hat die Bundesregierung 498 Publikationen herausgegeben, davon

- 372 Broschüren,
- 65 Faltblätter u. ä.,
- 61 Periodika.

Weitere 248 Publikationen sind für 1993 noch geplant, davon

- 194 Broschüren,
- 32 Faltblätter u. ä.,
- 22 Periodika.

Für 1994 sind nach derzeitigem Stand 243 Veröffentlichungen geplant, davon

- 169 Broschüren,
- 20 Faltblätter u. ä.,
- 54 Periodika.

#### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordnete                      Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die derzeitige politische Situation in Sri Lanka vor?  
**Ingrid**  
**Becker-Inglau**  
(SPD)

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 7. Oktober 1993**

Die politische Lage in Sri Lanka ist weiterhin durch den Bürgerkrieg zwischen der Zentralregierung und den tamilischen Separatisten der LTTE gekennzeichnet. Die Ermordung des bisherigen Staatspräsidenten Premadasa durch einen tamilischen Attentäter am 1. Mai 1993 ließ massive Ausschreitungen gegen Tamilen befürchten. Diese blieben jedoch aus, da die Regierung der tamilischen Bevölkerung sogleich ihren Schutz zusicherte.

Ob sich die Ankündigung der Regierung unter dem neuen Präsidenten Wijetunga realisiert, künftig einen aufgeschlosseneren innenpolitischen Kurs zu steuern und den Dialog mit der politischen Opposition, insbesondere mit der LTTE, weniger konfrontativ zu führen, bleibt abzuwarten.

Die jüngsten militärischen Zusammenstöße (29. September bis 1. Oktober 1993 etwa 300 Tote bei Jaffna) stimmen auch die Bundesregierung besorgt.

Nach Ansicht der westlichen Botschaften vor Ort ist, verglichen mit der Situation vor einem Jahr, eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtslage in Sri Lanka festzustellen. Sie entspricht jedoch weiterhin nicht westlichen Maßstäben und wird durch den anhaltenden Konflikt im Nordosten des Landes geprägt. Die Notstands-Gesetze und -Verordnungen sind weiter in Kraft, auch wenn sie seit 1990 schrittweise abgemildert wurden.

Die Zahl der Verschwundenen ging deutlich zurück.

Staatsminister Helmut Schäfer beabsichtigt, im Dezember 1993 nach Sri Lanka zu reisen und sich einen persönlichen Eindruck von der politischen Situation des Landes zu verschaffen.

5. Abgeordneter  
**Rudolf  
Bindig**  
(SPD)

Welche der nach der vom Sekretariat der Vereinten Nationen herausgegebenen Liste vom 7. Juli 1993 offenstehenden deutschen Beiträge für die verschiedenen Sonderprogramme der Vereinten Nationen in Höhe von insgesamt über 90 Mio. US-Dollar (UNEF und UNDOF, UNIFIL, UNIIMOG, UNTAG, UNIKOM, UNTAC, UNPROFOR, UNOSOM und UNOSOM II, ONUMOZ) sind inzwischen bezahlt worden, und gedenkt die Bundesregierung die verbleibenden fälligen Beträge noch im laufenden Haushaltsjahr zu begleichen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 13. Oktober 1993**

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Pflichtbeiträge zum regulären Haushalt zu den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen vollständig gezahlt. Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Außenstände. Sie wird jedoch vom Generalsekretär der Vereinten Nationen nicht in der Liste der schuldenfreien Länder geführt, weil die ehemalige DDR bei den friedenserhaltenden Maßnahmen UNDOF (Palästina) und UNIFIL (Libanon) Schulden in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. US-Dollar hinterlassen hat. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie rechtlich nicht verpflichtet ist, diese Schulden zu begleichen. Sie hat sich dennoch bereit erklärt, die Beitragsrückstände ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung durch freiwillige Beiträge in mehreren Zahlungen

abzubauen. In den Übersichten der Vereinten Nationen ergibt sich die hierüber mit den VN getroffene Vereinbarung aus einer Fußnote. Von den DDR-Altschulden sind jetzt noch 14,5 Mio. US-Dollar offen.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Abgeordneter<br><b>Rudolf<br/>Bindig</b><br>(SPD) | Erhält Deutschland aus dem VN-Sonderprogramm UNOSOM, für welches im Haushalt 1994 im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (Titel 686 30-022) eine Zahlung an die VN in Höhe von 70 Mio. US-Dollar vorgesehen ist, auch die Kosten für den Einsatz der Bundeswehr in Belet Uen erstattet, und mit welchem Erstattungsbeitrag rechnet die Bundesregierung? |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 13. Oktober 1993**

Die Vereinten Nationen haben inzwischen Verlegungskosten für den letzten Teil des deutschen Hauptkontingents für UNOSOM II in Höhe von 13 Mio. DM an das Bundesministerium für Verteidigung erstattet. In welcher Höhe weitere Erstattungen der Vereinten Nationen für die Entsendung deutscher Truppen nach Somalia (UNOSOM II) erfolgen, hängt vom Zahlungsverhalten der übrigen VN-Mitgliedstaaten ab. Erst wenn die Vereinten Nationen die Pflichtbeiträge von den Mitgliedstaaten erhalten, können die Rückzahlungen an Truppenstellen geleistet werden. Die ausstehenden Pflichtbeiträge der Mitglieder an die Vereinten Nationen belaufen sich derzeit auf rd. 1,7 Mrd. US-Dollar, davon 536 Mio. US-Dollar für den regulären Haushalt und 1,2 Mrd. US-Dollar für die friedenserhaltenden Maßnahmen.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Abgeordneter<br><b>Gernot<br/>Erler</b><br>(SPD) | Welches ist nach der Eroberung Suchumis durch abchasische Einheiten der Auftrag der vorgesehenen VN-Beobachter-Mission in Georgien, und welches wird der deutsche Beitrag zu dieser Mission sein? |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 11. Oktober 1993**

Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Georgien, Brunner, beabsichtigt, in diesen Tagen sowohl mit abchasischen Vertretern als auch mit der georgischen Seite zur Evaluierung der aktuellen Situation Gespräche zu führen. Dabei dürfte voraussichtlich auch die Frage der weiteren Präsenz von der VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG) angesprochen werden. Wegen des Ausbruchs der Kämpfe Mitte September hatte die VN die Entsendung ihrer Beobachter bis auf weiteres verschoben. Es befand sich bis dahin lediglich ein kleines Vorauskommando vor Ort.

Ob bei einer Wiederaufnahme der Tätigkeit von UNOMIG in der Region vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ein neues Mandat erforderlich ist, bleibt zunächst abzuwarten. Das derzeit geltende Mandat wurde für sechs Monate erteilt und erstreckt sich gemäß SR-Resolution 858 vom 24. August 1993 auf folgende Tätigkeiten:

- Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstands;
- Untersuchung der Verletzung des Waffenstillstands und Entwicklung von Lösungen mit den Konfliktparteien;

- Berichterstattung an den Generalsekretär über die Implementierung des Mandats.

Ich weise ergänzend darauf hin, daß es sich insoweit um eine klassische VN-Beobachtermision handelt, nicht um einen Blauhelm-Einsatz. Die Mitglieder derartiger Beobachtermisionen sind traditionell unbewaffnet.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einer Bitte der Vereinten Nationen durch Beteiligung an UNOMIG mit vier Militärbeobachtern zu entsprechen. Zusätzlich ist beabsichtigt, einen Sanitätsoffizier und einen Sanitätsunteroffizier zu stellen. Diese sollen der ärztlichen Eigenversorgung der gesamten Beobachtergruppe dienen. Die Gesamtstärke von UNOMIG ist auf 88 Militärbeobachter sowie weitere 100 Mann Unterstützungspersonal angelegt.

- |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordneter<br><b>Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung wahrnehmen, um im Rahmen der genannten VN-Beobachter-Mission oder durch andere geeignete Initiativen auf eine wirksamere Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Georgien, über die zahlreiche Berichte vorliegen, zu dringen? |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup**  
**vom 11. Oktober 1993**

Die Bundesregierung wird, falls es zu einer Wiederaufnahme der Tätigkeit von UNOMIG kommt, im Rahmen dieser Mission alle Möglichkeiten wahrnehmen, um Menschenrechtsverletzungen aller Seiten aufzuklären und entgegenzuwirken. Bereits jetzt ist die Bundesregierung auf diplomatischem Wege und durch engen Kontakt zu Menschenrechtsorganisationen in Georgien bemüht, ihren Beitrag zur Aufklärung und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen zu leisten.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Dr. Klaus Kübler</b><br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ebenso wie der amerikanische Präsident Clinton in seiner VN-Rede am Montag, dem 27. September 1993, die chinesische Regierung aufzufordern, das bestehende Atomtestmoratorium unbedingt einzuhalten und ihre nach US-Angaben unmittelbar bevorstehenden Atomtests in Sinkiang-Uigur abzusagen, die laut Aussage unabhängiger Experten für die umwohnende ethnische Minderheit der Uiguren eine große Gefährdung darstellen? |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup**  
**vom 11. Oktober 1993**

Noch vor dem chinesischen Nukleartest am 5. Oktober 1993 hatte sich Präsident Clinton in seiner Rede vor der Generalversammlung der VN am 27. September 1993 zur Einhaltung der nuklearen Testmoratorien wie folgt geäußert:

„Angesichts der beunruhigenden Anzeichen erneuere ich heute meinen Appell an die Atomwaffenstaaten zur Einhaltung dieses Moratoriums, während wir ein endgültiges Verbot aushandeln.“

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hatte ebenso wie der amerikanische Präsident in seiner Rede vor der VN-Generalversammlung am 29. September 1993 dazu aufgefordert, die Testmoratorien einzuhalten:

„Um diese Verhandlungen (für einen umfassenden Teststoppvertrag) nicht zu gefährden, müssen die Testmoratorien verlängert werden. Es darf zu keinen neuen Tests kommen. Hier ist die Verantwortung aller Nuklearmächte angesprochen.“

Nachdem die Volksrepublik China am 5. Oktober 1993 in Lop Nor ihren 39. Nukleartest durchgeführt hat, hat das Auswärtige Amt noch am selben Tag in einer Presseerklärung durch seinen Sprecher unser ausdrückliches Bedauern hierüber zum Ausdruck gebracht und an die Volksrepublik China appelliert, keine weiteren Atomwaffentests durchzuführen, damit das weltweite Teststoppregime nicht gefährdet werde.

Die Bundesregierung setzt sich schon seit langem für Verhandlungen zu einem umfassenden nuklearen Teststopp zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein. Die Entscheidung vom 10. August 1993 über ein entsprechendes Verhandlungsmandat bei der Genfer Abrüstungskonferenz hat sie aktiv mitgetragen.

10. Abgeordneter  
**Christoph  
Matschie**  
(SPD)

Trifft es zu, daß die Arbeitsfähigkeit des in Rio beschlossenen VN-„Department of Policy Coordination and Sustainable Development“ (DPCSD) gefährdet ist, weil die VN-Mitgliedsländer ihre Beiträge nicht oder nicht pünktlich zahlen, und kommt die Bundesrepublik Deutschland ihren entsprechenden Zahlungsverpflichtungen pünktlich nach?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 13. Oktober 1993**

Die Sach- und Personalkosten des Department of Policy Coordination and Sustainable Development (DPCSD) werden aus dem regulären VN-Haushalt gedeckt. Beitragsrückstände wirken sich somit nur in dem für die gesamten Aktivitäten des VN-Sekretariats geltenden Maß aus. In der tatsächlich zu beobachtenden Arbeit des DPCSD sind bislang negative Auswirkungen nicht festzustellen. Anfängliche Schwierigkeiten der Abteilung, Einzelheiten der Organisationsstruktur festzulegen und anfallende Positionen aus dem vorhandenen Personalbestand zu besetzen, scheinen inzwischen weitgehend überwunden.

Die Vereinigten Staaten haben den Vereinten Nationen am 5. Oktober d. J. ausstehende Pflichtbeiträge in Höhe von 533 Mio. US-Dollar überwiesen (davon 233 Mio. US-Dollar für den regulären VN-Haushalt, 300 Mio. US-Dollar für friedenserhaltende Maßnahmen). Soweit der Bundesregierung bekannt, ist damit die aus fehlenden Zahlungen von Pflichtbeiträgen verschiedener Mitglieder der Vereinten Nationen resultierende zeitweilige Gefahr drohender Illiquidität der VN und damit die Folge erheblich eingeschränkter Arbeitsfähigkeit des Sekretariats zunächst gebannt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Schulden bei den VN. Sie zahlt ihre Pflichtbeiträge vollständig und pünktlich. Bei nicht vorhersehbaren Anforderungen für Beiträge zu friedenserhaltenden Maßnahmen kann es vorkommen, daß aus haushaltstechnischen Gründen das vorgegebene Zahlungsziel geringfügig überschritten wird. Dies ist den Vereinten

Nationen bekannt. Der Generalsekretär der VN hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel, zuletzt während des Besuchs des Bundesministers in New York, für die pünktliche Erstattung der deutschen Mitgliedsbeiträge gedankt.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Liste der schuldenfreien Länder erscheint, liegt dies an Schulden, die die ehemalige DDR gegenüber den VN hinterlassen hat. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie rechtlich nicht verpflichtet ist, diese Schulden zu begleichen. Die Bundesregierung hat sich dennoch bereit erklärt, diese Beitragsrückstände ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung durch freiwillige Beiträge in mehreren Zahlungen abzubauen. In den Übersichten der VN ergibt sich die hierüber mit den VN getroffene Vereinbarung aus einer Fußnote. Von den Altschulden der früheren DDR sind derzeit noch 14,5 Mio. US-Dollar offen.

11. Abgeordneter  
**Manfred Opel**  
(SPD)
- In welcher Form haben die Vereinten Nationen die nationalen deutschen „rules of engagement“ für das Somalia-Kontingent der Bundeswehr übernommen, und in welchem Dokument der VN sind sie veröffentlicht?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 13. Oktober 1993**

Die „rules of engagement“ für den deutschen Unterstützungsverband in Somalia sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen gewesen. Dabei wurden alle deutschen Anliegen von den Vereinten Nationen angenommen. Die Ergebnisse der Verhandlungen haben in eine entsprechende Vereinbarung Eingang gefunden, die dem Bundesverfassungsgericht und Ihrer Fraktion vorliegt. Durch Befehl des Bundesministers der Verteidigung ist die Anwendung der „rules of engagement“ angeordnet worden. Die „rules of engagement“ für den deutschen Unterstützungsverband sind ein internes Dokument der VN-Operation in Somalia (UNOSOM II). Sie wurden nicht von den VN veröffentlicht.

12. Abgeordneter  
**Helmut Sauer (Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Welchen Regelungsinhalt hat Artikel 18 des neuen polnischen Konkordats vom 28. Juli 1993 (noch nicht in Kraft getreten) über die Seelsorge an ethnischen Minderheiten auf dem Hintergrund des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 und dessen Schlußprotokoll zum Artikel 29, in dem der Heilige Stuhl verspricht: „Bezüglich des Rechts der Muttersprache und im katholischen Vereinsleben bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützende Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen“?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 7. Oktober 1993**

Artikel 18 des am 28. Juli 1993 zwischen der Republik Polen und dem Heiligen Stuhl geschlossenen Konkordats hat folgenden Wortlaut (inoffizielle Übersetzung):

„Entsprechend dem Bedarf, den Mitgliedern einer nationalen Minderheit eine seelsorgerische Betreuung zu garantieren, entscheiden die Diözesanbischöfe über die Organisation der seelsorgerischen Betreuung und religiösen Unterweisung sowie der Katechese in der Sprache der Minderheit.“

Der Artikel enthält damit eine Garantie der seelsorgerischen Betreuung einer nationalen Minderheit in ihrer Muttersprache. Nur das „Wie“ – nicht mehr das „Ob“ – ist der Entscheidung der Diözesanbischöfe vorbehalten. Dem von Ihnen zitierten Reichskonkordat von 1933 wäre damit Rechnung getragen.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordneter<br><b>Simon<br/>Wittmann<br/>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | Welchen Umfang haben die deutschen Finanzhilfen für Polen, und besteht für einen Teil dieser Hilfen eine Zweckverbindung für Investitionen in den Gemeinden der deutschen Volksgruppe? |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 11. Oktober 1993**

1. Die deutsche finanzielle Unterstützung für Polen beläuft sich seit 1990 einschließlich der für 1993 geplanten Aufwendungen auf insgesamt rund 8,5 Mrd. DM. Diese Summe umfaßt insbesondere Schuldenerlaßmaßnahmen und Gewährleistungen des Bundes (Ausfuhrbürgschaften und Kapitalanlagegarantien), aber auch humanitäre und technische Hilfe.
2. Eine Zweckbindung dieser Hilfeleistungen für Investitionen in den Gemeinden der deutschen Minderheit in Polen besteht grundsätzlich nicht.

Allerdings werden im Rahmen dieser Hilfen auch Leistungen zur Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheit in Polen erbracht. Hervorzuheben sind Leistungen des Bundesministeriums des Innern für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Maßnahmen, die seit 1990 einschließlich der für 1993 geplanten Aufwendungen 80,1 Mio. DM betragen, sowie Aufwendungen des Auswärtigen Amtes für die kulturelle Förderung der deutschen Minderheit, die in dem genannten Zeitraum 12,4 Mio. DM betragen haben.

Diese Hilfen kommen auch den polnischen Bewohnern der Gebiete, in denen die deutsche Minderheit siedelt, zugute.

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter<br><b>Simon<br/>Wittmann<br/>(Tännesberg)</b><br>(CDU/CSU) | In welcher Weise fördert die Bundesregierung grenzüberschreitende kulturelle Aktivitäten an der deutsch-tschechischen Grenze (z. B. Dichterlesungen von Tschechen in grenznahen Orten), und sind der Bundesregierung eventuell einschlägige Fördermaßnahmen der EG bekannt? |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 7. Oktober 1993**

Die kulturellen Austauschbeziehungen mit der Tschechischen Republik zählen zu den intensivsten, die wir mit mittel- und osteuropäischen Staaten haben.

Im Rahmen des Partnerschaftsvertrags vom 27. Februar 1992, des Kulturabkommens von 1978 (das bis zum Inkrafttreten eines zur Zeit verhandelten neuen, zeitgemäßen Abkommens im Verhältnis zur Tschechischen Republik noch fortgilt) und der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der deutsch-tschechischen Gemischten Kulturkommission fördert die Bundesregierung insbesondere durch das Auswärtige Amt direkt oder über die Mittlerorganisationen eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten und Austauschmaßnahmen.

Auf Landesebene fördern daneben vor allem die Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen mit eigenen Absprachen und Programmen den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch mit der Tschechischen Republik. Hinzu kommt die auch im Partnerschaftsvertrag verankerte Zusammenarbeit der Regionen und Kommunen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung der Tschechischen Republik die im Nachbarschaftsvertrag vorgesehene Einrichtung einer Gemischten Kommission für regionale Zusammenarbeit (Artikel 13) vorgeschlagen, deren Aufgabengebiet auch die Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit umfassen würde. Dieser Vorschlag wurde von der tschechischen Seite bisher nicht aufgegriffen.

Die Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amtes, insbesondere in den Bereichen Hochschulen und Wissenschaft, Schule, Sprache, deutsche Minderheit, Kunst, Medien, Jugend und Sport, Kulturwochen sowie sonstige Veranstaltungen erstrecken sich auch auf übergreifende kulturelle Aktivitäten an der deutsch-tschechischen Grenze. Gefördert wurden in jüngerer Zeit unter anderem: die Deutsch-Tschechische Kulturbörse in Selb (1991 und 1993), die Konzertreise des Frauenchors Bochum-Vöde 1950 nach Königsgätz, das Begegnungsfestival „Mitte Europas“ in Plauen, die Ausstellung „Barock und Gegenwart“ in Leitmeritz, die Teilnahme deutscher Künstler am Musikfestival Marienbad und am Tschechischen Jazzfestival Karlsbad sowie der Sommerakademie der Schloßfestspiele Ellwangen (Begegnungsfestival).

Für 1994 sind bereits Förderungsmaßnahmen vorgesehen u. a. für Konzerte des Musiktheaters Görlitz in Reichenberg und für ein Kindergartenprojekt für tschechische Kindergärtnerinnen, die Angehörige der deutschen Minderheit in ihren Kindergärten haben.

Das Auswärtige Amt fördert ferner über die zuständigen Verbände Reisen von deutschen und tschechischen Schriftstellern in das jeweils andere Land. Dabei werden für deutsche Schriftsteller die internationalen Reisekosten und für tschechische Schriftsteller die innerdeutschen Aufenthalts- und Reisekosten entsprechend den internationalen Gepflogenheiten übernommen.

Im Bereich der schulischen Zusammenarbeit werden grenzüberschreitende Aktivitäten durch Entsendung deutscher Lehrkräfte und Schüleraustausch gefördert. Von 59 deutschen Lehrkräften, die im Schuljahr 1993/94 in der Tschechischen Republik eingesetzt sind, arbeiten 15 in grenznahen Ortschaften. Der Pädagogische Austauschdienst hat bis 15. September 1993 insgesamt 51 Reisen von Schülergruppen in die Tschechische Republik gefördert.

Hinzu kommen Aktivitäten der Bundesländer im Bereich des Deutschunterrichts und der Lehrerfortbildung, die die Sprachförderungsmaßnahmen der Bundesregierung ergänzen und oft im grenznahen Raum umgesetzt werden. Hierzu zählen Hospitationen tschechischer Deutschlehrer in Bayern (30), Baden-Württemberg (50) und Sachsen (20) sowie tschechischer Schulinspektoren und Ministerialbeamter in Rheinland-Pfalz (25).

Vom 30. April bis 2. Mai 1993 fand eine Schulpartnerschaftsbörse bayerischer und tschechischer Schulen in Strakonice statt, an der 50 bayerische Schulen teilnahmen. Der Sudetendeutsche Kulturrat veranstaltete in Reichenberg Anfang Oktober 1992 eine Fachtagung über „Die deutsche Sprache in der Tschechischen Republik“.

Die elf Begegnungsstätten, die im Rahmen gemeinschaftsfördernder Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI) in dessen Auftrag von der Sudetendeutschen Landsmannschaft eingerichtet wurden, befinden sich zumeist im grenznahen Raum. Sie bieten zusätzliche Möglichkeiten für Veranstaltungen mit Deutschen und Tschechen. Darüber hinaus werden im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit durch das BMI im grenznahen Raum Maßnahmen zur Erhaltung der regionalen deutschen Kultur in den Bereichen Musik, Theater, Geschichte und Literatur gefördert, die sowohl Deutsche als auch Tschechen erreichen.

Im Hochschulbereich besteht eine große Anzahl vom Auswärtigen Amt über den DAAD geförderter vertraglich vereinbarter Hochschulpartnerschaften, auch in der grenznahen Region. Ein Antrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Förderung eines Deutsch-Tschechischen Instituts zur Verständigung und Sprachförderung, das aufgrund Beschlusses des Bayerischen Landtags an einer Universität im tschechisch-bayerischen Grenzraum eingerichtet werden soll, wird zur Zeit vom DAAD geprüft.

Eine Förderung auch des grenznahen Bereichs erfolgt schließlich durch jährliche Zuwendungen des Auswärtigen Amtes an den Deutschen Städtetag für kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften.

Spezifische Fördermaßnahmen der EG für den kulturellen Austausch mit Staaten Mittel- und Osteuropas – auch im grenzüberschreitenden Bereich – gibt es nicht. Jedoch bieten einige der bestehenden EG-Programme die Möglichkeit der Einbeziehung der MOE-Staaten. Dies gilt insbesondere für das Programm Kaleidoskop (Aktionen 1 und 2), für die mit dem Titel „Kulturstadt Europas“ bzw. „Europäischer Kulturmonat“ verbundenen Initiativen, sowie für das Pilotprojekt „Übersetzungen von Werken zeitgenössischer Literatur“.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

15. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)

Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen zwischen SED/PDS/MfS-Seilschaften, der Organisierten Kriminalität und der russischen Mafia vor, und welche Gefahren sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Innere Sicherheit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu der gestellten Frage vor.

Nach Mitteilung der „Zentralen Polizeilichen Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV)“ bei der Senatsverwaltung für Inneres Berlin liegen dort gewisse Erkenntnisse über Verbindungen zwischen SED/PDS/MfS-Seilschaften und der Organisierten Kriminalität vor.

16. Abgeordnete **Ingrid Becker-Inglau** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung derzeit über die Abschiebung von fünf im Juli dieses Jahres auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens um Asyl bittende tamilische Frauen und Kinder vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Über die Abschiebung einer Gruppe von fünf tamilischen Frauen und Kindern, die im Monat Juli 1993 auf dem Flughafen Frankfurt/Main Asyl begehrt haben sollen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Monat Juli 1993 wurden jedoch sieben srilankische Staatsangehörige – drei Männer, eine Frau und drei Kinder – zurückgewiesen, die – aus Prag kommend – auf dem Flughafen Frankfurt/Main vorstellig geworden waren und um Asyl nachgesucht hatten. Die Einreiseverweigerung beruhte auf § 18 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 26a AsylVfG.

17. Abgeordnete **Ingrid Becker-Inglau** (SPD) Welchen Status erhält Sri Lanka aufgrund der politischen Einschätzung für Asylsuchende?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Eine gesonderte Bewertung Sri Lankas in asylrechtlicher Hinsicht findet nicht statt. Sri Lanka ist weder in der Liste sicherer Drittstaaten (Anlage I zu § 26a AsylVfG) noch in der Liste sicherer Herkunftsstaaten (Anlage II zu § 29a AsylVfG) aufgeführt. Für Asylbewerber, die aus Sri Lanka in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, gelten daher die allgemeinen asyl- und asylverfahrensrechtlichen Regelungen.

18. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um deutschen Polizeikräften eine grenzüberschreitende Strafverfolgung zu ermöglichen, da sich mit dem Wegfall der Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze für die deutsche Polizei (Polizeidirektion Rastatt) die Verfolgung von Straftätern erschwert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Die Frage der grenzüberschreitenden Nacheile und Observation nach Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen ist im Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 betreffend den schrittweisen Abbau der Grenzkontrollen an den gemeinsamen Grenzen geregelt. In den Artikeln 40 und 41 des Übereinkommens ist für die Vertragsparteien auf der Basis der Gegenseitigkeit das Recht zur grenzüberschreitenden Nacheile und Observation vorgesehen. Die grenzüberschreitende Observation ist grundsätzlich an ein zuvor gestelltes Rechtshilfeersuchen gebunden; in besonderen Fällen kann ein solches Ersuchen auch nachgereicht werden. Die Modalitäten, unter denen die grenzüberschreitende Nacheile ausgeübt wird, ergeben sich gemäß Artikel 41 Satz 9 des Übereinkommens aus – bei dessen Unterzeichnung abgegebenen – sogenannten Nacheileerklärungen.

Danach gewährt die Bundesrepublik Deutschland den benachbarten Vertragsstaaten ein unbeschränktes Recht der grenzüberschreitenden Nacheile. Frankreich gewährt deutschen Beamten ein weder räumlich noch zeitlich begrenztes Nacheilerecht, räumt ihnen allerdings kein Festhalterecht ein. Darüber hinaus ist die Nacheile nach Frankreich nur zulässig nach Begehung von Straftaten, die im Übereinkommen in einem Straftatenkatalog festgelegt sind (Artikel 41 Abs. 4 Buchstabe a).

Zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit vor Ort an der Grenze wurden auf Initiative des Bundesministeriums des Innern und unter seiner Beteiligung Delegationsgespräche zwischen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland einerseits und Frankreich andererseits geführt, die insbesondere die Benennung von Ansprechstellen, den Austausch von Verbindungsbeamten bei besonderen Lagen, gemeinsame Übungen, Sprachschulungen sowie einen allgemeinen Erfahrungsaustausch zum Gegenstand haben. Am 12. Oktober 1992 wurde in Metz ein entsprechender „28-Punkte-Katalog“, in dem die Maßnahmen der Zusammenarbeit aufgeführt sind, unterzeichnet.

- |                                                              |                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19. Abgeordneter<br><b>Dr. Egon<br/>Jüttner</b><br>(CDU/CSU) | Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Fachhochschule des Bundes? |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 14. Oktober 1993**

Die weitere Entwicklung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) wird ganz wesentlich durch den Auftrag bestimmt, Beamtenanwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes in 18monatigen Fachstudien auf ihre künftige Verwendungen entsprechend den Anforderungen der Verwaltungspraxis vorzubereiten. Dabei richten sich Studienziele und -inhalte nach dem Bedarf der Bundesverwaltung. Sie ist auf Nachwuchskräfte angewiesen, die möglichst unmittelbar nach ihrer Laufbahnprüfung in unterschiedlichen Aufgabenbereichen mit oft hohem Spezialisierungsgrad eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung wird auch künftig Wert vor allem darauf legen, daß die FH Bund nach den Vorgaben der für die Anerkennung gemäß § 70 Hochschulrahmengesetz zuständigen Länder ausgerichtet bleibt, daß die

dreijährige Ausbildung unter Einschluß der fachtheoretischen Studienzeiten bestmöglich und wirkungsvoll genutzt wird und daß die personelle, organisatorische und sonstige Ausstattung der FH Bund aufgabengerecht gewährleistet bleibt. Selbstverständlich gilt es dabei auch Entwicklungen Rechnung zu tragen, wie sie sich z. Z. bei Bahn und Post abzeichnen.

20. Abgeordnete  
**Ingrid  
Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auf welche rechtlichen und dienstlichen Erwägungen stützt das Bundesministerium des Innern seine Weigerung, vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages Sachsen-Anhalt zur Überprüfung des Ministers Rauls dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie dessen Mitarbeiter Schaper Aussagegenehmigungen zu erteilen, weil dies „auf eine Kontrolle des Bundesamtes hinauslaufe“ (FAZ 25. September 1993), und ist die Bundesregierung bereit, diese bislang bezogene Position im Lichte des parlamentarischen Untersuchungsrechts sowie der Bedeutung des Untersuchungsgegenstandes noch einmal zu überprüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 14. Oktober 1993**

Die Tätigkeit der Bundesregierung und der Bundesbehörden unterfällt nicht der Untersuchungskompetenz eines Landesparlaments. Die Bundesregierung steht in keinem Verantwortungsverhältnis zu einem Landesparlament und unterliegt keiner Kontrolle durch dieses. Dies ergibt sich aus der Kompetenzordnung des Grundgesetzes und dem Bundesstaatsprinzip. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Länder sind demzufolge auf die Untersuchung eigener Angelegenheiten beschränkt. Diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht die Praxis der Bundesregierung bei der Erteilung von Aussagegenehmigungen.

Der Untersuchungsausschuß des Landtages Sachsen-Anhalt ist auf die verfassungsrechtliche Problematik sowie den fehlenden Landesbezug seiner dienstbezüglichen Beweisbeschlüsse hingewiesen und gebeten worden, den zu weit gefaßten Beweisbeschluß zu überprüfen.

21. Abgeordnete  
**Ingrid  
Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß sich die Arbeitsgruppe „Rauschgift“ des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Strafbarkeit bloßer Drogenkonsumenten-Delikte (z. B. Besitz, Erwerb) gemäß § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz zu streichen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 14. Oktober 1993**

Es trifft nicht zu, daß sich die Kommission „Rauschgift“ (so die offizielle Bezeichnung der Arbeitsgruppe) für eine Streichung der Strafbarkeit sogenannter Drogenkonsumenten-Delikte gemäß § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz ausgesprochen hat.

22. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, daß der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz einen Katalog von über 50 bislang von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommenen Tätigkeiten erstellt hat, welche auch auf andere Kräfte übertragen werden können, und ist die Bundesregierung bereit, der Fragestellerin diese Ausarbeitung zukommen zu lassen oder die betreffenden Tätigkeiten nebst der jeweils vorgeschlagenen Alternativ-Zuständigkeit hier abschließend zu nennen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 14. Oktober 1993**

Bei dem bezeichneten Katalog handelt es sich um eine interne Arbeitsunterlage, über die das Bundesministerium des Innern nicht verfügen kann. Es wird auf die Federführung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister-/Senatoren (AGdI) verwiesen.

23. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Schilderung des Journalisten Luyken in der „DIE ZEIT“ vom 10. September 1993, er sei entgegen Artikel 8a des EWG-Vertrages an einer Ausreise nach England ohne Reisepaß insbesondere in Hamburg von Mitarbeitern des Bundesgrenzschutzes in ignoranter, beleidigender und schließlich handgreiflicher Weise gehindert worden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung daraufhin gegenüber den betreffenden Mitarbeitern, zur Fortbildung aller Grenzschutzbeamten über die Bedeutung der genannten Vorschrift sowie gegenüber Herrn Luyken ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 14. Oktober 1993**

Herrn Luyken wurde vom Bundesgrenzschutz auf dem Flughafen Hamburg untersagt, nach Großbritannien auszureisen, da er sich weigerte, den zum Grenzübertritt erforderlichen Paß vorzulegen oder sich ein Paßersatzdokument ausstellen zu lassen. Die Entscheidung beruhte auf § 10 Abs. 1 Satz 2 des Paßgesetzes (BGBl. 1986 I S. 537).

Die im Artikel der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 10. September 1993 enthaltenen Behauptungen über eine schikanöse Behandlung des Herrn Luyken durch Kontrollbeamte sind unzutreffend. Grund zur befremdlichen Reaktion hat vielmehr der Bundesgrenzschutz, dessen Angehörige mit Grenzbeamten der ehemaligen DDR verglichen wurden, obwohl Herr Luyken in höflichem Ton darüber belehrt worden war, daß er nach wie vor zur Überschreitung der Auslandsgrenze der Bundesrepublik Deutschland einen Paß benötige. Erst als der Reisende die mehrfache Aufforderung ignorierte, die Dienststelle des BGS zu verlassen, wurde er mit sanftem Nachdruck auf den Flur gedrängt. Dieser Sachverhalt gibt keinerlei Anlaß, das Verhalten der BGS-Beamten als unfreundlich oder beleidigend zu bewerten. Auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs in schwächster Form war angemessen und gesetzeskonform.

In der Sache selbst läßt sich ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht nicht erkennen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich zwar auf der Grundlage des Artikels 8 a des EWG-Vertrages verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1992 alle Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft einzustellen, jedoch in einer Erklärung zu diesem Artikel gleichzeitig festgelegt, daß der genannte Termin keine automatische rechtliche Wirkung entfaltet, sondern nur den festen politischen Willen zur Schaffung des Binnenmarktes zum Ausdruck bringt.

Da die von den Mitgliedstaaten übereinstimmend für erforderlich gehaltenen Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheitsdefiziten in einigen Bereichen noch nicht realisiert sind, wurde die Aufhebung der Personenkontrollen zum Ende des Jahres 1992 als nicht vertretbar angesehen.

24. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Bedürfen die „Richtlinien“ über die Freizügigkeit aller EG-Bürger nach unserem Verfassungsrecht der Umsetzung durch ein besonderes Gesetz, da § 2 Abs. 2 des Ausländergesetzes lediglich deklaratorisch feststellt, daß u. a. die Freizügigkeit nach Europäischem Gemeinschaftsrecht im allgemeinen von der Anwendung des Ausländergesetzes ausgenommen ist, und die Bundesregierung z. B. wegen der EG-Pauschalreiserichtlinie gerade einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat (vgl. meine Frage 16 in Drucksache 12/5755)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Oktober 1993**

Die EG-Richtlinien über die Freizügigkeit bedürfen schon deshalb keiner Umsetzung durch besonderes Gesetz nach Verfassungsrecht, weil die bestehende innerstaatliche Gesetzeslage mit § 2 Abs. 2 des Ausländergesetzes bereits einen den gesamten Inhalt der Richtlinien abdeckenden Rechtsanwendungsbefehl enthält, der einer weiteren Konkretisierung durch den nationalen Gesetzgeber nicht bedarf.

§ 2 Abs. 2 des Ausländergesetzes stellt nicht nur deklaratorisch fest, daß die nach Europäischem Gemeinschaftsrecht freizügigkeitsberechtigten Ausländer von der Anwendung des Ausländergesetzes ausgenommen sind, sondern besagt auch, daß insoweit die das Ausländergesetz verdrängenden abweichenden Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts gelten. In der Begründung zu dieser Vorschrift heißt es:

„Durch die ausdrückliche Erwähnung des Europäischen Gemeinschaftsrechts ist die Vorschrift auch für künftige Entwicklungen offen, die sich etwa durch die Verabschiedung von Richtlinien über das Aufenthaltsrecht von Nichterwerbstätigen ... ergeben können.“

Es ist gerade Zweck der Vorschrift, für die Anwendung von Freizügigkeitsrichtlinien eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, ohne und bevor diese Richtlinien dem Aufenthaltsgesetz/EWG inkorporiert sind, damit die Einhaltung der Umsetzungsfrist gewährleistet ist.

25. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos) Welche Mittlerorganisationen erhalten für welche Hilfsprojekte 1993 Haushaltsmittel für Deutsche im polnischen Hoheitsbereich (nur Angaben von Mitteln, die 100 000 DM überschreiten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz  
vom 12. Oktober 1993**

Die im folgenden aufgeführten Mittlerorganisationen haben bzw. werden vom Bundesministerium des Innern im Haushaltsjahr 1993 jeweils Mittel in Höhe von mehr als 100 000 DM für Hilfsmaßnahmen zugunsten der in der Republik Polen lebenden deutschen Minderheit erhalten. Art und Umfang der einzelnen Projekte können der Liste ebenfalls entnommen werden.

|                                                                                                      |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| – Bundesverband der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband e. V.:                                    |              |
| Ost-West-Wirtschaftsbüro                                                                             | 448 119 DM   |
| – Bund der Vertriebenen                                                                              |              |
| Gemeinschaftsfördernde Hilfen                                                                        | 1 558 346 DM |
| – Bauernverband der Vertriebenen                                                                     |              |
| Ausstattungshilfen für die Milchgenossenschaft von Kadlub                                            | 240 340 DM   |
| – Akademie des Deutschen Beamtenbundes                                                               |              |
| Verwaltungsreorganisationsmaßnahmen in den Woiwodschaften Oppeln und Kattowitz                       | 353 392 DM   |
| – Deutscher Caritasverband                                                                           |              |
| Medizinische Hilfen für Krankenhäuser                                                                | 2 098 912 DM |
| Gemeinschaftsfördernde Hilfen                                                                        | 2 633 267 DM |
| Individuelle Gesundheitshilfen                                                                       | 200 000 DM   |
| – Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft                                                               |              |
| Landwirtschaftsberater                                                                               | 320 040 DM   |
| Genossenschaftberatung und -ausstattung                                                              | 399 928 DM   |
| – Deutsches Rotes Kreuz                                                                              |              |
| Hilfen zum Lebensunterhalt                                                                           | 1 047 000 DM |
| Individuelle Gesundheitshilfen                                                                       | 804 038 DM   |
| – Diakonisches Werk                                                                                  |              |
| Altenheim Bytom-Miechowice                                                                           | 1 000 000 DM |
| – Hilfsring e. V.                                                                                    |              |
| Hilfen zum Lebensunterhalt                                                                           | 820 000 DM   |
| – Institut Brückenschlag e. V.                                                                       |              |
| Aus- und Fortbildungsmaßnahmen                                                                       | 263 000 DM   |
| – Johanniter Unfallhilfe e. V.                                                                       |              |
| Gemeinschaftsfördernde Hilfen                                                                        | 103 048 DM   |
| – Stiftung für Entwicklung Schlesiens/Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit |              |
| Baden-Württemberg mbH                                                                                |              |
| Förderung von Handwerk und Gewerbe                                                                   | 1 250 379 DM |
| Wasserversorgungsprojekte                                                                            | 5 097 243 DM |
| Krankenhaus Krapkowice                                                                               | 521 322 DM   |
| Kindergarten Neubau Lesnica                                                                          | 109 088 DM   |
| – Sozialwerk der Pommern                                                                             |              |
| Hilfen zum Lebensunterhalt                                                                           | 150 000 DM   |
| – Verein für das Deutschtum im Ausland                                                               |              |
| Gemeinschaftsfördernde Hilfen                                                                        | 250 000 DM   |

- Dem Auswärtigen Amt wurden 1,9 Mio. DM zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen, um vor Ort durch die deutschen Auslandsvertretungen in Polen bei den Organisationen der deutschen Minderheit anfallende Unterhaltskosten zu erstatten.

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes erhalten folgende Mittlerorganisationen und Auslandsvertretungen Mittel (jeweils über 100 000 DM), die der kulturellen Förderung der deutschen Minderheit in Polen zugute kommen:

- Institut für Auslandsbeziehungen: 2 504 000 DM  
Kulturelle Förderung der deutschen Minderheit in Polen (Sprachförderung in Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildung, Medienförderung, Kulturprojekte der Freundschaftskreise, Bezirksverbände und des Dachverbandes VdG).
- Generalkonsulat Breslau: 482 400 DM  
Kulturelle Förderung von Einrichtungen der deutschen Minderheit im Amtsbezirk des Generalkonsulats wie z. B.: Freundschaftskreise, Jugendbund, deutsche Radiosendung Kattowitz, Gymnasium Oppeln, Deutschlehrerkolleg Ratibor.
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen:  
Aus Mitteln des Schulfonds werden insgesamt 50 deutsche Lehrer in Gebiete mit deutscher Minderheit vermittelt. Eine Bezifferung des Aufwandes hierfür ist nicht möglich.
- Goethe-Institut München:  
Lehrmittelausstattungen für Freundschaftskreise, Schulen, deutsche Lehrer in Minderheitengebieten, Mithilfe bei der Ausbildung und beim Prüfungswesen für Hilfslehrer, Einbeziehung der Deutschlehrer im Minderheitengebiet in die allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen des Goethe-Instituts in Krakau. Eine Bezifferung des Umfangs dieser Fördermaßnahmen ist nicht möglich.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst:  
Beiträge zur Lehrerausbildung in Minderheitengebieten (u. a. vier Lektoren in Oppeln, drei in Posen, zwei in Stettin, einer in Breslau, zwei in Danzig) sowie 1993 erstmals 34 Stipendien für Angehörige der deutschen Minderheit. Diese Beiträge des DAAD lassen sich nicht im einzelnen beziffern.

26. Abgeordneter  
**Ortwin  
Lowack**  
(fraktionslos)

Inwieweit trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, daß die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erhebliche Personal- und Sachmittel für den notwendigen Neuaufbau in den neuen Bundesländern investieren muß, und treffen Mitteilungen zu, wonach bislang lediglich eine Verlagerungsplanung aus dem Bereich des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) beabsichtigt ist, die bei 37 Planstellen weit über das Jahr 2000 hinaus erfolgen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 12. Oktober 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) aufgrund der Ausdehnung auf die fünf neuen Bundesländer ein Mehrbedarf an Personal- und Sachmitteln besteht. Dieser Mehrbedarf kann angesichts der angespannten Haushaltslage nur schrittweise abgedeckt werden.

Im Haushalt 1993 wurden deshalb 37 Stellen vom Bundesverband für den Selbstschutz zum THW umgesetzt. Die Entscheidung für den Haushalt 1994 bleibt angesichts der noch andauernden parlamentarischen Beratungen abzuwarten.

27. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)

Welche Rechtsfolgen hätte der zusätzliche Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen in Deutschland lebenden Ausländer (sog. Doppelstaatsangehörigkeit) auf dessen Rechtsstellung im Familien- und Erbrecht sowie im übrigen Privatrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Oktober 1993**

Die personen-, familien- und erbrechtlichen Rechtsverhältnisse eines in Deutschland lebenden Ausländers unterliegen nach deutschem Internationalen Privatrecht zu einem erheblichen Teil dem Recht seines Heimatstaats, es sei denn, dieses verwiese auf das deutsche Recht zurück. Dieser Grundsatz gilt für Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, Name, Voraussetzungen der Eheschließung, Todeserklärung und die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach dem Betreffenden. Für Ehwirkungen und Scheidung, eheliche Abstammung, Legitimation und Annahme als Kind kommt es in erster Linie auf die gemeinsame Staatsangehörigkeit von Ehegatten bzw. Eltern an; bei gemischtnationalen Ehen ist der gewöhnliche Aufenthalt beider in einem Staat maßgeblich, für Unterhaltsansprüche vorrangig der gewöhnliche Aufenthalt des Unterhaltsberechtigten. Demgegenüber spielt die Staatsangehörigkeit für die Anknüpfung der schuld- und sachenrechtlichen Beziehungen einer Person in Deutschland wie in den meisten anderen Staaten von vornherein keine Rolle.

Erwirbt dieser Ausländer zu seiner bisherigen Staatsangehörigkeit die deutsche hinzu, so wird für seine personen-, familien- und erbrechtlichen Rechtsverhältnisse aus deutscher Sicht, sofern es auf die Staatsangehörigkeit ankommt, abgesehen von Rechtswahlmöglichkeiten grundsätzlich nur noch das neue deutsche Heimatrecht berücksichtigt, Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Allerdings wird z. B. ein einmal wirksam erworbener Name durch einen Staatsangehörigkeitswechsel nicht beeinträchtigt. Soweit Drittstaaten an die Staatsangehörigkeit anknüpfen, ist das deutsche Recht in der Regel auch dort wegen des hiesigen Lebensmittelpunkts maßgeblich; dabei stellen die Rechtsordnungen dieser Staaten entweder weiterhin auf den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder nunmehr neu auf die effektivere deutsche Staatsangehörigkeit ab.

Kennt das Recht des bisher alleinigen Heimatstaats des Ausländers eine entsprechende Regelung wie Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB, so kann es dazu kommen, daß dieser Staat die Rechtsstellung dieser Person weiterhin eigenem Recht und damit möglicherweise anderen Grundsätzen unterstellt. Dies kann zu sog. hinkenden Rechtsverhältnissen führen, die in diesem Staat als wirksam, in den anderen als unwirksam angesehen werden, und umgekehrt. Dieser Nachteil läßt sich bei Beziehungen zu mehreren Staaten nie ganz vermeiden.

28. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Rechtsfolgen auf die Verbundenheit ausländischer Mitbürger mit ihrem Heimatland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Oktober 1993**

Mehrstaatigkeit führt stets zu fortbestehenden rechtlichen Bindungen an den Herkunftsstaat, wobei die hier angesprochenen privatrechtlichen Auswirkungen der Mehrstaatigkeit nur einen Teilaspekt betreffen. Diese Bindungen, die vor allem hinsichtlich staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten fortbestehen, hindern die vollständige Integration der Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland. U. a. deshalb lehnt die Bundesregierung die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung ab, aber auch wegen der in der Antwort auf die vorangegangene Frage angesprochenen möglichen Rechtsunsicherheiten bzw. hinkenden Rechtsverhältnisse.

29. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)      Wie hoch waren die Kosten der Olympia-Bewerbung der Stadt Berlin für Bund und Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 12. Oktober 1993**

Für die Olympia-Bewerbung der Stadt Berlin sind vom Bund und vom Land Berlin folgende Kosten übernommen worden bzw. vorgesehen:

| Jahr     | Bund       | Land Berlin                           | zusammen                              |
|----------|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1991     | 2 000 TDM  | 9 111 TDM                             | 11 111 TDM                            |
| 1992     | 4 997 TDM  | 13 870 TDM                            | 18 867 TDM                            |
| 1993     | 3 880 TDM  | 20 000 TDM<br>(3 350 TDM<br>gesperrt) | 23 880 TDM<br>(3 350 TDM<br>gesperrt) |
| zusammen | 10 877 TDM | 42 981 TDM<br>(3 350 TDM<br>gesperrt) | 53 858 TDM<br>(3 350 TDM<br>gesperrt) |

Die endgültige Höhe der Zuwendungen des Jahres 1993 kann erst nach Vorlage der Schlußabrechnung festgestellt werden.

30. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD)      Sind Pressemeldungen zutreffend, nach denen im Bundesministerium des Innern ein 17seitiger Entwurf für die „Gewährung einer Sprachenzulage für die Erhaltung und Vertiefung dienstlich erforderlicher Fremdsprachenkenntnisse“ erarbeitet wurde, und aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung dieser steuerfreien Zulage für Bundesbedienstete auch außerhalb des Auswärtigen Dienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 30. September 1993**

Es trifft zu, daß im Bundesministerium des Innern der Entwurf einer Fünftens Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung erarbeitet wurde, mit dem eine Neuregelung der Sprachenzulage angestrebt wird. Erhaltung und Vertiefung erworbener Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nur für den Auswärtigen Dienst, sondern – namentlich mit Blick auf die europäische Integration – für weite Bereiche des öffentlichen Dienstes von erheblicher Bedeutung.

Die in ihrer Höhe auf das Jahr 1926 zurückgehenden, in der Erschwerniszulagenverordnung festgelegten Sätze der Sprachenzulage (18 DM bis 125 DM/mtl.) bieten kaum einen Anreiz, Fremdsprachenkenntnisse zu erhalten und zu vertiefen.

Unzutreffend sind Pressemeldungen, wonach die Sprachenzulage steuerfrei gewährt werden soll.

Die Abstimmung des Entwurfs mit den Bundesressorts und Ländern ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt der Realisierbarkeit des Vorhabens ist zur Zeit offen.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. Abgeordneter<br><b>Dietmar<br/>Schütz</b><br>(SPD) | Nach welchen Kriterien soll die nach dem WIBERA-Gutachten vorgesehene Reduzierung der Zahl der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten von 33 auf künftig 15 Werkstätten erfolgen, und welche Standorte sind zur Schließung bzw. zum Weiterbetrieb vorgesehen? |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Die mit Gutachten der Firma WIBERA vom 25. August 1993 vorgelegte Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten enthält zahlreiche Feststellungen und Hinweise für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dieser vom Bund voll finanzierten Ländereinrichtungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Erweiterung des Katastrophenschutzes. Die in der Frage genannte Reduzierung auf 15 Werkstätten ist nur ein Vorschlag der Gutachter für mehrere Möglichkeiten der Umsetzung der Erkenntnisse des Gutachtens. Die Auswertung des Gutachtens durch die zuständigen Innenressorts des Bundes und der Länder hat unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesrechnungshofes begonnen. Sie berücksichtigt alle Kriterien der wirtschaftlichen und sparsamen Vorhaltung einer einsatzfähigen Katastrophenschutzausstattung zur Verwendung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer möglichst auch bei alltäglichen Schadensereignissen im Wege des Doppelnutzens. Die Entscheidung, ob auch Standorte aufgegeben werden, wird am Ende der Auswertung stehen, da dazu der künftig verbleibende Umfang des Wartungsbestandes im Rahmen der noch ausstehenden Neukonzeption der Erweiterung des Katastrophenschutzes zur Anpassung an die veränderte Sicherheitslage und die schwierige Haushaltslage des Bundes bekannt sein muß. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, daß die Feuerwehren und Sanitätsorganisationen erklärt haben, daß aus ihrer Sicht Zentralwerkstätten überhaupt nicht mehr erforderlich sind.

32. Abgeordneter  
**Dietmar  
Schütz**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – auch vor dem Hintergrund der Stützung strukturschwacher, ländlicher Regionen – die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede im Landkreis Ammerland, der im WIBERA-Gutachten überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und Produktivität beschieden wird, zu den Werkstätten gehört, die weiterbetrieben werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Oktober 1993**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Antwort zu Frage 31 läßt sich zur Zeit keine definitive Aussage zum Weiterbetrieb der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt Westerstede im Landkreis Ammerland machen. Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden sich in erster Linie an der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems und nicht so sehr einzelner Werkstätten orientieren müssen. Wirtschaftsstrukturelle Gesichtspunkte werden dabei soweit wie eben möglich berücksichtigt.

33. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Wie hoch waren die Beihilfeaufwendungen der öffentlichen Hand (getrennt nach Bund, Ländern und Kommunen) im Jahr 1992 für die Gesundheitsversorgung der Beamten (ggf. Schätzwert) total und umgerechnet pro Beamter/Beamtin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 5. Oktober 1993**

Für Beihilfeberechtigte des Bundes einschließlich der Versorgungsempfänger betrugen die Beihilfeausgaben (Bundeshaushalt, ohne Post und Bahn) im Jahr 1992 1240 Mio. DM.

Die durchschnittlichen Ausgaben für Beihilfen betrugen je Beihilfeberechtigten im Jahr 1992 bei den aktiven Bediensteten 2221 DM, bei den Versorgungsempfängern 2720 DM.

Verbindliche Angaben über vergleichbare Beihilfeausgaben der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände können seitens der Bundesregierung nicht gemacht werden. Als Schätzwert für den Gesamtaufwand der öffentlichen Hand wäre der Faktor 10 eine Anhaltsgröße.

34. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Wie hoch wären 1992 die Aufwendungen für Bund, Länder und Kommunen gewesen, wenn die öffentlichen Arbeitgeber anstatt der Beihilferegulierung 50% der Beiträge für gesetzliche Krankenversicherungen zu zahlen hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt  
vom 5. Oktober 1993**

Vergleichsberechnungen zu den finanziellen Gesamtkosten für Beitragszuschüsse und hälftige GKV-Beiträge der Dienstherren von Bund, Ländern und Gemeinden für 1992 im Falle der Mitgliedschaft aller Beamten

und Versorgungsempfänger in der GKV liegen nicht vor; hierzu besteht auch kein Anlaß, da dieser Personenkreis von der Versicherungspflicht in der GKV freigestellt ist.

35. Abgeordneter  
**Dr. R. Werner  
Schuster**  
(SPD)
- Mit welchen Vor- und Nachteilen, insbesondere für die betroffenen Beamten, wäre realistischerweise bei einer derartigen Umstellung auf die gesetzliche Krankenversicherung in medizinischer, sozialer und ökonomischer Sicht zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Oktober 1993**

Mit einer Einführung einer Sozialversicherungspflicht würden das Prinzip der eigenverantwortlichen Risikovorsorge und ein wesentliches Element der personalen Bindung des Beamten zu seinem Dienstherrn (Artikel 33 Abs. 5 GG) aufgegeben, bestehenden privaten Versicherungsverträgen zur lebenslangen Risikovorsorge würde die Grundlage entzogen, sowohl auf seiten der versicherten Beamten und ihrer Familie als auch auf seiten der privaten Versicherer.

Dahin zielende Überlegungen werden insgesamt als nicht realisierbar und nicht erstrebenswert angesehen.

36. Abgeordnete  
**Erika  
Simm**  
(SPD)
- Bei wie vielen Straftaten sind in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren Schußwaffen verwendet worden, und um welche Arten von Schußwaffen hat es sich dabei gehandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Oktober 1993**

In den letzten fünf Jahren wurden in der Bundesrepublik Deutschland Schußwaffen in folgendem Umfang bei Straftaten verwendet:

1988: 11 615  
1989: 10 927  
1990: 10 774  
1991: 12 502 (ab 1991 alte Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin)  
1992: 14 086  
1992: 17 240 (Bundesgebiet insgesamt)

Die Art der Schußwaffe wird nur bei solchen Straftaten polizeilich registriert, bei denen die Tatwaffen sichergestellt werden konnten:

1988: 1 635 Kurzwaffen, davon 929 erlaubnisfreie Waffen  
(z. B. Schreckschußwaffen);  
263 Langwaffen, davon 29 erlaubnisfreie Waffen;  
29 antike Waffen, davon 6 erlaubnisfreie Waffen.  
1989: 1 891 Kurzwaffen, davon 1 057 erlaubnisfreie Waffen  
(z. B. Schreckschußwaffen);  
317 Langwaffen, davon 59 erlaubnisfreie Waffen;  
29 antike Waffen, davon 6 erlaubnisfreie Waffen.

1990: 1 709 Kurz Waffen, davon 1 025 erlaubnisfreie Waffen  
(z. B. Schreckschußwaffen);  
181 Langwaffen, davon keine erlaubnisfreie Waffe;  
30 antike Waffen, davon 7 erlaubnisfreie Waffen.

Weitere (gesamtdeutsche) Jahresberichte konnten bisher noch nicht erstellt werden.

37. Abgeordnete                      Gibt es Erkenntnisse, wieviel Prozent dieser Waffen von Jägern oder Sportschützen stammen?  
**Erika**  
**Simm**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Oktober 1993**

Erfaßt werden lediglich die Besitzverhältnisse an den sichergestellten Tatwaffen; dabei wird beim legalen Waffenbesitz nicht aufgeschlüsselt nach Jägern oder Sportschützen; außerdem beschränkt sich die Auflistung, die sich bislang nur bis 1990 erstreckt, auf die erlaubnispflichtigen Waffen:

1988: 69,02% aus illegalem Besitz;  
22,25% aus legalem Besitz (darunter Jäger und Sportschützen);  
8,73% aus ungeklärtem Besitz.

1989: 75,25% aus illegalem Besitz;  
17,30% aus legalem Besitz;  
7,45% aus ungeklärtem Besitz.

1990: 73,54% aus illegalem Besitz;  
18,69% aus legalem Besitz;  
7,77% aus ungeklärtem Besitz.

38. Abgeordneter                      Welche und wie viele Arbeitsplätze, die mittelbar an die Regierungs- und Parlamentsfunktionen gebunden sind, wie zum Beispiel bei Verbänden, Firmenvertretungen, Medienredaktionen, Botschaften sowie sonstigen Institutionen, werden nach Berechnungen der Bundesregierung der Region Bonn in der Folge des Wegzugs von Parlament und Teilen der Regierung verlorengehen?  
**Hans**  
**Wallow**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 12. Oktober 1993**

Zur Ermittlung der aufgrund der Verlagerung von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen nach Berlin verbundenen voraussichtlichen Arbeitsplatzverluste hat das Bundesministerium für Wirtschaft das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, im Jahr 1992 gebeten, diese Arbeitsplatzverluste im Rahmen eines Gutachtens unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Kabinetts vom 11. Dezember 1991 zu ermitteln.

In dem Gutachten werden die Arbeitsplatzverluste – neben rund 12 000 im Bundesbereich – auf rund 10 000 bei Botschaften, Medien, Verbänden und sonstigen hauptstadtabhängigen Einrichtungen geschätzt.

39. Abgeordneter  
**Gerd Wartenberg**  
**(Berlin)**  
**(SPD)**
- Welche sind die Hinderungsgründe dafür, daß die Bundesregierung über drei Monate nach der vom Bundeskanzler am 16. Juni 1993 im Deutschen Bundestag abgegebenen Erklärung, einen Gesetzesvorschlag für eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts unterbreiten und dieses Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode abschließen zu wollen, dem Deutschen Bundestag noch keinen Gesetzentwurf zugeleitet hat, und wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt**  
**vom 6. Oktober 1993**

Eine umfassende Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, wie sie die Bundesregierung anstrebt und für erforderlich hält, bedingt eine sorgfältige und zeitaufwendige Vorbereitung. An dem Entwurf wird intensiv gearbeitet; die Vorarbeiten dazu sind bereits – unter Einbeziehung der Ergebnisse eingehender Beratungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe – weit fortgeschritten. Die Verabschiedung eines derart grundlegenden Reformgesetzes, das auch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, setzt jedoch einen breiten Konsens voraus. Insofern bedarf es noch eingehender Beratungen und Abstimmungen im politischen Raum.

40. Abgeordnete  
**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
**(SPD)**
- Wann beabsichtigt das Bundeskriminalamt (BKA) einen Teil des Geländes von Camp Lindsey in Wiesbaden, das die US-Army im September 1993 räumte, zu beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt**  
**vom 12. Oktober 1993**

Das Bundeskriminalamt beabsichtigt, die ersten Organisationseinheiten noch im IV. Quartal 1993 in seinem Teil des Geländes von Camp Lindsey unterzubringen.

41. Abgeordnete  
**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
**(SPD)**
- Welchen Flächenbedarf hat das BKA inklusive Parkplatzbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt**  
**vom 12. Oktober 1993**

Das BKA wird einen ca. 6,5 ha großen Teilbereich nutzen. Dieser Teil deckt den erforderlichen Raumbedarf von ca. 13 500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche ab, der die Unterbringung nichtsicherheitsempfindlicher Bereiche der Verwaltung (ca. 10 500 m<sup>2</sup>) und der Fachhochschule (ca. 3 000 m<sup>2</sup>) umfaßt. Der Parkplatzbedarf wird innerhalb des zugewiesenen Geländeteils abgedeckt werden können.

42. Abgeordnete  
**Heidemarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Ist beabsichtigt, dem Wunsch des Ortsbeirates und der Stadt Wiesbaden nachzukommen, das für das BKA bestimmte Gelände nicht durch einen Zaun vom restlichen Gelände abzugrenzen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 12. Oktober 1993**

Die geplanten Sicherungsmaßnahmen sehen keine Zaunsicherung, sondern optische Überwachungsgeräte und geländegestalterische Maßnahmen vor.

43. Abgeordnete  
**Heidemarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA sollen in den Liegenschaften auf dem Camp Lindsey arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 12. Oktober 1993**

Das Bundeskriminalamt plant die Unterbringung von ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltungsbereichen und ca. 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

44. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beschlossen, um die oft langwierig und bürokratisch aufwendigen Rechtshilfeersuchen bei den zuständigen französischen Stellen effizient und erfolversprechend zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 5. Oktober 1993**

Die Einschätzung, daß der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit Frankreich generell langwierig und bürokratisch sei, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Der Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Frankreich erfolgt auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und dem hierzu mit Frankreich geschlossenen Zusatzvertrag vom 24. Oktober 1974. Dieser Zusatzvertrag ermöglicht es insbesondere, daß Rechtshilfeersuchen nicht auf dem in der Tat zeitaufwendigen justizministeriellen Geschäftsweg, sondern unmittelbar zwischen den örtlich zuständigen Justizbehörden übermittelt werden können. Soweit die Übermittlung in Einzelfällen den französischen Behörden Schwierigkeiten bereitet, ist dies darauf zurückzuführen, daß diese gelegentlich Probleme haben, die örtlich zuständige Justizbehörde in Deutschland zu ermitteln. Aus diesem Grund hat sich die

Bundesregierung in bi- und multilateralen Gesprächen, zuletzt auf dem informellen EG-Justizministertreffen am 27./28. September 1993, dafür ausgesprochen, neben anderen praktischen Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung und Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen ein EDV-gestütztes europäisches Ortsbuch zu erstellen.

45. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die unzureichende Besetzung der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft am Berliner Kammergericht sowie der Abteilung 23 für vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität beim Berliner Landgericht sowie im Hinblick auf die Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit von zuständigen Bundes- und Landesstellen im Rahmen der Justizministerkonferenz des Bundes und der Länder unternommen bzw. gedenkt sie zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 8. Oktober 1993**

**1. Arbeitsgruppe Regierungskriminalität**

Durch Beschluß der Ministerpräsidenten vom 17. Mai 1991 haben sich die Alt-Bundesländer verpflichtet, insgesamt 50 Staatsanwälte an die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin abzuordnen. Die Bundesregierung hat ihre Unterstützung durch die Abordnung zusätzlicher zehn Mitarbeiter des höheren Dienstes zugesagt, so daß die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität insgesamt über 60 staatsanwaltschaftliche Kräfte aus Bund und Ländern verfügen soll. Die Bundesregierung hat vereinbarungsgemäß zehn Stellen für Regierungsdirektoren bei der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof eingerichtet und mit jungen Regierungsrätinnen und Regierungsräten besetzt, die bis auf weiteres an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe abgeordnet wurden. Seit spätestens Jahresende 1991 stehen sämtliche zehn Kräfte der Arbeitsgruppe ununterbrochen zur Verfügung. Für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1993 wurde zusätzlich noch ein erfahrener Beamter der Bundesanwaltschaft an die Arbeitsgruppe abgeordnet. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität durch die mietfreie Überlassung von insgesamt 92 Büroräumen und zugehörigen Neben- und Lagerflächen von insgesamt 3011 qm in Berlin bis zum 31. Juli 1994. Der Wert der mietfreien Überlassung der genannten Räumlichkeiten ist nach einem Gutachten des Bundesvermögensamtes Berlin von 1992 mit 157 077,50 DM pro Monat anzusetzen.

Die Zahl der von den alten Bundesländern an die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität abgeordneten Beamten des höheren Dienstes weist zum 1. Oktober 1993 einen Fehlbestand von elf Kräften auf, so daß der Arbeitsgruppe z. Z. statt der vereinbarten 60 Mitarbeiter des höheren Dienstes – selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abordnung eines weiteren Mitarbeiters durch den Bund – nur insgesamt 50 staatsanwaltschaftliche Kräfte zur Verfügung stehen. Eine weitere Zuspitzung der Lage ist zum Jahreswechsel zu befürchten, da bis dahin etwa ein Drittel der aus den alten Bundesländern bestehenden Abordnungsverhältnisse ausläuft, ohne daß bislang Neuabordnungen in gleicher Zahl angekündigt worden wären.

Die Situation ist ständiger Gegenstand von Erörterungen sowohl auf Minister- als auch auf Fachebene. Zuletzt hat die 64. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 22. bis 24. Juni 1993 in Dresden in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen: „Die Justizministerinnen und -minister bekräftigen erneut ihre Bereitschaft, die Justiz in Berlin und in den neuen Ländern weiterhin durch erfahrenes Personal zu unterstützen. Sie sind besorgt darüber, daß die Ersetzung der auscheidenden Mitarbeiter bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität durch andere Staatsanwälte der alten Bundesländer zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Die Arbeitsgruppe ist jedoch weiterhin auf die Unterstützung erfahrener Staatsanwälte aus den alten Bundesländern angewiesen, um die Qualität der Ermittlungen aufrechterhalten zu können. Die Justizministerinnen und -minister der alten Bundesländer werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine zeitgerechte Unterstützung der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität durch erfahrenes Personal sicherzustellen.“ (Beschluß zu TOP 2.1).

2. Abteilung „Vereinigungskriminalität“ der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin

Die für die vereinigungspezifische Wirtschaftskriminalität zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin arbeitet ausschließlich mit Personal des Landes Berlin. Das Land Berlin ist bislang nicht mit dem Wunsch nach einer Unterstützung der Berliner Staatsanwaltschaft an die anderen Länder und den Bund herangetreten. Allerdings haben die Justizminister der neuen Bundesländer am 23. August 1993 mit Blick auf die außerordentliche Bedeutung einer wirksamen Verfolgung der Vereinigungskriminalität das Land Berlin gebeten, die zuständigen Abteilungsleiter zu einer ersten Besprechung mit dem Ziel einzuladen, Vorschläge zur Intensivierung der Bekämpfung der Vereinigungskriminalität zu entwickeln. Nach Mitteilung des Landes Berlin ist die Besprechung, an der auch die Vertreter der alten Bundesländer teilnehmen werden, für Ende November 1993 geplant.

3. Koordinierung der Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden

Mit der laufenden Abstimmung organisatorischer und rechtlicher Fragen, vor allem mit der Koordinierung der Bekämpfung der Regierungskriminalität zwischen der Arbeitsgruppe und den Strafverfolgungsbehörden in den neuen Bundesländern hat die Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 5./6. November 1991 den „Fachausschuß Regierungskriminalität“, einen Unterausschuß des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz, betraut. Zu der Arbeit des Fachausschusses hat die 64. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 22. bis 24. Juni 1993 in ihrem bereits erwähnten Beschluß (oben zu Nummer 1) festgestellt, der Fachausschuß Regierungskriminalität habe einen Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden in die Wege geleitet, der für die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung außerordentlich nützlich sei. Die Konferenz hat den Fachausschuß beauftragt, weiterhin die organisatorischen und rechtlichen Fragen der Strafverfolgung in Berlin und den neuen Ländern zu koordinieren.

Der Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sowie die hiermit verbundenen Fragen werden voraussichtlich auch Gegenstand der Beratungen der bevorstehenden Konferenz der Justizministerinnen und -minister im November 1993 sein. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der neuen Bundesländer, und vor allem des Landes Berlin, um die für die Gewinnung der inneren Einheit Deutschlands wichtige Aufarbeitung dieses Kriminalitätsfeldes auch weiterhin nachdrücklich im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten unterstützen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorentwurf für ein Fakultativprotokoll zur Konvention gegen die Folter (Costa-Rica-Entwurf) aus dem Jahr 1991 zur VN-Folterkonvention von 1984, den sie bislang nicht mitunterzeichnet hat, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Vorentwurf bei den weiteren Verhandlungen zu unterstützen und auch mit zu unterzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 6. Oktober 1993**

Über den von Costa Rica eingebrachten Entwurf für ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBl. 1990 II S. 246) hat eine Arbeitsgruppe erstmals im Oktober 1992 in Genf beraten. Ein weiteres Treffen wird im Oktober 1993 stattfinden.

Die Bundesregierung beurteilt den Entwurf positiv. Viele Vertragsstaaten hegten allerdings Skepsis, ob nicht ein weiteres Instrument den vorhandenen Menschenrechtsschutz schwächen würde. Vor allem sollte die weltweite Tätigkeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen gegen Folter nicht beeinträchtigt werden. Ein ernstes Problem stellt auch die Finanzierung eines globalen Präventionsmechanismus dar.

Aus diesen Gründen liegt ein zeichnungsreifer Entwurf bisher nicht vor. Die Beratungen werden fortgesetzt. Die Bundesregierung wird sich an ihnen beteiligen und bestrebt sein, sie zu fördern. Dabei ist auch bedeutsam, Überschneidungen mit der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter zu vermeiden, ohne die Effektivität des internationalen Anti-Folter-Schutzes zu vermindern.

47. Abgeordnete  
**Dr. Cornelia  
Sonntag-Wolgast**  
(SPD)
- Treffen Andeutungen eines Vertreters aus dem Bundesministerium des Innern in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. September 1993 zu, nach denen die geplanten Strafverschärfungen für das Tragen und Zurschaustellen von NS-Symbolen bzw. deren täuschend ähnliche, leicht abgewandelte Darstellung (wie etwa hakenkreuzartige Zeichen) deshalb noch nicht auf den Weg gebracht worden sind, weil zwischen den beiden zuständigen Bundesministerien (Justiz und Inneres) noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 13. Oktober 1993**

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit darüber, daß auch das Verwenden solcher Kennzeichen unter Strafe zu stellen ist, die den in § 86 a des Strafgesetzbuches genannten Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf eines . . . Strafrechtsänderungsgesetzes – Drucksache 12/4825, S. 7). Die Bemerkung von Staatssekretär

Ingo Kober, Bundesministerium der Justiz, in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. September 1993 bezog sich lediglich darauf, daß sich bis zum damaligen Zeitpunkt in der Bundesregierung noch keine Übereinstimmung darüber hatte erzielen lassen, inwieweit Änderungen anderer Gesetzesvorschriften zusammen mit der Änderung des § 86 a des Strafgesetzbuches in einen Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgenommen werden sollten.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 48. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Walz</b><br>(F.D.P.) | Wie wird die Bundesregierung die Strafverfolgung des im Ausland begangenen sexuellen Mißbrauchs von Kindern, seit dem 1. September 1993 strafbar gemäß § 5 Nr. 8 StGB, gewährleisten? |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 6. Oktober 1993**

Durch die am 1. September 1993 in Kraft getretene Neuregelung des § 5 Nr. 8 StGB kann nunmehr sexueller Mißbrauch von Kindern, der von einem deutschen Staatsangehörigen mit Lebensgrundlage im Inland begangen wird, auch dann nach deutschem Strafrecht verfolgt werden, wenn es sich bei den Opfern um ausländische Kinder handelt. Dies stellt gegenüber dem alten § 5 Nr. 8 StGB insofern eine Verbesserung dar, als dieser ursprünglich nur Auslandsstaten Deutscher an deutschen Kindern erfaßte. Ausländische Opfer waren nur über § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB in den Schutzbereich des deutschen Strafrechts einbezogen, wenn die Tat auch nach der jeweils am Tatort geltenden ausländischen Rechtsordnung mit Strafe bedroht war, was aufgrund niedrigerer Schutzaltersgrenzen gerade in Staaten, die vom Kinder-Sex-Tourismus besonders betroffen sind, nicht der Fall ist. Dieser unbefriedigende Rechtszustand ist nunmehr beseitigt.

Soweit zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine nach deutschem Strafrecht verfolgbare Straftat vorliegen, sind die deutschen Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips gemäß § 152 Abs. 2 StPO zum Einschreiten verpflichtet (Erforschungspflicht und Verfolgungszwang). Ausnahmen hiervon finden sich insbesondere in den §§ 153 ff. StPO. Nach § 153 c StPO kann die Staatsanwaltschaft dabei in bestimmten (in der Vorschrift ausdrücklich aufgezählten) Fällen von der Verfolgung von Straftaten mit Auslandsberührung absehen. Die Staatsanwaltschaft hat sich aber in jedem Fall rechtsstaatlich zu verhalten und das öffentliche Interesse zu beachten.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 49. Abgeordnete<br><b>Ingrid<br/>Walz</b><br>(F.D.P.) | Wie wird insbesondere die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden der jeweiligen Länder, die für eine erfolgreiche Strafverfolgung im Ausland begangener Taten erforderlich ist, geregelt und durchgeführt werden? |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 6. Oktober 1993**

Die ausländischen Staaten, deren Mithilfe für eine erfolgreiche Strafverfolgung dort begangener Taten erforderlich ist, sind nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen zu einer Zusammenarbeit im Rahmen der straf-

rechtlichen Rechtshilfe in der Lage und bereit. Sie vollzieht sich auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, die in fast allen Staaten die Stellung und Erledigung strafrechtlicher Rechtshilfeersuchen auch im „vertraglosen Verkehr“ erlauben (für Deutschland auf der Grundlage des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen – IRG – vom 23. Dezember 1982).

Deutscherseits können allerdings entsprechende Ersuchen von den Justizbehörden nur angeregt und von der Bundesregierung nur gestellt werden, wenn die zuständigen deutschen Behörden vom Verdacht einer Auslandstat Kenntnis haben. Dies setzt voraus, daß der betreffende ausländische Staat die deutschen Behörden über entsprechende Vorkommnisse unterrichtet. Soweit er hierzu allgemein oder im Einzelfall nicht bereit ist oder soweit andere im Hoheitsbereich des jeweiligen ausländischen Staates begründete Umstände einer effektiven Zusammenarbeit entgegenstehen, könnte auch der (von mehreren Seiten geforderte) Abschluß bi- oder multilateraler Rechtshilfeverträge erfahrungsgemäß nicht zu einer Verbesserung der Situation führen.

Die Bundesministerin der Justiz hat den Bundesminister des Auswärtigen bereits gebeten, die deutschen Botschaften in den Zielländern des „Sex-Tourismus“ anzuweisen, die Gastregierungen über die Gesetzesänderung in Kenntnis zu setzen und zu bitten, die deutschen Behörden über einschlägige Straftaten Deutscher – möglichst unter Beifügung von Beweismitteln – in Kenntnis zu setzen.

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 50. Abgeordnete<br><b>Ingrid Walz</b><br>(F.D.P.) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Zunahme von Kinderprostitution und Sex-Tourismus in den osteuropäischen Ländern entgegenzutreten, und welche Maßnahmen wird sie konkret in die Wege leiten? |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 6. Oktober 1993**

Informationen über Kinderprostitution und Sex-Tourismus, die den Erkenntnissen über die Lage in ostasiatischen Staaten vergleichbar wären, liegen der Bundesregierung hinsichtlich osteuropäischer Staaten bisher nicht vor. Allerdings wird angesichts der bekannten wirtschaftlichen und sozialen Probleme, denen große Teile der dortigen Bevölkerung ausgesetzt sind, die Entwicklung sorgfältig beobachtet.

Zur Zusammenarbeit mit diesen Staaten, auch im Wege der strafrechtlichen Rechtshilfe, gilt das zu Frage 49 Ausgeführte. Das Bundesministerium der Justiz hat in den letzten Jahren mit den Justizministerien unserer östlichen Nachbarstaaten Expertengespräche geführt, als deren Ergebnis Absprachen über den strafrechtlichen Rechtshilfeverkehr getroffen wurden. Sie schließen alle Bereiche ein, die in Westeuropa in den einschlägigen vertraglichen Instrumenten geregelt sind, und eröffnen insbesondere in weitem Umfang einen unmittelbaren Geschäftsweg zwischen den Justizbehörden und damit einen besonders effektiven Rechtshilfeverkehr.

Darüber hinausgehende Möglichkeiten der Einwirkung auf Recht und Praxis anderer souveräner Staaten sind naturgemäß beschränkt. Alle zuständigen Ressorts der Bundesregierung unternehmen jedoch das in ihren Kräften Stehende, um zur Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung in diesen Staaten beizutragen. Zudem wird innerhalb des Zustän-

digkeitsbereichs der Bundesregierung das Erforderliche unternommen, um sowohl potentielle Straftäter als ggf. auch Reiseveranstalter auf die nach der Änderung des § 5 Nr. 8 StGB geltende Strafschärfung hinzuweisen und damit – abgesehen von einem wirksamen Vollzug des neuen Rechts – auch präventive Wirkungen zu erzielen.

51. Abgeordnete  
**Ingrid Walz**  
(F.D.P.)
- Welche weiteren europäischen Länder kennen eine Strafverfolgung des sexuellen Mißbrauchs als Auslandsstraftat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Oktober 1993**

Umfassende rechtsvergleichende Erkenntnisse der gewünschten Art liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Ich habe jedoch das Auswärtige Amt gebeten, in den westeuropäischen Staaten Auskünfte zur dortigen Rechtslage einzuholen, und werde nach Eingang der Antworten auf Ihre Frage zurückkommen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Hans de With**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung den vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1992 in einem Entschließungsantrag (Drucksache 12/2975) zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz geforderten Bericht vorlegen, ob die mit Vorrangverfahren im Einzelfall verbundenen Schwierigkeiten für Antragsbearbeitung und Investitionen bis spätestens Ende 1993 überwunden werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat im Mai 1993 einen in der Federführung des Bundeskanzleramtes erarbeiteten Bericht zum Thema „Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer“ beschlossen. Dieser Bericht enthält die vom Deutschen Bundestag erbetenen Auswertungen. Dieser Bericht ist zwar der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Der noch offene Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages ist aber übersehen worden, so daß es zu einer förmlichen Zuleitung des Berichts an das Parlament nicht gekommen ist. Dies bedaure ich außerordentlich. Die Bundesregierung wird dieses Versäumnis nachholen und den Bericht in aktualisierter Form bis spätestens zum Ablauf des 30. Oktober 1993 der Präsidentin des Deutschen Bundestages zuleiten.

53. Abgeordneter  
**Dr. Hans de With**  
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Deutschen Bundestag in der gleichen Entschließung geforderten „geeigneten Gesetzesinitiativen zur Regelung der Verfahren über Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen, die zur Durchführung der Investitionsvorhaben in den neuen Bundesländern erforderlich sind,“ vorzulegen, und um welche Initiativen wird es sich dabei im einzelnen handeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat die in der Entschließung angesprochenen Maßnahmen bereits vorgeschlagen. Zu nennen sind hier die Änderungen des Planungsrechts im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), das seit 1. Mai 1993 in Kraft ist. Dieses Gesetz sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Die befristete Zulassung von Einwendungen bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die sog. Präklusionswirkung bei verspätetem Vorbringen im Rahmen der Aufstellung von bestimmten Bebauungsplänen (§ 2 Abs. 4 und 5 BauGB-MaßnahmenG).
- Die Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten (z. B. Nachbarn) bei bauaufsichtlichen Genehmigungen für überwiegend Wohnzwecken dienende Vorhaben (§ 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG).
- In den neuen Bundesländern Befristung des Antrages auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO, außerdem bei wichtigen Investitionsvorhaben die Beschränkung des Rechtsweges auf eine Tatsacheninstanz und die Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten. Diese Sonderregeln gelten bis zum 30. April 1998.
- Die Einführung einer Ausschußfrist (ein Monat) bei Anträgen eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung bei bestimmten Baugenehmigungen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG).
- Für bestimmte Satzungen nach dem BauGB die Einführung von Fristen für die Erteilung von Genehmigungen; außerdem die Vereinfachung des Umfangs der im Genehmigungsverfahren anzustellenden Prüfungen in den neuen Ländern (§ 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB).
- Die Einführung von Gesamtfristen für das förmliche und vereinfachte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (Artikel 8 Nr. 3 c); begleitend dazu in der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Klarstellung, daß die Erörterungen zwischen der Genehmigungsbehörde und dem Träger des Vorhabens sich auch auf den zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens erstrecken (Artikel 1 Nr. 2 der Änderungsverordnung).
- Die Festlegung der Frist für die Stellungnahmen anderer Behörden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf einen Monat (Artikel 1 Nr. 5 a der Änderungsverordnung zur 9. BImSchV).
- Für das förmliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren die Erstreckung des Schriftformerfordernisses für Einwendungen über das Gebiet der neuen Länder hinaus auf das gesamte Bundesgebiet (Artikel 8 Nr. 3 a).
- Die Regelung der Erörterung zwischen dem Träger des Vorhabens und der Genehmigungsbehörde mit dem Zweck zu klären, ob eine Verfahrensbeschleunigung dadurch erreicht werden kann, daß der behördliche Verfahrensbevollmächtigte sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines Dritten bedient (Artikel 1 Nr. 2 der Änderungsverordnung zur 9. BImSchV).
- Die Erstreckung der Konzentrationswirkung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen auf wasserrechtliche Entscheidungen mit Ausnahme wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen (Artikel 8 Nr. 4).

- Die Neuregelung der Bauartzulassung für Industrieanlagen (Artikel 8 Nr. 4).
- Die Einführung einer sternförmigen Versendung der Antragsunterlagen an die zu beteiligenden Stellen (Artikel 1 Nr. 5 b der Änderungsverordnung zur 9. BImSchV).

Im Bereich der Verkehrswegeplanungsverfahren sind wesentliche Vereinfachungen bereits in dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2174) enthalten und jetzt in dem Entwurf des Planungsvereinfachungsgesetzes (Drucksache 12/4328) vorgesehen. Dazu gehören u. a.:

- Die Befristung der behördlichen Stellungnahme im Anhörungsverfahren, der Auslegung des Planes und der Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 PlBeschlG sowie nach § 36 Buchstabe d Abs. 1 BbG, § 17 Abs. 3 Buchstaben a bis b FStrG, § 17 Nr. 1 bis 3 WaStrG, § 10 Abs. 2 LuftVG, § 29 Abs. 1 Buchstabe a PBefG in der Fassung des PlVereinfG.
- Die Einführung von Regelungen, wonach behördliche Stellungnahmen nach dem Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nicht mehr zwingend zu berücksichtigen sind (§ 3 Abs. 4 PlBeschlG sowie nach § 36 Buchstabe d Abs. 1 Nr. 2, § 17 Abs. 4 FStrG, § 17 Nr. 5 WaStrG, § 10 Abs. 4 Satz 2 LuftVG, § 29 Abs. 4 Satz 2 PBefG in der Fassung des PlVereinfG).
- Die Konzentration der Funktionen der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei der Deutschen Bundesbahn gemäß § 36 Buchstabe b Abs. 4 BbG in der Fassung des PlVereinfG.
- Die Bezugnahme auf § 4 PlBeschlG als mögliches Vorbild für andere Zulassungsverfahren in dem Bericht der Länder; die Übernahme der Neuregelung der Plangenehmigung in alle Verkehrswegeplanungsgesetze durch das PlVereinfG.

Im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes sind ferner u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Verkürzung der Genehmigungs- und Anmeldefristen für gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten in den unteren Sicherheitsstufen 1 und 2; die Reduzierung der obligatorischen Einbindung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit auf das notwendige Maß (§§ 8 bis 12).
- Die Aufhebung des Erfordernisses eines Anhörungsverfahrens für gentechnische Anlagen zu gewerblichen Zwecken in der Sicherheitsstufe 1 und die Beschränkung in der Sicherheitsstufe 2 auf die gentechnischen Anlagen, die nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig wären (§ 18 Abs. 1).
- Die Erleichterung der Verfahren für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (§ 14 Abs. 4, § 18 Abs. 2).

54. Abgeordneter  
**Dr. Hans  
de With**  
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der vom Deutschen Bundestag in dem Entschließungsantrag auf Drucksache 12/2957 beschlossenen Aufforderung nachzukommen, „im Wege der Personal- und Verwaltungshilfe im Zusammenwirken mit den Ländern ihren Beitrag dafür zu leisten, daß für die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten nach dem Vermögensgesetz ausreichend Personal bei den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten in den neuen Bundesländern zur Verfügung steht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. Oktober 1993**

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit der neuen Länder (ohne Berlin) sind (Stand: 1. Januar 1993) insgesamt 130 Richter tätig, und zwar in:

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Brandenburg            | 18  |
| Mecklenburg-Vorpommern | 18  |
| Sachsen                | 44  |
| Sachsen-Anhalt         | 35  |
| Thüringen              | 15. |

Der Bund hat die neuen Länder beim Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren 1991 bis einschließlich 1993 dadurch unterstützt, daß er auch 50 % der durch Abordnungen von richterlichem Personal entstehenden Kosten den Altländern erstattet. Bei Versetzungen und Neueinstellungen hat er die Differenz zwischen den in den neuen Ländern und den in den alten Ländern geltenden Gehaltssätzen getragen. Inzwischen hat sich die Finanzkraft der neuen Länder – auch durch die Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms – allerdings erheblich verbessert, was sich augenscheinlich daran zeigt, daß den alten Ländern seitens der neuen Länder – entgegen der ursprünglichen Konzeption – die Abordnungskosten teilweise erstattet werden. Aufgrund der gewachsenen finanziellen Leistungskraft der neuen Länder ist deshalb eine Fortführung der bisherigen Förderung nicht mehr vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

55. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung mittlerweile der Begriff des „November-Dezember-Fiebers“ in öffentlichen Verwaltungen bekannt, und was unternimmt sie dagegen (vgl. Frage 34 in Drucksache 12/4405)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 11. Oktober 1993**

Nach Auffassung der Bundesregierung wird dem Thema „November-Dezember-Fieber“, das jährlich erneut in der Öffentlichkeit diskutiert wird, eine zu große Bedeutung beigemessen. Mögliche Verstöße gegen eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, die dabei unterstellt werden, sind von der Größenordnung her bei weiten überschätzt.

Betroffen sind vom „November-Dezember-Fieber“ zum Beispiel nicht die großen Ausgabenblöcke des Bundeshaushalts wie Sozial-, Investitions- und Zinsausgaben, die weitgehend festgelegt sind. In vielen sonstigen Fällen gibt es gewichtige Gründe für die zum Jahresende verlagerten Zahlungen, wie insbesondere vorausgehende aufwendige Bewilligungs-, Feststellungs- und Abrechnungsverfahren. Beispiele hierfür sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben, den Straßenbau einschließlich öffentlicher Personennahverkehr, den Städte- und Studentenwohnungsbau, die Gewährleistungen und die Eigenkapital- und Mittelstandshilfen.

Bei der Diskussion des „Dezemberfiebers“ sind deshalb in erster Linie die „sächlichen Verwaltungsausgaben“ gemeint. Diese machen aber nur rd. 3,5% der Bundesausgaben aus. Gerade diese Ausgaben wurden von notwendigen Einsparungen in den letzten Jahren in keinem Fall ausgenommen. Auch in diesem Jahr sind sie mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre von 6% belegt.

56. Abgeordneter  
**Hans Martin Bury**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die in Artikel 7 des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz (StMBG)-Entwurfs vorgesehene Regelung, die Zinsabschlagsteuer vom Zwischengewinn bei Veräußerung von Investmentanteilen vor der Ausschüttung nicht ebenso wie bei Stückzinsen nach der Nettomethode, also unter Abzug des beim Erwerb bezahlten Zwischengewinns, zu berechnen?
57. Abgeordneter  
**Hans Martin Bury**  
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß eine solche Regelung einer gerichtlichen Überprüfung standhielte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Oktober 1993**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz – StMBG) enthält keine Regelung, die eine Bemessung des Zinsabschlags beim Zwischengewinn nach der Nettomethode ausschließt. Aus der Verweisung in § 38b Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) auf die für den Steuerabzug geltenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) ergibt sich, daß entsprechend der Nettomethode bei Stückzinsen gemäß § 43 a Abs. 2 EStG bei der Bemessung des Zinsabschlags vom Zwischengewinn ein bereits bezahlter Zwischengewinn gegenzurechnen ist. Dementsprechend bemißt sich ohne ausdrückliche Regelung im KAGG der Zinsabschlag vom Zwischengewinn bei Veräußerung von Investmentanteilen ebenso wie bei Stückzinsen nach der Nettomethode.

Da eine Regelung im Sinne Ihrer Frage nicht geplant ist, erübrigt sich eine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Überprüfung.

58. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Steuerbürger widersprechen dürfte, wenn sie Nachzahlungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung zahlen müssen, obwohl sie – in der irrigen Annahme, hierdurch eine Zinsbelastung zu vermeiden – von sich aus und rechtzeitig eine fünfte Einkommensteuer-Vorauszahlung unter 5000 DM geleistet haben?

59. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, § 37 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes und § 49 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes dahin gehend zu ändern, daß die 5000 DM-Grenze nicht für Fälle gilt, in denen der Steuerbürger freiwillig eine fünfte Vorauszahlung leistet?
60. Abgeordneter  
**Dr. Konrad Elmer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die 5000 DM-Grenze eine Vereinfachungsmaßnahme sein sollte, bei deren Festlegung die jetzt aufgetretenen Härten nicht vorhersehbar waren, und hält sie es deshalb für gerechtfertigt, bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung mit den Ländern zu vereinbaren, daß in den bezeichneten Fällen auf Antrag aus Billigkeitsgründen auf die Festsetzung von Nachforderungszinsen verzichtet wird bzw. bereits festgesetzte Zinsen nach § 227 der Abgabenordnung erlassen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1993**

Die im Rahmen der Steuerreform 1990 eingeführte Vollverzinsung nach § 233a der Abgabenordnung (AO) soll im Interesse der Steuergerechtigkeit mögliche Zinsvorteile ausgleichen, die ein Steuerpflichtiger deshalb hat, weil er – im Gegensatz zur großen Mehrheit der Steuerpflichtigen – seine Steuerschuld erst erhebliche Zeit nach Entstehung der Steuer entrichten muß. Führt daher eine nach Ablauf der Karenzzeit von 15 Monaten erstmals durchgeführte Steuerfestsetzung zu einer Steuernachforderung, sind nach § 233a AO Nachforderungszinsen zu entrichten. Bemessungsgrundlage ist dabei der Unterschiedsbetrag zwischen der festgesetzten Steuer, vermindert um die anzurechnenden Steuerabzugsbeträge und um die anzurechnende Körperschaftsteuer, und den Vorauszahlungen. Dem System der Sollverzinsung entsprechend werden dabei nur die bei Ablauf der Karenzzeit tatsächlich festgesetzten Vorauszahlungen berücksichtigt.

In der Vergangenheit haben viele Steuerpflichtige zur Vermeidung späterer Nachforderungszinsen kurz vor Ablauf der Karenzzeit „freiwillige“ Vorauszahlungen geleistet, ohne förmlich eine Anpassung der Vorauszahlungs-Festsetzung zu beantragen. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben daraufhin beschlossen, derartige Zahlungen als Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen anzusehen (BMF-Schreiben vom 8. Juli 1993 – IV A 5 – S 0460a – 24/93 –, BStBl I S. 527). Allerdings ist eine Anpassung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. zur Körperschaftsteuer nach Ablauf des Besteuerungszeitraums nur dann möglich, wenn der Erhöhungsbetrag mindestens 5000 DM beträgt. Das ergibt sich aus § 37 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes und § 49 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes. Diese Regelungen waren im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand als Vereinfachungsregelung – lange vor Einführung der Vollverzinsung – in das Einkommensteuergesetz aufgenommen worden, um die Festsetzung nachträglicher Vorauszahlungen in Fällen geringer steuerlicher Auswirkung auszuschließen.

Eine freiwillige Vorauszahlung von weniger als 5000 DM kann aber vom Finanzamt auch zum Anlaß genommen werden, die Jahressteuerfestsetzung kurzfristig durchzuführen. In diesem Fall endet der Zinslauf mit der Fälligkeit der sich aus dem Jahressteuerbescheid ergebenden Abschluß-

zahlung. Voraussetzung für eine derartige kurzfristige Jahressteuerfestsetzung ist aber, daß dem Finanzamt – neben der freiwilligen Zahlung – bereits die Steuererklärung vorliegt. Im übrigen können die Finanzämter im Einzelfall Nachforderungszinsen nach § 227 AO erlassen, wenn deren Erhebung aus persönlichen oder sachlichen Gründen unbillig ist.

Unabhängig hiervon werde ich mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtern, ob aufgrund der durch die Vollverzinsung veränderten Interessenlage der Steuerpflichtigen § 37 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes und § 49 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes in dem von Ihnen vorgeschlagenen Sinne geändert werden sollte.

61. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele ehemals von Militärangehörigen genutzte Wohnungen der Bundeswehr, der Alliierten bzw. NATO-Streitkräfte, die in die Vermögensverwaltung des Bundes übergegangen sind bzw. demnächst übergehen werden, werden in den nächsten Jahren frei und stehen damit dem Wohnungsmarkt in Deutschland insgesamt zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Oktober 1993**

Den alliierten Streitkräften in den alten Bundesländern waren zum Stichtag 30. Juni 1993 noch rd. 80 000 Wohnungen auf bundeseigenen Grundstücken zur ausschließlichen Nutzung überlassen. In dem Zeitraum 3. Oktober 1990 bis 30. Juni 1993 haben die alliierten Streitkräfte ca. 12 400 bundeseigene Wohnungen zurückgegeben, die dem Wohnungsmarkt – einschließlich der Deckung von Bundesbedarf im Rahmen der Wohnungsfürsorge – zur Verfügung stehen. Für die Jahre 1994/1995 ist die Freigabe von weiteren 6 100 Wohneinheiten (einschließlich angemieteter Wohnungen) zu erwarten. Über eventuelle weitere Freigaben liegen noch keine konkreten Angaben der Streitkräfte vor.

In welchem Umfang zusätzliche Wohnungen durch die Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr in die Verfügung der Bundesvermögensverwaltung gelangen – im Beitrittsgebiet sind ca. 65 000 bewohnte Wohneinheiten übernommen worden –, läßt sich gegenwärtig nicht hinreichend sicher beantworten. Eine nennenswerte Erhöhung des Bestandes an frei verfügbaren Wohnungen in Ballungsräumen ist nicht zu erwarten, da die Wohnungen durch die Beendigung des Dienstverhältnisses bei der Bundeswehr in der Regel nicht frei werden.

Im übrigen wurden von den alliierten Streitkräften am 1. Januar 1993 rd. 40 000 angemietete Wohnungen auf nicht bundeseigenen Grundstücken genutzt. Diese Wohnungen werden von den alliierten Streitkräften in der Regel vorrangig vor bundeseigenen Wohnungen geräumt und stehen nach Abwicklung der Vertragsbeziehungen dann dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung.

62. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen zusätzlichen Sozialwohnungen rechnet die Bundesregierung bei der Veräußerung bundeseigener ehemals militärisch genutzter Wohnungen an Gemeinden im Bereich der Ballungszentren und in den verschiedenen Bundesländern, wenn bei der Kaufpreisbildung der

für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau geltende Mietzins entsprechend der im Bundeshaushaltsentwurf 1994 vorgesehenen Regelungen zugrunde gelegt wird, die dann als preisgünstige Sozialwohnungen dem Wohnungsmarkt entlastend zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 8. Oktober 1993**

Schätzungen im Sinne Ihrer Fragestellungen sind derzeit noch nicht möglich. Die Verhandlungen in Einzelfällen machen deutlich, daß die Lage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt in erster Linie dafür ausschlaggebend ist, ob die Verbilligungen und Bindungen von den Kommunen in den alten Bundesländern angenommen werden. Die Bundesregierung macht auf die im Haushalt 1994 neu geschaffene Möglichkeit in den Verhandlungen vor Ort nachdrücklich aufmerksam. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat außerdem zugestimmt, die genannte Verbilligungsmöglichkeit in bereits jetzt abzuschließende Verträge einzubeziehen.

In den jungen Ländern können schon bisher – durchweg vermietete – ehemalige NVA-Wohnungen um bis zu 50% verbilligt abgegeben werden, wenn sich die Erwerber zu nachhaltiger Instandhaltung und Vermietung zum ortsüblichen bzw. preisrechtlich zulässigen Mietzins für mindestens 20 Jahre verpflichten.

63. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar  
Kansy**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die erst kürzlich beschlossene Verlängerung des Fördergebietsgesetzes für Investitionen im Privatvermögen ins Leere zu laufen droht, weil eine der wichtigsten Investorengruppen, nämlich geschlossene Immobilienfonds, durch eine erst vor kurzem bekanntgewordene BFH-Rechtsprechung in die Verlustausgleichsbeschränkung des § 15a EStG einbezogen werden könnte, soweit diese Fonds in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts arbeiten, und falls ja, sind der Bundesregierung bereits Reaktionen auf der Investorenseite bekannt, die zurückgehende Wohnungsbauinvestitionen befürchten lassen?

64. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar  
Kansy**  
(CDU/CSU)

Da es bei der Beschlußfassung zum Standort-sicherungsgesetz der erkennbare Wille des Gesetzgebers war, die Steuervorteile im Fördergebietsgesetz möglichst ohne Einschränkungen zu verlängern, frage ich, beabsichtigt die Bundesregierung, der durch die Rechtsprechung drohenden Einschränkung wirksam entgegenzutreten, ggf. durch eine Klarstellung auf dem Gesetzeswege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 7. Oktober 1993**

Die Bundesregierung teilt Ihre Befürchtung, daß sich die vom Bundesfinanzhof grundsätzlich angenommene Verlustausgleichsbegrenzung nach § 15a EStG von negativen Einkünften aus Vermietung und Verpach-

tung bei geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ungünstig auf private Bauinvestitionen in den neuen Ländern auswirken könnte.

Die Bundesregierung wird deshalb dafür eintreten, daß die Finanzverwaltung die von Ihnen geschilderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nicht über die entschiedenen Einzelfälle hinaus anwendet, sondern weiterhin entsprechend der bisherigen Verwaltungsregelung verfährt.

Eine Gesetzesänderung sollte – auch zur Eindämmung der beklagten „Gesetzesflut“ – erst in Erwägung gezogen werden, wenn sich die vorgenannten Maßnahmen als unzulänglich erweisen sollten.

65. Abgeordneter  
**Hans-Peter  
Kemper**  
(SPD)
- Wie hoch (in %) werden nach heutiger Einschätzung die Bundesausgaben gegenüber 1992 zunehmen, und wie hoch wäre die Zunahme ohne „einigungsbedingte Mehraufwendungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Oktober 1993**

Die Bundesregierung geht nach heutiger Einschätzung von einer Zunahme der Bundesausgaben 1993 gegenüber 1992 von etwa 8% aus. Die Zunahme ohne Ausgaben für die jungen Länder würde – bei sonst gleichen Bedingungen – rechnerisch rd. 2% betragen.

66. Abgeordneter  
**Hans-Peter  
Kemper**  
(SPD)
- Zählt die Bundesregierung auch die Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zu den „einigungsbedingten Mehraufwendungen“, oder hält sie die erhöhten Zuweisungen, die wegen des Rückgangs des Beitrags der westdeutschen Versicherten zur Finanzierung des Defizits im Osten infolge der wachsenden Arbeitsmarktp Probleme im Westen notwendig sind, nicht eher für „konjunkturbedingte Mehraufwendungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Oktober 1993**

Da angenommen werden kann, daß die Bundesanstalt für Arbeit ohne die Belastung aus Aufwendungen für den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern kein Defizit aufzuweisen hätte, wird der Bundeszuschuß zu den einigungsbedingten Ausgaben gezählt.

67. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz  
Klejdzinski**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß – ausweislich eines Hintergrundberichtes in der „Welt am Sonntag“ vom 6. Juni 1993 – in einem Rüstungsbetrieb der ehemaligen DDR, der in den Treuhandbesitz übergegangen ist und hydraulische Spezialwerkzeuge produziert, in den leitenden Positionen (Geschäftsführung, Buchhaltung, Abteilungsleitung) nach wie vor ehemals regimetreue SED-Mitglieder und -Funktionäre starken Einfluß haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 13. Oktober 1993**

Bei dem angesprochenen Unternehmen handelt es sich um die Spezialwerkzeuge und Hydraulik GmbH in Wiesa, die von März 1990 bis Oktober 1992 zur Orsta AG gehörte. Danach wurde es ausgegliedert und der Treuhandanstalt direkt unterstellt. Die Geschäftsfelder sind Hydraulikerzeugnisse und Werkzeugbau.

Der Geschäftsführer der Firma, der Prokurist sowie drei weitere leitende Mitarbeiter hatten bereits zu DDR-Zeiten führende Positionen in dem Unternehmen; so waren der heutige Geschäftsführer Produktionsdirektor und der Prokurist Hauptbuchhalter.

Auf Ersuchen des Vertrauensbevollmächtigten der Treuhandanstalt prüfte die Revision der Treuhandanstalt im Zeitraum 19. bis 20. November 1992 bei der Spezialwerkzeuge- und Hydraulik GmbH, Wiesa. Ausgangspunkt waren die im Schreiben des Untersuchungsausschusses des Kreistages Annaberg sowie in einem weiteren Schreiben enthaltenen Vorwürfe bzw. Verdächtigungen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft konnten strafrechtliche Delikte bisher nicht nachgewiesen werden. Im Bereich Beschäftigungsgesellschaften wurde später durch die Staatsanwaltschaft ebenfalls ermittelt. Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Chemnitz wurden im August bzw. September 1993 eingestellt. Der Revisionsbericht der Treuhandanstalt enthält ebenfalls keine Beweise persönlicher Verfehlungen.

Aufgrund der zahlreichen Vorwürfe hat das zuständige Branchendirektorat im September 1992 jedoch einen erfahrenen Manager (ehemaliges Vorstandsmitglied der Thyssen-Schachtbau) als Berater für die Geschäftsführung eingesetzt, der alle wesentlichen Entscheidungen, insbesondere auch personelle Entscheidungen begleitet.

68. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz  
Klejdzinski**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung – insbesondere in Anbetracht des Umstandes, daß nach der Wende 90% der Belegschaft dieser Firma entlassen wurden – die Auffassung, daß es aus politischer und moralischer Sicht untragbar ist, wenn die Berliner Treuhandzentrale diesen Vorgang mit der Bemerkung kommentiert, eine Entlassung der Geschäftsleitung sei eine Frage der Alternativen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 13. Oktober 1993**

Das Unternehmen hat im Jahr 1989 rund 1500 Mitarbeiter beschäftigt. Wegen der ungenügenden Auftragslage mußte ein schrittweiser Abbau der Mitarbeiterzahl erfolgen. Dieser Abbau wurde auf der Grundlage der Sozialplanrichtlinie der Treuhandanstalt sozial abgefedert. Derzeit sind noch 170 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Von den ehemals 23 leitenden Mitarbeitern des VEB Geräte- und Werkzeugbau Wiesa sind noch fünf in der Gesellschaft beschäftigt, darunter der bereits erwähnte Geschäftsführer und der Prokurist.

Nachdem der Verkauf der Gesellschaft seit dem zweiten Halbjahr 1992 mehrmals kurz vor dem Abschluß stand, ist nunmehr in Kürze mit der Privatisierung zu rechnen. Mit Rücksicht auf die Verkaufsverhandlungen hat die Treuhandanstalt bisher von einer Auswechslung der Geschäftsführung und des weiteren Managements abgesehen, um dem zukünftigen Gesellschafter in dieser Richtung freie Hand zu lassen.

Ausschlaggebend war dabei, daß sich alle bisherigen Vorwürfe gegen die Betroffenen als haltlos erwiesen haben. Es verbleibt allerdings die Tatsache der früheren SED-Mitgliedschaft.

69. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Klejdzinski**  
(SPD)                      Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um derartige Auswüchse unter der Treuhandverwaltung öffentlich zu verurteilen und zukünftig einzudämmen?
70. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz Klejdzinski**  
(SPD)                      Liegen der Bundesregierung genaue Erkenntnisse dazu vor, in wie vielen der Treuhandverwaltung unterstehenden Betrieben auf Leitungsebene weiterhin ehemalige SED-Gefolgschaft Positionen besetzt hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Oktober 1993**

Die Beschäftigung belasteter Personen in Treuhandunternehmen ist ein generelles Problem, zu dem die Bundesregierung wiederholt Stellung genommen hat. Sie ist dabei stets dafür eingetreten, sich von belasteten Beschäftigten unverzüglich zu trennen.

In diesem Sinne forderte auch die Präsidentin der Treuhandanstalt im August 1991 alle Aufsichtsratsvorsitzenden der damaligen Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt auf, die Frage der politischen Belastung von Führungskräften nochmals mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen und im Einzelfall auch nicht vor entscheidenden personellen Konsequenzen zurückzuschrecken; das Argument der Unentbehrlichkeit dürfe dabei kein Kriterium sein. Aufgrund der von der Treuhandanstalt eingeleiteten Maßnahmen wurden seit September 1990 insgesamt 640 Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder von Treuhandunternehmen wegen ihrer politischen Vergangenheit entlassen. Eine bloße SED-Mitgliedschaft konnte dabei allerdings keine Rolle spielen.

71. Abgeordnete  
**Ingrid Matthäus-Maier**  
(SPD)                      Trifft es zu, daß das Bundesvermögensamt Köln konkrete Vorbereitungen zum Verkauf bundeseigener bebauter Liegenschaften im Außenbereich von Troisdorf-Altenrath betreibt und gegenüber der kaufinteressierten Stadt Troisdorf vom Richtwert 180 DM für erschlossene Grundstücke ausgeht, obwohl dieser Richtwert den heutigen Standard des Straßenausbaus in Altenrath voraussetzt (Kanalanschluß, verkehrsberuhigter Straßenausbau) und das, obwohl die Grundstücke im unbeplanten unerschlossenen Außenbereich in der Lärmschutzzone C des Flughafens Köln-Bonn liegen und das Bundesvermögensamt selbst bei der Berechnung von Pachtzinsen für dieselben Objekte noch in jüngster Vergangenheit einen Bodenwert von 53,50 DM pro Quadratmeter herangezogen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1993**

Die bundeseigenen Grundstücke im Außenbereich von Troisdorf-Altenrath sind für Zwecke des Bundes entbehrlich. Deshalb wird ihre Veräußerung angestrebt.

Der Bund ist bei zwei Objekten, die bereits an die Stadt Troisdorf vermietet sind, in ersten Verhandlungen mit der Stadt hinsichtlich der bebauten Grundstücksteile einschließlich Umgriff von dem Ortskern von Altenrath für erschlossene Grundstücke geltenden Bodenrichtwert von 180 DM/qm ausgegangen; davon wurden für die mangelnde Erschließung und die Lage im Außenbereich Abschläge vorgenommen. Das Hinterland wurde mit 10 DM/qm bewertet. Im Ergebnis – jeweils bezogen auf das Gesamtgrundstück – wird dies zu deutlich niedrigeren Boden-Mischwerten als 180 DM/qm führen.

Da für den Ortsteil Altenrath inzwischen ein eigener Richtwert vorliegt, kann der früher für die Berechnung von Pachtzinsen ermittelte Bodenwert von 53,50 DM/qm nicht mehr herangezogen werden.

72. Abgeordnete  
**Ingrid  
Matthäus-Maier**  
(SPD)

Steht die Bundesregierung zu der schriftlich gemachten Zusage vom 1. Juni 1991, wonach der Bund sowohl seine Bereitschaft bekundet hat, Grundstücke auch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts an die derzeitigen Mieter/Pächter abzugeben, als auch seine Bereitschaft bekundet hat, mit denjenigen Mietern, die nicht in der Lage sind, die Grundstücke im Außenbereich zu erwerben (Kauf oder Erbbaurecht), langfristige Mietverträge abschließen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1993**

Die Haltung des Bundes ist seit dem 1. Juni 1991 unverändert. Der Bund ist, falls sich ein Gesamtverkauf an die Stadt nicht verwirklichen läßt, bereit, die bebauten Grundstücke an die derzeitigen Mieter zu veräußern oder durch Bestellung eines Erbbaurechtes abzugeben. Der Bund ist ferner bereit, mit denjenigen Mietern, die nicht in der Lage sind, die Grundstücke im Außenbereich zu erwerben, langfristige Mietverträge abzuschließen.

73. Abgeordnete  
**Ingrid  
Matthäus-Maier**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die betreffenden Grundstücke bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50% unter dem vollen Wert zu veräußern, wenn sichergestellt ist, daß sie direkt an die Mieter mit entsprechender Bindungswirkung verkauft oder vermietet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1993**

Nach den „Richtlinien für den verbilligten Verkauf bundeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke zur Förderung des Wohnungsbaues“ können bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer

Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren in den alten Bundesländern um bis zu 50% unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, daß auf dem gesamten Kaufgrundstück Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (sog. 1. Förderweg), unter Einsatz von Aufwendungszuschüssen und Aufwendungsdarlehen gemäß §§ 88 bis 88c II. WoBauG (sog. 2. Förderweg) oder nach § 88d Abs. 1 II. WoBauG (sog. 3. Förderweg) oder unter Einsatz von Mitteln nach § 6 Abs. 2 Buchstabe c II. WoBauG (Wohnungsfürsorgewohnungsbau) neu gebaut oder durch Aus- und Umbaumaßnahmen im Sinne von § 17 II. WoBauG erstmals neu geschaffen werden. Diese Voraussetzungen dürften bei den in Rede stehenden Grundstücken nicht gegeben sein. Eine Veräußerung unter dem vollen Wert ist daher nicht möglich.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Müller<br/>(Pleisweiler)<br/>(SPD)</b> | Ist die Bundesregierung bereit, die vollen Kosten der Umweltbelastungen auf bisher von den alliierten Streitkräften genutzten Liegenschaften in Rheinland-Pfalz zu übernehmen? |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Oktober 1993**

Der Bund kommt den umweltrechtlichen Anforderungen an den Zustand seiner Liegenschaften uneingeschränkt nach. Kontaminationen werden in dem Umfang beseitigt, in dem sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Für Maßnahmen der Gefahrerforschung kommt der Bund insoweit auf, als sie im Rahmen eines bestehenden Verdachts auf Umweltbelastungen zur Auswahl der erforderlichen Sanierungsschritte notwendig sind. Sofern das Land Rheinland-Pfalz systematische Gefahrerforschungsgutachten und flächendeckende Sanierungen auf Konversionsliegenschaften für erforderlich hält, ist es dafür entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern (Artikel 31, 83 des Grundgesetzes) selbst verantwortlich.

Bei der Veräußerung von Konversionsliegenschaften ist der Bund bereit, sich an der Sanierung nachträglich festgestellter Verunreinigungen bis zur Höhe des Kaufpreises zu beteiligen. Dies erstreckt sich sowohl auf die Gefahrenbeseitigung als auch auf die Herrichtung des Grundstücks zum vertragsgemäßen Gebrauch. Dabei ist eine Eigenbeteiligung des Erwerbers in Höhe von 10% der aufzuwendenden Kosten Voraussetzung.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. Abgeordneter<br><b>Albrecht<br/>Müller<br/>(Pleisweiler)<br/>(SPD)</b> | Was tut die Bundesregierung, um von allen Alliierten Auskunft über ökologische Schäden und Einsicht in alle dafür erforderlichen Unterlagen zu erhalten und diese den betroffenen Ländern zugänglich zu machen? |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Oktober 1993**

Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen sind die ausländischen Streitkräfte selbst dafür verantwortlich, daß der Zustand der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften den Anforderungen des deutschen Umweltrechts entspricht. Sofern Kontaminationen auftreten, müssen die ausländischen Streitkräfte im Benehmen mit den

zuständigen Fachbehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Werden den zuständigen Bundesbehörden Fälle von Altlasten bekannt, die auf die Nutzung der Streitkräfte zurückzuführen sind, werden diese zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen angehalten. Sofern die Länder in eigener Kompetenz Erhebungen zu Umweltbelastungen durchführen, wird die Bundesvermögensverwaltung unterstützend tätig.

Über die bisher aufgetretenen Einzelfälle sind die Umweltbehörden der Länder weitgehend unterrichtet.

76. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)

Trifft es zu, daß bei Steuerpflichtigen, die einen Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde unterhalten als ihren Wohnsitz, nach Aufgabe bzw. Veräußerung des Gewerbebetriebs aufgrund der neueren BFH-Rechtsprechung eine gesonderte Feststellung gemäß § 18 Nr. 2, § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b AO durch das zuständige Betriebsfinanzamt nicht mehr zulässig ist, so daß eine zutreffende Erfassung des Gewinns im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung in der Praxis der Finanzämter nicht mehr sichergestellt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Oktober 1993**

Nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b AO sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder freiberuflicher Tätigkeit gesondert festzustellen, wenn nach den Zuständigkeitsregelungen des § 18 AO das Betriebsfinanzamt nicht zugleich für die Festsetzung der Einkommensteuer zuständig ist. In seinem Urteil vom 15. April 1986 – VIII R 325/84 –, BStBl II 1987 S. 195, hat der BFH entschieden, daß für die Beurteilung dieser Frage nicht auf die Verhältnisse im Veranlagungs- oder Feststellungszeitraum abzustellen sei, sondern auf die Verhältnisse im Zeitpunkt der Veranlagung.

Die Rechtsauffassung des BFH bereitet in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten, wenn sich vor Durchführung der gesonderten Feststellung die maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse ändern, z. B. bei Verlegung des Wohnsitzes oder des Betriebs oder bei Aufgabe oder Veräußerung des Betriebs. Auch bei der Durchführung oder Auswertung von Außenprüfungen nach dem Erlass von Gewinnfeststellungsbescheiden können in derartigen Fällen Zweifel darüber auftreten, ob die Sachentscheidungskompetenz weiterhin dem Betriebsfinanzamt obliegt und damit der Feststellungsbescheid zu ändern oder aufzuheben ist.

77. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, ggf. durch eine Ergänzung des § 18 AO dafür zu sorgen, daß in den dargestellten Fällen weiterhin eine gesonderte Feststellung vom Betriebsfinanzamt durchzuführen ist, mit der Folge, daß der richtige Gewinn gemäß § 175 AO bei der Einkommensteuer angesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 6. Oktober 1993**

Nach eingehenden Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts – StMBG – eine Änderung des § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b AO vorgeschlagen (Artikel 20 Nr. 15 Buchstabe a des Gesetzentwurfs). Nach diesem Vorschlag sollen für die Entscheidung der Frage, ob eine gesonderte Gewinnfeststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b AO durchzuführen ist, die Verhältnisse zum Schluß des Gewinnermittlungszeitraums maßgebend sein.

Die Neuregelung soll auf alle bei Inkrafttreten des StMBG anhängigen Verfahren anzuwenden sein (vgl. Artikel 97 § 10 b des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – EGAO – i. d. F. des Artikels 21 Nr. 1 Buchstabe e des Gesetzentwurfs).

78. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)

Trifft es zu, daß die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 24. August 1993 (Drucksache 12/5595, Seite 8) ergibt, daß der Bund durch die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen gegenüber dem beim Solidarpakt aktuellen Finanzplan im Jahr 1995 netto mit 2,4 Mrd. DM belastet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 11. Oktober 1993**

Um die effektive finanzielle Zusatzlast des Bundes aus den Bund-Länder-Vereinbarungen der ersten Jahreshälfte zu ermitteln, muß neben den in der Antwort vom 24. August 1993 aufgeführten Belastungen aus der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden, daß der Bund ab 1995 mit jährlich 7,5 Mrd. DM aus der Resterfüllung des Kerngeschäfts und aus den gesetzlichen Verpflichtungen der Treuhandanstalt belastet ist.

Darüber hinaus kann der 7 Mrd. DM übersteigende Betrag aus der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank nicht mehr zur Tilgung von Altschulden der Bundesrepublik Deutschland verwandt werden. Dadurch bleiben sonst mögliche Spielräume zur Senkung der im Finanzplan vorgesehenen Zinsausgaben des Bundes ungenutzt.

79. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)

Wie hoch ist die Veränderung des Defizits des Bundes für das Jahr 1995, die sich aus dieser erhöhten Belastung ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 11. Oktober 1993**

Wie schon in der o. a. Antwort weiter ausgeführt, kann nicht angegeben werden, um welchen konkreten Betrag eine bestimmte Maßnahme oder ein bestimmtes Maßnahmenpaket die Nettokreditaufnahme erhöhen.

Denn die konkrete Höhe der Nettokreditaufnahme wird auch von anderen Änderungen bestimmt, beispielsweise von dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm, das im Finanzplan umgesetzt wird. Da sich die vielfältigen Änderungen des Finanzplans gegenseitig beeinflussen, teils auch bedingen, ist es unmöglich, einer einzelnen Änderung auf der Ausgaben- bzw. auf der Einnahmenseite einen konkreten Anteil der Nettokreditaufnahme zuzuschreiben.

80. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
**(Frankfurt)**  
(F.D.P.)
- Hält es die Bundesregierung für rechtmäßig, daß Zahlungen an öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter für sogenanntes „Product Placement“, also rechtswidrige Schleichwerbung, als Betriebsausgaben steuerlich berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1993**

Ob „Product Placement“ eine zulässige Werbemaßnahme oder eine rechtswidrige „Schleichwerbung“ ist, beurteilt sich nach den Regeln des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. „Product Placement“ verstößt gegen § 1 UWG, wenn es zu Wettbewerbszwecken erfolgt. Ein Indiz für einen unlauteren Wettbewerb liegt regelmäßig dann vor, wenn der Hersteller für die Verwendung seiner Produkte ein besonderes Entgelt zahlt. Dieses Entgelt kann der Hersteller der Produkte als Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG) abziehen, denn es sind Aufwendungen für Werbemaßnahmen, die Namen und Bekanntheitsgrad des Unternehmens und seiner Produkte fördern und daher betrieblich veranlaßt sind.

Ob die Aufwendungen verboten oder sittenwidrig sind, ist steuerlich ohne Bedeutung (vgl. BFH vom 18. Februar 1982, BStBl II S. 394), denn nach § 40 der Abgabenordnung ist es für die Besteuerung unerheblich, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder teilweise erfüllt, gegen ein Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt. Deshalb werden auch Einnahmen aus verbotenen oder sittenwidrigen Geschäften, die im Rahmen einer der Einkunftsarten des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 EStG bezogen werden, steuerlich erfaßt (vgl. BFH vom 3. Juli 1991, BStBl II S. 802).

Die Empfänger der Zahlungen für „Product Placement“ erzielen Betriebseinnahmen. Werden die Einnahmen aus einer Betätigung zur Besteuerung herangezogen, so müssen auch die damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben steuerlich berücksichtigt werden, denn nach dem Einkommensteuergesetz unterliegt der Gewinn – Erträge abzüglich Aufwendungen – der Besteuerung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG). Ein Verbot der steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen hätte Strafcharakter. Die Ahndung rechtswidrigen Verhaltens ist aber den ordentlichen Gerichten vorbehalten.

81. Abgeordneter  
**Hermann Rind**  
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Aufgaben der Bankenaufsicht so wirkungsvoll wie bisher gestaltet werden können, wenn die Deutsche Bundesbank entsprechend ihren Plänen nicht mehr so stark vor Ort vertreten wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 12. Oktober 1993**

Die Aufgaben der Bankenaufsicht obliegen in erster Linie dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen.

Soweit die Deutsche Bundesbank solche Aufgaben wahrnimmt, werden sie weitgehend von den Landeszentralbanken und den Hauptstellen der Bank durchgeführt. Auch bei Verringerung der Zweigstellen, die die Bundesbank zur Senkung ihrer Verwaltungskosten und zur Anpassung an Strukturveränderungen im Bankgewerbe vornimmt, wird die Bank deshalb künftig ihre Aufsichtsfunktion so wirkungsvoll wie bisher erfüllen.

82. Abgeordneter  
**Hermann**  
**Rind**  
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung entsprechend der Meinungsäußerungen von Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank ebenfalls der Auffassung, daß das private Bankgewerbe eine Organisation zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland schaffen soll und die Bundesbank Rechenzentren schließen sowie Personal und technische Kapazitäten nicht für diese Aufgaben nutzen soll, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die auf die deutsche Wirtschaft bei dieser Umstellung zukommen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 12. Oktober 1993**

Die Deutsche Bundesbank überläßt den Auslandszahlungsverkehr bereits bisher weitgehend dem Kreditgewerbe. Überwiegend ist sie nur bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs der öffentlichen Auftraggeber aktiv beteiligt.

Die Bundesbank hat nicht die Absicht, sich aus dem unbaren Zahlungsverkehr zurückzuziehen. Im Falle des Auslandszahlungsverkehrs wird vielmehr im Kreis der EG-Zentralbanken z. Z. über eine erweiterte Beteiligung gesprochen.

Die zahlreichen Initiativen des europäischen Kreditgewerbes zur schnelleren und preiswerteren Abwicklung des europäischen Massenzahlungsverkehrs werden sowohl von der Bundesregierung als auch von der Deutschen Bundesbank begrüßt.

Die Leistungen der Bundesbank im Auslandszahlungsverkehr werden ebenso wie die des privaten Kreditgewerbes gegen kostendeckende Gebühren angeboten. Durch den Aufbau eines europäischen Zahlungssystems des Kreditgewerbes entstehen deshalb insgesamt keine höheren Kosten.

83. Abgeordneter  
**Hermann**  
**Rind**  
(F.D.P.)
- Welche Erwartungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung des Bargeldumlaufs in den nächsten Jahren, und wer soll nach Auffassung der Bundesregierung die Aufgabe der Überwachung dieses Bargeldumlaufs übernehmen, wenn die Bargeldversorgung ausschließlich von privaten Unternehmen betrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 12. Oktober 1993**

Das Wachstum des Bargeldumlaufs lag im langjährigen Mittel in den Jahren bis 1989 bei 3 bis 5% pro Jahr; wegen erheblicher Sondereinflüsse waren die Jahre danach nicht repräsentativ. Ohne Berücksichtigung etwaiger Sondereinflüsse ist in den kommenden Jahren mit ähnlichen Wachstumsraten wie bis 1989 zu rechnen.

Die Sicherstellung eines angemessenen Bargeldumlaufs und seine Überwachung ist eine hoheitliche Aufgabe. Sie obliegt der Deutschen Bundesbank, die gemäß § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank für die Versorgung mit Noten und Münzen zuständig ist. Nicht zu den hoheitlichen Aufgaben der Bundesbank zählen dagegen der Transport und die unmittelbare Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Bargeld; diese Aufgaben nehmen teilweise die Kreditinstitute im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen wahr. Die Kreditwirtschaft bedient sich dabei aus Kostengründen zunehmend privater Geldversorgungsunternehmen, auf deren Einschaltung die Bundesbank grundsätzlich keinen Einfluß nimmt.

84. Abgeordneter  
**Hermann  
Rind**  
(F.D.P.)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf internationaler Ebene, wenn wichtige Bestandteile des Notenbankinstrumentariums beseitigt würden, wie z. B. Rediskontkredite sowie die bisherigen Funktionen der Notenbank im baren und unbaren Zahlungsverkehr, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf nationaler Ebene für die hoheitliche Aufgabe der Geldversorgung bei einer Vergabe der gesamten Bargeldlogistik an private Dienstleistungsunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 12. Oktober 1993**

Auf internationaler Ebene stehen Änderungen im Konzept des Notenbankinstrumentariums derzeit nur im Rahmen der geplanten Europäischen Zentralbank zur Diskussion. Die konkrete Ausgestaltung des geldpolitischen Instrumentariums der künftigen Europäischen Zentralbank ist noch nicht absehbar.

Der hoheitliche Teil der Bargeldversorgung bleibt auch nach Einrichtung eines europäischen Zentralbanksystems unverändert Aufgabe der Bundesbank. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips wird die Bundesbank auch weiterhin für die Ausgabe von Banknoten und die Überwachung des Bargeldumlaufs zuständig bleiben.

85. Abgeordnete  
**Renate  
Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)

Nach welchen Kriterien wird von Seiten der Bundesregierung darüber entschieden, welche ehemals militärisch genutzten Liegenschaften saniert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 13. Oktober 1993**

Auf bundeseigenen, ehemals militärisch genutzten Liegenschaften führt der Bund Altlastensanierungen durch, wenn ihn aufgrund bestehender Rechtsvorschriften, wie z. B. der Abfallgesetze, des Wasserhaushaltsgesetzes oder des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechtes öffentlich-rechtliche Verpflichtungen treffen (Beseitigung akuter Gefahrenstellen). Außerhalb öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen führt der Bund als Grundstückseigentümer dann Altlastensanierung durch, wenn besondere liegenschaftsspezifische Interessenlagen eine Dekontaminierung bzw. Altlastenbeseitigung wirtschaftlich geboten erscheinen lassen.

Die Sanierung veräußerter altlastenbehafteter Grundstücke obliegt stets dem Erwerber. Kontaminationen geringerer Art und Schwere werden zugunsten des Erwerbers bereits im Rahmen der Verkehrswertermittlung angemessen berücksichtigt. Bei stärkeren Verunreinigungen oder bei erheblicher Unsicherheit hierüber wird ggf. im Kaufvertrag eine Beteiligung des Bundes an den Kosten einer Sanierung bis maximal zur Höhe des gezahlten Kaufpreises bei einer Eigenbeteiligung des Erwerbers in Höhe von 10% für den Fall vereinbart, daß das Kaufgrundstück für den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hergerichtet oder eine binnen drei Jahren nachträglich festgestellte polizeirechtlich relevante Gefahr beseitigt werden muß.

86. Abgeordnete                      In welchem Ausmaß stehen hier Haushaltsmittel  
**Renate**                              für welche Liegenschaften zur Verfügung?  
**Schmidt**  
**(Nürnberg)**  
**(SPD)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 13. Oktober 1993**

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 1994 enthält einen Ansatz in Höhe von 20 Mio. DM für solche Altlastensanierung, die der Bund aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durchzuführen hat (Gefahrenbeseitigung), wenn die Liegenschaft auf Dauer im Eigentum des Bundes verbleibt. Außerdem sind für eine Liegenschaft in Berlin zur Beseitigung von Boden- und Grundwasserbelastungen 1 Mio. DM vorgesehen. Bei veräußerten Grundstücken werden vom Bund zu tragende Kosten für Altlastensanierungen aufgrund einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung aus den vereinnahmten Veräußerungserlösen erstattet.

87. Abgeordneter                      Hält die Bundesregierung es hinsichtlich der  
**Jürgen**                              Abgrenzung von Handwerk und Bau-Industrie  
**Türk**                                  und – im Zusammenhang damit – der Investi-  
**(F.D.P.)**                              tionszulage von 20% für sinnvoll und gerecht,  
                                                wenn das einzige Abgrenzungskriterium und  
                                                damit die Möglichkeit, die Zulage zu erhalten, die  
                                                Eintragung in die Handwerksrolle ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 13. Oktober 1993**

Bei den Beratungen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Verbrauchsteuerinnenmarktgesetzes hat der Deutsche Bundestag beschlossen, für Investitionen bestimmter im Beitrittsgebiet

ansässiger Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks eine erhöhte Investitionszulage von 20% zu gewähren. Nach diesem Beschluß ist für die Abgrenzung der begünstigten Handwerksbetriebe die Eintragung in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Betriebe maßgebend. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diesen vom Deutschen Bundestag eingehend beratenden und einstimmig gefaßten Beschluß in Frage zu stellen.

88. Abgeordneter  
**Jürgen  
Türk**  
(F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dieses Verfahren nochmals neu zu bedenken, vor allem hinsichtlich der Tatsache, daß es bedenklich erscheint, wenn ein eingetragener Handwerksbetrieb mit 500 Beschäftigten, der im Bauwesen industriell fertigt, die Investitionszulage erhält, während ein Industriebetrieb mit vielleicht nur 35 Mitarbeitern – ebenfalls im Bauwesen tätig – die Investitionszulage nicht erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 13. Oktober 1993**

Durch die Bezugnahme auf die Eintragung in die Handwerksrolle oder in das genannte Verzeichnis ist gewährleistet, daß für die Abgrenzung der begünstigten Handwerksbetriebe im Sinne des Investitionszulagengesetzes dieselben materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften maßgebend sind, die auch für die Abgrenzung des Handwerks nach der Handwerksordnung gelten.

Diese Abgrenzung ist jedenfalls sachgerechter als eine Unterscheidung nach der Beschäftigtenzahl, bei der zusätzlich die Probleme schwankender Beschäftigung, die Zurechnung von Kurzarbeitern, Teilzeitbeschäftigten etc. aufträten.

Durch die gesetzliche Regelung ist eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet. Die Bundesregierung hält es aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit nicht für sinnvoll, in eine erneute Erörterung dieser Abgrenzungsmerkmale einzutreten. Dies gilt um so mehr, als sich eine solche Erörterung mit Sicherheit nicht auf den genannten Bereich beschränken ließe.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

89. Abgeordneter  
**Gernot  
Erler**  
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung die seit August 1993 verfügte Sperre von Genehmigungen für Anträge auf Hermes-Bürgschaften zu den Konditionen von 1991 für deutsche Exporte in die GUS-Staaten wieder aufheben, und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung für eine Beendigung der Sperre gegeben sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 12. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hatte die Entscheidung über Hermes-Anträge auf Rußland unter dem 4 Mrd. DM-Rahmen für 1993 aufgeschoben, um abzuwarten, ob und wie Rußland seinen Zahlungsverpflichtungen bis zum 30. September 1993 nachkommt.

Nachdem Ende September sowohl das bilaterale Umschuldungsabkommen unterzeichnet wurde, als auch die fälligen und zum Teil überfälligen Forderungen zum größten Teil beglichen wurden, können jetzt wieder positive Entscheidungen über Rußlandgeschäfte getroffen werden. Jedoch übersteigt das Volumen der vorliegenden Anträge die noch zur Verfügung stehenden Mittel erheblich, so daß es nur noch bei einigen wenigen Anträgen zur positiven Entscheidung kommen kann. Über Umfang und Ausgestaltung einer Anschlußregelung wird die Bundesregierung in Kürze entscheiden.

Über Anträge auf Hermes-Deckungen für Exportgeschäfte mit anderen GUS-Staaten konnte auch zwischenzeitlich weiter entschieden werden. Das gleiche galt für Projektfinanzierungen und Gegenlieferungsgeschäfte mit Rußland, die außerhalb des 4 Mrd. DM-Rahmens gedeckt werden.

90. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- In welchem Volumen sind Anträge auf Hermes-Bürgschaften von im Osthandel tätigen Unternehmen durch die verfügte Sperre bisher blockiert worden, und welche Auswirkungen hat dies auf die wirtschaftliche Situation der auf Osthandel spezialisierten Unternehmen insbesondere in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 12. Oktober 1993**

Von der Entscheidungspause betroffen waren zwölf Geschäfte mit einem Volumen von 370 Mio. DM. Die durch den Aufschub der Entscheidungen eingetretene Verzögerung dürfte – soweit für die Bundesregierung erkennbar – nicht zu größeren unmittelbaren Schäden bei den antragstellenden Unternehmen geführt haben.

91. Abgeordneter  
**Klaus Francke**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Welche Probleme haben bislang verhindert, die Verhandlungen über das Interimsabkommen, welches bis zur Inkraftsetzung des im März zwischen Bulgarien und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichneten EG-Assoziierungsabkommens gelten soll, zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 7. Oktober 1993**

Zwischen der EG und Bulgarien wurde am 8. März 1993 ein Europa-Abkommen nach dem Modell der Europa-Abkommen mit den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern abgeschlossen. Das Abkommen bedarf als sogenanntes gemischtes Abkommen der Zustimmung auch der EG-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat das Ratifizierungsverfahren eingeleitet.

Wie im Falle Polens, Ungarns, der ehemaligen CSFR und Rumäniens ist vorgesehen, den Handelsteil bereits jetzt durch ein Interimsabkommen in Kraft zu setzen. Die Inkraftsetzung des Interimsabkommens ist zur Zeit durch einen EG-internen Streit über das Schutzklauselverfahren, der nicht das Interimsabkommen als solches betrifft, blockiert.

92. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Fortgang der Verhandlungen, und welche Position vertritt sie dabei hinsichtlich der „Schutzklausel“-Problematik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 7. Oktober 1993**

Zur Anwendung der in dem Interimsabkommen vorgesehenen Schutzklauseln bei Marktstörungen hat die EG-Kommission dem Rat eine EG-Durchführungsverordnung vorgeschlagen. Im EG-Rat machen einige Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zum Wirksamwerden des Interimsabkommens von der Verabschiedung dieser Verordnung abhängig, obwohl Schutzmaßnahmen auch ohne die Sondervorschriften in dieser Verordnung getroffen werden können.

Das von der Kommission in diesen Durchführungsvorschriften vorgeschlagene Entscheidungsverfahren ist unter den Mitgliedstaaten umstritten. Zum Hintergrund ist auf folgendes zu verweisen:

Die EG-Kommission hat dem Rat vor einiger Zeit zum allgemein geltenden handelspolitischen EG-Entscheidungsverfahren vorgeschlagen, ihr – entgegen der geltenden Regelungen – die Kompetenz für alle handelspolitischen Schutzmaßnahmen zu übertragen und dem Rat lediglich die Möglichkeit zu belassen, mit qualifizierter Mehrheit die Kommissionsentscheidung zu modifizieren (negative Mehrheit). Nach dem bisherigen Verfahren kann die Kommission zwar vorläufige Maßnahmen treffen, die jedoch außer Kraft treten, wenn sie der EG-Rat innerhalb von drei Monaten nicht mit positiver qualifizierter Mehrheit bestätigt (Artikel 15 der VO [EWG] 288/82). Dieses Verfahren gibt der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, die für eine liberale Handelspolitik eintreten, die Möglichkeit, ungerechtfertigte protektionistische Maßnahmen durch ihre blockierende Minderheit zu verhindern.

Diese liberalen Staaten befürchten, daß durch eine Zustimmung zur Bulgarien-VO ein Präjudiz in dieser grundsätzlichen Frage geschaffen würde. Bereits im Falle Rumäniens wurde daher das Interimsabkommen ohne eine derartige Durchführungs-VO zum 1. Mai 1993 verabschiedet. Verordnungen, die im Zusammenhang mit Polen, Ungarn und der ehemaligen CSFR ergangen sind, sehen zwar den jetzt von der Kommission vorgeschlagenen Entscheidungsmechanismus vor, jedoch war zu diesem Zeitpunkt Anfang 1992 eine Revision der allgemeinen Einfuhrregelungen noch nicht aktuell.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Kompromißlösungen vorgelegt, um eine Zustimmung zur Inkraftsetzung des Interimsabkommens ohne die präjudizierende Durchführungsverordnung zu erreichen. Dies scheiterte bisher jedoch stets daran, daß einige Mitgliedstaaten eine Zusage verlangen, daß wir der Durchführungsverordnung in der vorgeschlagenen Form zustimmen, wenn bis Mitte nächsten Jahres keine Einigung über die allgemeine handelspolitische Regelung gefunden worden ist. Dies hätte eine erhebliche Präjudizwirkung für die Revision des allgemeinen Entscheidungsverfahrens.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine allseits akzeptable Lösung einsetzen, damit das Interimsabkommen mit Bulgarien in Kraft treten kann.

93. Abgeordneter  
**Jörg Ganschow**  
(F.D.P.)
- Welchen Einfluß hat es auf die deutsch-polnischen Beziehungen, daß im Rahmen des gemeinsamen regionalen Wirtschaftsprojektes „Industriepark Oderbrücke“ auf der polnischen Seite der Flächennutzungsplan und auch die Straße zum vorgesehenen Grenzübergang bereits geplant sind, auf der deutschen Seite aber noch keinerlei konkrete Entscheidungen, außer auf kommunaler Ebene, getroffen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff**  
**vom 13. Oktober 1993**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen arbeiten die von der Landesregierung Brandenburg mit der Standortentwicklung der Regionen Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt, Guben beauftragte Oder-Spree-Gesellschaft für Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH (OSW) und die verantwortlichen polnischen Dienststellen seit Anfang d. J. intensiv an der Umsetzung der grenzüberschreitenden Elemente des Projektes „Industriepark Oderbrücke“ zusammen.

Nach Informationen der Landesregierung wurde die langfristige Raumplanung des polnischen Teils des „Industriepark Oderbrücke“ durch die zuständigen Behörden bereits im Mai 1993 abgeschlossen.

Die Schaffung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen auf deutscher Seite ist in erster Linie Sache der Landesregierung. Nach deren Angaben befinden sich diese Arbeiten in einem bereits fortgeschrittenen Stadium, so daß mit einem Baubeginn der geplanten Oderbrücke (Eisenhüttenstadt/Cybinka) noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.

94. Abgeordneter  
**Jörg Ganschow**  
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung das grenzüberschreitende deutsch-polnische regionale Wirtschaftsprojekt „Industriepark Oderbrücke“ bekannt, und wie wertet die Bundesregierung das Projekt und die bisher fehlende ernsthafte Unterstützung der Landes- und der Bundespolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff**  
**vom 13. Oktober 1993**

Die Leitidee des „Industriepark Oderbrücke“ wurde im Rahmen eines im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft erstellten Gutachtens zur Marktversorgung der ehemaligen DDR mit Eisen und Stahl durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) entwickelt (Abschlußbericht vom Februar 1992). Die Bundesregierung verfolgt seitdem die Entwicklung dieses Projektes mit großem Interesse und unterstützt es im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten:

- Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich bereits mehrfach persönlich in Brüssel für die Genehmigung des Umstrukturierungskonzeptes der EKO-Stahl AG als wichtigstem industriellen Kern des „Industriepark Oderbrücke“ eingesetzt.
- Im übrigen wird die Förderung der deutsch-polnischen Grenzregion künftig einen wichtigen Schwerpunkt des Länderrahmenprogramms im Rahmen der bilateralen Beratungshilfe der Bundesregierung einnehmen.

In diesem Zusammenhang wird sich der Bund substantiell an den laufenden Kosten einer in Gründung befindlichen deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Förderung der Grenzregion beteiligen.

Weiterhin ist mit dem Land verabredet, kurzfristig einen Förderantrag für Teile des Projektes „Deutsch-Polnisches Innovations- und Gründerzentrum Grünberg/Guben“ einzureichen, der vom BMWi umgehend geprüft wird.

95. Abgeordneter  
**Jörg  
Ganschow**  
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der derzeit von wirtschaftlichen Problemen besonders betroffenen Stadt Eisenhüttenstadt in Brandenburg noch immer kein Gewerbegebiet gibt, daß dies angeblich an der noch nicht erfolgten Übergabe der Grundstücke mit dem Grundbucheintrag „Eigentum des Volkes – Rechtsträger Rat der Stadt Eisenhüttenstadt“ durch die Oberfinanzdirektion Cottbus liegen soll, und wie wertet die Bundesregierung diesen Umstand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 13. Oktober 1993**

Soweit das Gewerbegebiet Buchwaldstraße angesprochen ist, wurden zu diesem Komplex zwölf Zuordnungsanträge der Stadt Eisenhüttenstadt bei der OFD Cottbus gestellt. Davon wurden acht Anträge zugunsten der Stadt beschieden.

Bei den übrigen vier Anträgen gestaltet sich die Prüfung der Zuordnungsvoraussetzungen schwierig. Sobald die noch offenen Fragen hinsichtlich der Feststellung als Finanzvermögen geklärt sind, ergehen die entsprechenden Bescheide.

Ungeachtet dieses Verfahrens ist die Stadt aufgrund der Grundbucheintragung gemäß § 6 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) bereits berechtigt, über die gesamten Liegenschaften zu verfügen, d. h. entsprechende Erschließungsmaßnahmen einzuleiten. Alternativ hierzu ermöglicht § 7 VZOG (Antrag auf investive Zuweisung) die Veräußerung der gesamten Liegenschaften an einen investitionswilligen Privaten.

96. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Welche von den 3000 Projekten aus dem Bereich der rationellen Energieversorgung, die von der EG mit mehr als 1,7 Mrd. ECU gefördert werden, sind deutsche Projekte, und welche davon werden vom 12. bis 16. Oktober 1993 im Rahmen des THERMIE-Programms in Brüssel vorgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 12. Oktober 1993**

Mit dem durch Ratsverordnung vom 17. Juli 1990 geschaffenen europäischen Programm THERMIE werden neue Energietechnologien gefördert, deren Umsetzung mit einem erheblichen Risiko verbunden ist (Demonstrationsvorhaben). Im einzelnen erfaßt das EG-Förderprogramm die Bereiche rationelle Energienutzung (z. B. Energieeinsparung in Gebäuden und in der Industrie, effizientere Methoden der Wärme- und Elektrizitätserzeugung und -verteilung; Energieeinsparung im Verkehr und in der städtischen Infrastruktur), erneuerbare Energien (Nutzung von Sonnenenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft und Windenergie), feste Brennstoffe (umweltfreundliche Techniken bei der Verwertung von Kohle und anderen festen Brennstoffen) und Kohlenwasserstoffe (Exploration und Erschließung von Öl- und Gasvorkommen sowie Transport und Lagerung dieser Stoffe). Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und umfaßt in diesem Zeitraum ein Finanzvolumen von ca. 700 Mio. ECU. In den Jahren 1990 bis 1992 erhielt die EG-Kommission 1 386 Förderanträge. 390 Projekte wurden in diesem Zeitraum tatsächlich finanziell unterstützt. Bei der Auswahl der Projekte wird die Kommission von einem Ausschuß von Vertretern der Mitgliedstaaten beraten. Die Kommission nutzt das Programm THERMIE und die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen auch für die kurzfristige Hilfe in Mittel- und Osteuropa.

Die Bundesregierung verfügt über keine Aufgliederung der von der EG geförderten Projekte nach Herkunftsländern. Eine klare Zuordnung ist bei größeren Projekten auch nur schwer möglich, da die Antragsteller in diesen Fällen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten kommen müssen.

Die Bundesregierung war an der Organisation der Ausstellung von THERMIE-Projekten, die vom 11. bis 16. Oktober 1993 in Brüssel durchgeführt wird, nicht beteiligt. Die EG-Kommission hat uns eine vorläufige Ausstellerliste übermittelt. Danach sind von 45 Projekten sechs Deutschland mit zugeordnet. Dies entspricht der Repräsentanz anderer größerer Mitgliedstaaten. Im einzelnen werden im Bereich der rationellen Energieverwendung Projekte des Landkreises Bayreuth (Bau), der Magnet-Motor GmbH (Verkehr), im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung Watec/Geothermie Neubrandenburg/Terrawat, im Bereich feste Brennstoffe ein Gemeinschaftsprojekt von ELCOGAS und zur Entwicklung von Kohlenwasserstoffen ein Projekt der Thyssen Nordseewerke GmbH vorgestellt.

97. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöffberger**  
(SPD)

Sähe die Bundesregierung in der gesetzlichen Herabsetzung von vereinbarten Preisen u. a. von Mieten und Kreditzinsen eine verfassungsrechtlich zulässige Maßnahme oder einen Verstoß gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 GG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 11. Oktober 1993**

Die Preisfreiheit als Teil der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit ist verfassungsrechtlich durch die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG) bzw. die Berufsausübungsfreiheit (Artikel 12 Abs. 1 GG) geschützt. Auch diese Freiheiten sind nicht schrankenlos gewährleistet. Eingriffe sind jedoch nur unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit möglich; sie müssen einen legitimen Zweck verfolgen und geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Sie kommen daher nur in Ausnahmefällen in Betracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

98. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß der französische Staat für durch die Agrarreform ausscheidende Lagerhäuser Zuschüsse gewährt, und warum wird diese Umstrukturierung nicht auch in der Bundesrepublik Deutschland gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 11. Oktober 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Frankreich die Gewährung von Zuschüssen für die Stilllegung von Lagerhäusern beabsichtigt. Eine entsprechende Beihilfemaßnahme wäre von der französischen Regierung der Kommission der EG nach den Vorschriften des EWG-Vertrages zu notifizieren. Für die Einführung der Beihilfe müßte zunächst die Genehmigung der EG-Kommission vorliegen.

99. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß aufgrund des durch die Agrarreform bewirkten Rückganges der Produktion zur Deckung des Bedarfs in der Kraftfutterproduktion die deutschen Kraftfutterwerke verstärkt Raps und Hülsenfrüchte aus Drittstaaten, z. B. der Tschechischen Republik, importieren müssen, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 6. Oktober 1993**

Die Anbauflächen für Raps und für Hülsenfrüchte in Deutschland betragen (in 1 000 ha):

|               | 1991 | 1992  | 1993                              |
|---------------|------|-------|-----------------------------------|
| Raps          | 950  | 1 001 | 1 002 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup> |
| Hülsenfrüchte | 58   | 56    | 87 <sup>2)</sup>                  |

<sup>1)</sup> Ohne stillgelegte Flächen, auf denen Raps als „nachwachsender Rohstoff“ angebaut wurde.

<sup>2)</sup> Vorläufige Daten aufgrund der Beihilfeanträge „Flächen“.

Es ist also kein Anbaurückgang bei diesen Kulturen in Deutschland festzustellen. Damit besteht keine Veranlassung für eine verstärkte Einfuhr an Raps und an Hülsenfrüchten aus Drittländern.

Die künftige Anbauentwicklung in Deutschland läßt sich schwer abschätzen. Für die Ernte 1994 ist jedenfalls bei Raps mit keinem Anbaurückgang zu rechnen, da der Saatgutverkauf gegenüber dem Vorjahr nicht abgenommen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

100. Abgeordnete  
**Dr. Else  
Ackermann**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Gehälter von DDR-Ministern, und welche Höhe würde ihre Gesamtversorgung haben, wenn sie ohne Kürzungen ausgezahlt werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 6. Oktober 1993**

Die Höhe der Gehälter von Ministern der ehemaligen DDR war nicht einheitlich geregelt. Sie orientierte sich danach, über der Minister einem Ressort und gegebenenfalls welchem Ressort er vorstand. Sie lag zuletzt etwa zwischen 3 500 und 6 000 Mark/Monat.

Die Höhe der Versorgung der Minister richtete sich danach, ob sie einem Sonder- oder einem Zusatzversorgungssystem angehörten, wie hoch ihr zuletzt bezogenes Einkommen war und in welcher Höhe dieses Einkommen nach den Regelungen des jeweiligen Versorgungssystems für die Berechnung der Versorgungsleistung berücksichtigt werden konnte. Je niedriger das Gehalt war, desto niedriger war auch die Versorgung. Eine generelle Aussage über die Höhe der Gesamtversorgung von ehemaligen DDR-Ministern ist schon deshalb nicht möglich. Darüber hinaus war je nach Gegebenheiten des Einzelfalls der Bezug weiterer Versorgungsleistungen, wie z. B. von Ehrenpensionen an Kämpfer gegen den Faschismus bzw. Verfolgte des Faschismus möglich.

Aufgrund der Festlegung in Artikel 20 Abs. 2 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion waren bei der Überführung der in Versorgungssystemen erworbenen Ansprüche in die Rentenversicherung ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen. Die Höhe der Leistungen aus Versorgungssystemen für Minister mit Ansprüchen aus bestimmten, von der freigewählten Volkskammer der ehemaligen DDR als „staatsnah“ eingestuft Versorgungssystemen, wurde deshalb mit dem Rentenangleichungsgesetz vom 28. Juni 1990 auf höchstens 2010 DM/Monat bzw. mit dem Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit vom 29. Juni 1990 auf höchstens 990 DM/Monat begrenzt. Die Anzahl dieser durch die freigewählte Volkskammer der ehemaligen DDR erfolgten Begrenzungen und die Höhe der jeweiligen Kürzungsbeträge sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie kann dementsprechend auch keine Aussagen darüber machen, wie hoch die Gesamtversorgung ohne die von der freigewählten Volkskammer beschlossenen Begrenzungen wären, wobei ihr die sich für den konkreten Einzelfall ergebenden Daten zur individuellen Versorgungshöhe aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht mitgeteilt werden dürften.

101. Abgeordnete  
**Dr. Else  
Ackermann**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Ex-DDR-Bürger erhalten Renten nach dem Fremdrechtenrecht, und wie viele davon würden nach dem Renten-Überleitungsgesetz/Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz als staatsnah gelten und aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur die auf den Durchschnittsbetrag gekürzten Renten erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 6. Oktober 1993**

Datenmaterial zu dieser Frage liegt nicht vor, weil die Rentenversicherungsträger Renten nach dem Fremdrentengesetz nicht gesondert erfaßt haben. Bei einer auf der Basis des Rentenzugangs 1985 vorgenommenen Stichprobenerhebung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger wurde nicht nach Übersiedler aus der ehemaligen DDR und Aussiedlern aus Vertreibungsgebieten unterschieden.

102. Abgeordnete  
**Dr. Else  
Ackermann**  
(CDU/CSU)

An wie viele Ex-DDR-Bürger müßte unter voller Anerkennung aller ihrer Ansprüche (also auch aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen) eine Altersversorgung in Höhe von 12000 DM, 11000 DM, 10000 DM, 9000 DM, 8000 DM, 7000 DM, 6000 DM und 5000 DM gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 6. Oktober 1993**

Durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) wurden die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung überführt. Nach der Überführung ist auch für alle Personen, die am 31. Dezember 1991 eine Leistung aus einem Versorgungssystem bezogen haben, nach den für alle Berechtigten in Deutschland seit dem 1. Januar 1992 einheitlich geltenden Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch eine neue Rentenberechnung vorzunehmen. Die Höhe der sich dabei ergebenden Rente wird aus rentenversicherungssystematischen Gründen in erster Linie durch die Höhe des berücksichtigungsfähigen Einkommens und die Anzahl der Versicherungsjahre bestimmt. Berücksichtigungsfähig ist das Einkommen bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze. Die Versicherung eines solchen Einkommens für ein Jahr führt gegenwärtig in den alten Bundesländern zu einem Rentenbetrag von max. rd. 80 DM/Monat und in den neuen Bundesländern aufgrund der noch bestehenden Einkommensunterschiede zu einem monatlichen Rentenbetrag von max. rd. 58 DM. Bei 45 Versicherungsjahren führt dies modellhaft zu Rentenhöhen von rd. 3600 DM/Monat in den alten und rd. 2610 DM/Monat in den neuen Bundesländern.

Die Höhe der Ansprüche aus den Zusatz- und Sondereversorgungssystemen der ehemaligen DDR orientierte sich in Abhängigkeit von den sehr unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Versorgungssysteme grundsätzlich an der Höhe des Einkommens. In Einzelfällen konnte in der ehemaligen DDR ein Bruttoeinkommen von 15000 Mark monatlich erzielt werden, woraus sich mit einer möglichen Versorgungszusage von 80% des maßgebenden Bruttoeinkommens eine Zusatzversorgung von 12000 Mark/Monat errechnete. Die Zusatzversorgung wurde ergänzt durch eine Rente der Sozialpflichtversicherung, die aus einem Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze der ehemaligen DDR von 600 M/Monat berechnet wurde und zuletzt vor der Herstellung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion 340 M/Monat betrug.

Für zusatzversorgte Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in insgesamt 3700 Fällen eine Begrenzung der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgungsleistung auf 2010 DM/2700 DM bzw. auf

davon abgeleitete Beträge für Witwen und Waisen vorgenommen. Darunter befindet sich auch eine der Bundesregierung nicht bekannte Anzahl von Fällen mit Ansprüchen aus Zusatzversorgungssystemen, die bereits aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der frei gewählten Volkskammer der ehemaligen DDR auf 2010 Mark begrenzt worden sind.

In den o. g. Begrenzungsfällen konnte somit nach den Regelungen der ehemaligen DDR Anspruch auf eine Leistung aus einem Zusatzversorgungssystem zwischen 1670 M und 12000 M bestanden haben. Die Höhe von Einzelansprüchen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dementsprechend ist auch die gewünschte Aufschlüsselung nach einzelnen Leistungshöhen nicht möglich. Auf die Ausführungen in der obigen Antwort zu Frage 100 zu den Erfordernissen, die sich aus dem Schutz des Sozialheimnisses ergeben, wird insoweit Bezug genommen.

103. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)

Wie hoch (in Mio. DM) und mit welcher Begründung beziffert die Bundesregierung anhand der amtlichen statistischen Werte für 1991 und 1992 einerseits die Belastung der deutschen Wirtschaft mit Arbeitgeberbeiträgen für die geplante Pflegeversicherung und andererseits die Entlastung durch die geplante Kürzung der Feiertagsgehälter und -löhne um 20%?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 13. Oktober 1993**

Bei einem Beitragssatz von 1 % hätte die Belastung der deutschen Arbeitgeber im Jahr 1991 6,3 Mrd. DM betragen und im Jahr 1992 6,8 Mrd. DM, bei einem Beitragssatz von 1,7 % 10,8 Mrd. DM im Jahr 1991 und 11,6 Mrd. DM im Jahr 1992. Dabei sind auch die Belastungen der Arbeitgeber enthalten, die dadurch entstehen, daß andere Sozialversicherungszweige Beiträge zur Pflegeversicherung entrichten müssen. Für die Berechnungen wurden die nach der Versichertenstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger erzielten Entgelte und jahresdurchschnittliche Erwerbstätigenschätzungen des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Die Entlastung der deutschen Arbeitgeber durch die geplante Kürzung der Entgeltfortzahlung an Feiertagen hätte im Jahr 1991 10,7 Mrd. DM erbracht und im Jahr 1992 11,5 Mrd. DM. Dabei wurde zugrunde gelegt das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; es wurde ausgegangen von 257 Entgelttagen im Jahr und neun im mehrjährigen Durchschnitt auf Entgelttage fallende bundeseinheitliche Feiertage.

104. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)

Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung demgegenüber die gesetzliche Herabsetzung von tariflich vereinbarten Feiertagsentgelten mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 GG und mit der auf Artikel 9 Abs. 3 GG gestützten Tarifhoheit für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 8. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hält die im Entgeltfortzahlungsgesetz geregelte gesetzliche Absenkung der Feiertagsentlohnung für verfassungsrechtlich vertretbar; diese Position wird von namhaften Rechtswissenschaftlern bestätigt.

Die gesetzliche Absenkung der Feiertagsentlohnung beruht auf einer Wertentscheidung des Gesetzgebers im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums zum grundlegenden Umbau des Sozialstaates. Der Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz und der gemäß Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz geschützten Tarifautonomie wahrt das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit.

Es ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Koalitionsfreiheit nicht schrankenlos gewährleistet ist und durch den Gesetzgeber gestaltet werden kann. Es sind ihr solche Schranken gezogen, „die zum Schutz anderer Rechtsgüter von der Sache her geboten sind“. Die Finanzierbarkeit der dringend erforderlichen Pflegeversicherung im Interesse der Pflegebedürftigen ist ein solches Rechtsgut. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes fordert nicht nur eine angemessene soziale Sicherung, sondern auch, daß der Sozialstaat finanzierbar bleiben muß.

Die vorliegenden Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes greifen nur punktuell in bestehende Tarifverträge ein. Die Tarifautonomie in ihrem Kernbereich wird nicht eingeschränkt. Die Verhandlungsfreiheit der Tarifvertragsparteien wird gewahrt; es bleibt ihnen für die Zukunft weiter überlassen, eigenverantwortlich, u. U. von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Die getroffenen Regelungen stehen aus den gleichen Erwägungen im Einklang mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz.

- |                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 105. Abgeordneter<br><b>Dr. Ilja Seifert</b><br>(PDS/Linke Liste) | Welche behinderten- und arbeitsmarktpolitischen Gründe sprechen dafür, die Ausbildung zum Rehabilitationslehrer (für Orientierung & Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten), seit 1982 getragen durch die Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg, nicht mehr (lt. Regelung vom 29. April 1993) durch die Bundesanstalt für Arbeit zu fördern? |
| 106. Abgeordneter<br><b>Dr. Ilja Seifert</b><br>(PDS/Linke Liste) | Welche behinderten- und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere unter dem Aspekt der hohen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, die Qualifikation zum Rehabilitationslehrer durch die Bundesanstalt für Arbeit zu fördern?                                                                |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms  
vom 8. Oktober 1993**

Der Bundesregierung ist aus rehabilitationspolitischer Sicht sehr daran gelegen, daß auch weiterhin qualifizierte Rehabilitationslehrer in der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg ausgebildet werden. Die für

die Durchführung des Arbeitsförderungsgesetzes zuständige Bundesanstalt für Arbeit ist deshalb gebeten worden, ihre Entscheidung, diese Qualifizierungsmaßnahmen künftig nicht mehr zu fördern, nochmals zu überprüfen.

Ich gehe davon aus, daß hierbei eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung angestrebt und gefunden wird.

107. Abgeordnete  
**Angela  
Stachowa**  
(PDS/Linke Liste)

Wie wird durch die Bundesregierung gezielt auf eine Verbesserung des oftmals desolaten Bauzustandes, der örtlichen Zersplitterung und der belastenden Arbeitsbedingungen der Arbeitsämter der neuen Bundesländer durch bewußtes Setzen von Prioritäten bei Baumaßnahmen Einfluß genommen, um erhebliche Hemmnisse in der Bewältigung der Arbeit in den Arbeitsamtsbezirken zu beseitigen, und welche Projekte gibt es für Neu- bzw. Umbau, Sanierungen und andere Baumaßnahmen für die Arbeitsämter in Gesamtdeutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 8. Oktober 1993**

Da das Wirtschaftssystem der ehemaligen DDR mit seinem System der sozialistischen Planwirtschaft eine Arbeitsverwaltung nicht kannte, mußte im Frühjahr des Jahres 1990 die Arbeitsverwaltung innerhalb kürzester Zeit aufgebaut werden, um die Umsetzung des zum 1. Juli 1990 in Kraft gesetzten Arbeitsförderungsgesetzes zu gewährleisten. Die Unterbringung der 38 Arbeitsamtsdienststellen sowie der Nebenstellen mußte fast ausschließlich in angemieteten Gebäuden sowie Bürocontainern erfolgen. Erschwerend kam in der Vergangenheit die unsichere Rechtslage bezüglich der Eigentumsfrage, insbesondere beim Erwerb von Grundstücken in den neuen Bundesländern hinzu, so daß trotz größter Bemühungen seitens der Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit, ein Vorantreiben der zweifellos dringend erforderlichen Baumaßnahmen nicht wie geplant möglich war, so daß zur Zeit in den neuen Bundesländern nur wenige Neubauprojekte bereits begonnen werden konnten.

Die Entscheidung über den Neu- bzw. Umbau von Arbeitsämtern im einzelnen obliegt den zentralen Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit. Auf die Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane (Vorstand und Verwaltungsrat) der Bundesanstalt für Arbeit, die drittelparitätisch mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Körperschaften besetzt sind, nimmt die Bundesregierung keinen Einfluß. Die Bundesregierung hat jedoch die Bundesanstalt für Arbeit in dem Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt 1993 in Umsetzung eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aufgefordert, grundsätzlich Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten zurückzustellen. Ausnahmen hiervon sollen nur zugelassen werden, wenn der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten oder die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebes eine Zurückstellung nicht zuläßt oder dadurch der eintretende wirtschaftliche Schaden unverhältnismäßig hoch wäre.

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat Prioritätenlisten erstellt, in deren ersten beiden Kategorien solche Maßnahmen enthalten sind, in denen bereits mit dem Bauprojekt begonnen wurde bzw. rechtsverbind-

liche Verpflichtungen eingegangen worden sind. Eine endgültige Entscheidung über Einzelmaßnahmen wird erst erfolgen, wenn die für das Jahr 1994 zur Verfügung stehenden Mittel feststehen. Die Erörterung des Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit in der Selbstverwaltung hat Ende September begonnen. Der endgültige Investitionsrahmen wird erst nach der Genehmigung des Haushalts durch die Bundesregierung Ende des Jahres feststehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit bei der Festlegung von Prioritäten bei Baumaßnahmen im Bereich der Bundesanstalt der teilweise desolaten Unterbringung der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern angemessen Rechnung tragen wird.

108. Abgeordnete **Angela Stachowa** (PDS/Linke Liste)      Welche Prioritäten werden gesetzt, und wie sind die finanziellen Relationen für diese Maßnahmen zwischen alten und neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. Oktober 1993**

Im vergangenen Jahr hat die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt ca. 76 Mio. DM für große Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Grundstücken für Dienststellen in den neuen Bundesländern aufgewendet. Dies entsprach einem Anteil von ca. 19% der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für diese Zweckbestimmungen im gesamten Bundesgebiet. Hinsichtlich etwaiger Prioritäten verweise ich auf die Antwort zu Frage 107.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

109. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)      Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung sind im 1. und 2. Halbjahr 1992 sowie dem 1. Halbjahr 1993 und bis heute beim Kreiswehersatzamt Bergisch-Gladbach gestellt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. Oktober 1993**

Das Kreiswehersatzamt Bergisch-Gladbach ist zum 1. Dezember 1992 aufgelöst worden. Eine Statistik über die bei diesem Amt gestellten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV-Anträge) war deshalb dort nur bis zum 30. November 1992 zu führen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind in den von Ihnen genannten Zeitabschnitten folgende Antragszahlen registriert worden:

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| 1. Halbjahr 1992              | = 673 KDV-Anträge |
| 1. Juli bis 30. November 1992 | = 592 KDV-Anträge |

Ab 1. Dezember 1992 ist das Kreiswehrrersatzamt Köln für den bisherigen Amtsbereich Bergisch-Gladbach zuständig. Aus der vom Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung beim Kreiswehrrersatzamt Köln geführten manuellen Statistik lassen sich die von Ihnen erbetenen Zahlen nicht ermitteln, weil die Eintragungen über den einzelnen Antragsteller nach bestands-/rechtskräftigem Abschluß der KDV-Verfahren unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes anonymisiert bzw. vernichtet werden.

110. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)      Wie viele waren es in denselben Zeiträumen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. Oktober 1993**

Für den Zeitraum 1. Januar 1992 bis 31. Juli 1993 sind im Bundesgebiet folgende Antragszahlen statistisch erfaßt worden:

|                  |   |                    |
|------------------|---|--------------------|
| 1. Halbjahr 1992 | = | 71 300 KDV-Anträge |
| 2. Halbjahr 1992 | = | 62 556 KDV-Anträge |
| 1. Halbjahr 1993 | = | 72 179 KDV-Anträge |
| Juli 1993        | = | 9 027 KDV-Anträge  |

111. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)      Teilt die Bundesregierung die sicherheitspolitischen Begründungen des Abteilungsleiters Flugdienst bei der Luftwaffe, daß die neu begonnenen Tiefflüge über dem Harz aus „internationalen Verpflichtungen und globalen Interessen der Bundeswehr“ notwendig seien, wie die Wernigeroder Zeitung am 21. September 1993 über eine Besprechung der Luftwaffe mit den Bürgermeistern im Harz berichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Oktober 1993**

Der Leiter der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr im Luftwaffenamt hat am 20. September 1993 im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung anläßlich einer Informationsveranstaltung vor den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises Wernigerode einen Vortrag über den taktischen Ausbildungsflugbetrieb mit Strahlflugzeugen in Deutschland gehalten.

In diesem Vortrag hat er zunächst in Anlehnung an die Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992 die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland skizziert. Dabei wurde u. a. ausgeführt, daß Deutschland aufgrund seiner internationalen Verflechtungen und globalen Interessen in der Lage sein müsse, auf entstehende Krisen im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme einzuwirken. Er hat den Beitrag der Bundeswehr zur Erhaltung der Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands ausdrücklich als eine Komponente neben anderen im sicherheitspolitischen Instrumentarium und im Kontext der Allianz dargestellt.

Anschließend hat er, von dieser generellen Betrachtung ausgehend, die Notwendigkeit der Ausbildung der Bundeswehr im allgemeinen und der Tiefflugausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen im besonderen eingehend erläutert und begründet.

112. Abgeordnete  
**Birgit  
Homburger**  
(F.D.P.)
- Zurückkommend auf meine Frage 52 in Drucksache 12/5657 frage ich, welcher Betrag der Finanzmittel der geplanten Informationsaktion des Bundesministeriums der Verteidigung im Herbst auf den ersten Teil derselben und damit den Bundesminister der Verteidigung in seiner dort vorgesehenen Funktion entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 8. Oktober 1993**

Unter Bezugnahme auf meine in Drucksache 12/5657 abgedruckte Antwort auf die Frage 52 teile ich auf Ihre Frage mit:

Auf den ersten Teil der am 2. Oktober 1993 begonnenen Informationsaktion im Rahmen des „Dachkonzepts Informationsarbeit Bundeswehr 2000“ entfallen 787 000 DM (inklusive Mehrwertsteuer).

113. Abgeordnete  
**Renate  
Jäger**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Verkauf der 39 Kriegsschiffe und drei U-Boote aus dem Bestand der Volksarmee an Indonesien als „Rüstungsexport in Krisengebiete“, da, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 88 in Drucksache 12/4951 des Abgeordneten Dieter Schanz hervorgeht, diese Schiffe nur teildemilitarisiert werden und da Indonesien ausgiebige Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor begangen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 5. Oktober 1993**

Bereits 1976 hatte die damalige Bundesregierung der Herstellung und Lieferung von drei Unterseebooten nach Indonesien zugestimmt. Zwei Boote wurden gebaut und geliefert. 1992 erteilte die Bundesregierung eine Genehmigung zur Herstellung und Ausfuhr von drei weiteren U-Booten. Aus dem Bestand der ehemaligen NVA-Volksmarine wurden keine Unterseeboote übernommen.

Ebenfalls 1992 hat die Bundesregierung dem Verkauf von 39 Überwasserschiffen der ehemaligen NVA-Volksmarine an Indonesien zugestimmt und die Schiffe der indonesischen Seite am 4. Januar 1993 übereignet. Die indonesische Regierung hat sich vertraglich verpflichtet, diese Schiffe ausschließlich für Zwecke des Küstenschutzes, der Seewege-sicherung sowie zur Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere des Drogenhandels, einzusetzen.

Die Bundesregierung hat die Lieferung der Kriegsschiffe an den ASEAN-Staat Indonesien umfassend geprüft und ihre Entscheidung sehr sorgfältig abgewogen. Sie traf sie in Übereinstimmung mit den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982. Zwingende Versagungsgründe

des § 6 Abs. 3 Kriegswaffenkontrollgesetz lagen nicht vor. Es gibt insbesondere keine Hinweise darauf, daß die in Frage stehenden Schiffe bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere zu einem Angriffskrieg, verwendet werden. Die Bundesregierung hat bei ihrer umfassenden Prüfung auch die Lage der Menschenrechte in Indonesien im allgemeinen sowie die sich aus der Ost-Timor-Frage ergebende Problematik berücksichtigt.

114. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD)      Wie sieht die Standortplanung der Bundesregierung für die bestehenden Bundeswehrstandorte im Emsland und in der Grafschaft Bentheim (Niedersachsen) aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 12. Oktober 1993**

Die Stationierungsplanung der Bundeswehr für das Emsland und die Grafschaft Bentheim bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, in der alle Standorte mit ihren Liegenschaften aufgeführt sind.

Stationierungsplanung Emsland  
(Stand: 1. Oktober 1993)

| Standort   | Liegenschaft                                        | Planung                                                                                   |
|------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emsbüren   | Teildepot Munition Elbergen                         | Umgliederung in Munitionsaußenlager bis Oktober 1994 (Reduzierung um ca. 22 Dienstposten) |
| Esterwegen | Mobilmachungsstützpunkt (MobStp) Esterwegen         | keine wesentliche Änderung                                                                |
|            | Wehrbereichsbekleidungsamt – Außenstelle Esterwegen | Auflösung (3 Dienstposten) Termin noch offen                                              |
| Freren     | Depot Freren                                        | Umgliederung in Materialaußenlager bis Oktober 1993 (Reduzierung um ca. 3 Dienstposten)   |
| Gersten    | MobStp Drope                                        | Aufgabe 1995 (3 Dienstposten)                                                             |
| Haren      | Wehrbereichsbekleidungsamt II                       | Umgliederung zu Außenstelle 1998 (Verringerung um 58 Dienstposten)                        |
| Lengerich  | Depot Lengerich                                     | Umgliederung in Materialaußenlager bis April 1994 (Reduzierung um 1 Dienstposten)         |

| Standort | Liegenschaft                                 | Planung                                                                  |
|----------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Lingen   | Scharnhorst-Kaserne                          | keine wesentlichen Änderungen                                            |
|          | Standortverwaltung                           | wächst um 6 Dienstposten auf                                             |
|          | Rechenzentrum                                | Auflösung 1996 (25 Dienstposten)                                         |
|          | Materialaußenlager Mundersum                 | Auflösung bis 30. September 1993 (4 Dienstposten)                        |
| Lorup    | Luftwaffenmunitions-depot                    | keine wesentlichen Änderungen                                            |
| Meppen   | Kreiswehrrersatzamt                          | keine wesentliche Änderung                                               |
|          | MobStp                                       | keine wesentliche Änderung                                               |
|          | Wehrtechnische Dienststelle 91               | Verkleinerung von 1 614 auf 1 222 Dienstposten                           |
|          | Außenstelle der Standortverwaltung Fürstenau | keine wesentliche Änderung                                               |
| Sögel    | MobStp Mühlenberg-Kaserne                    | Verlegung nach Dörverden<br>Termin noch offen (3 Dienstposten betroffen) |
| Werlte   | Hümmling-Kaserne                             | keine wesentliche Änderung                                               |

## Stationierungsplanung Grafschaft Bentheim

| Standort     | Liegenschaft                                   | Planung                                                                                   |
|--------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emlichheim   | Verpflegungsamt Nord<br>Außenstelle Emlichheim | keine wesentliche Änderung                                                                |
| Itterbeck    | Gerätehauptdepot Itterbeck                     | Umgliederung ab 1. Oktober 1993 (Reduzierung um ca. 46 Dienstposten)                      |
|              | Teildepot Munition Itterbeck                   | Umgliederung ab 1. Oktober 1993 (Reduzierung um ca. 8 Dienstposten)                       |
| Wietmarschen | MobStp Wietmarschen                            | keine wesentliche Änderung                                                                |
|              | Teildepot Gerät Klausheide                     | Umgliederung in Geräteaußenlager bis 1. Oktober 1994 (Reduzierung um ca. 28 Dienstposten) |

115. Abgeordneter  
**Jan Oostergetelo**  
(SPD)
- In welchem Zeitraum müssen die Zivilangestellten der betreffenden Standorte mit welchen beruflichen Konsequenzen im Zusammenhang mit eventuellen Standortverlagerungen bzw. -schließungen rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 12. Oktober 1993**

Die Reduzierung des zivilen Personalbestandes ist bedingt durch umfassende Änderungen der Organisationsstrukturen sowohl im Streitkräftebereich als auch im Bereich der territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsbereichs.

Dieser Anpassungsprozeß steht unter dem Gebot der Sozialverträglichkeit. Er wird daher in erster Linie unter Nutzung der Fluktuation durchgeführt. Ziel ist es, den Strukturmaßnahmen betroffenen zivilen Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung zunächst im eigenen Bereich, aber auch bei anderen Ressorts, Dienstherren oder Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen. Um dies sicherzustellen, sind umfangreiche Personalplanungsbemühungen der zivilen und militärischen Dienststellen eingeleitet.

Einzelheiten zu den geplanten Auflösungs-, Umgliederungs- und Verlegungsterminen sowie zu den davon betroffenen zivilen Dienstposten entnehmen Sie bitte ebenfalls der in Frage 114 dargestellten Übersicht.

116. Abgeordnete  
**Uta Zapf**  
(SPD)
- In welchem Verhältnis (prozentual und real) werden militärische Flüge von fliegenden Bundeswehrverbänden mit Außenlasten bzw. „clean“ durchgeführt und stellen sich die Kosten und Umweltbelastungen jeweils im Vergleich dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 8. Oktober 1993**

Der Rüstzustand von Luftfahrzeugen der Bundeswehr und das jeweilige Einsatzprofil sind grundsätzlich abhängig vom Einsatzauftrag. Statistiken, aus denen hervorgeht, in welchen Fällen Einsätze mit oder ohne Außenlasten durchgeführt wurden, werden nicht geführt. Ebenso wenig gibt es Untersuchungen über Kosten oder Umweltbelastungen bezogen auf die unterschiedlichen Rüstzustände

117. Abgeordnete  
**Uta Zapf**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß – u. a. zur Flugstundenerfüllung – Flüge auch im „High Level“-Bereich durchgeführt werden, um z. B. aus Süddeutschland zu Schießplätzen nach Norddeutschland zu fliegen, um dort Übungsbomben abzuwerfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 8. Oktober 1993**

Das taktische Jahresausbildungsprogramm für die Luftfahrzeugbesatzungen enthält Einsätze („sorties“) mit verschiedenen Einsatzübungen („events“) in allen Höhenbereichen, um das gesamte fliegerische Ausbildungsspektrum abzudecken.

Für Luft/Boden-Waffeneinsätze werden den fliegenden Verbänden in der Regel Einsatzzeiten auf dem nächstgelegenen, dafür ausgelegten Schießplatz zugewiesen.

Dennoch kommt es – z. B. aus Wettergründen – vor, daß süddeutsche Verbände auf einem Schießplatz in Norddeutschland und umgekehrt eingesetzt und dann auch Flüge im „High Level“-Bereich durchgeführt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren**

118. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Gruppierungen kaufen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Asylbewerber deren Warengutscheine nach Erhalt gegen Bargeld ab, und was unternimmt die Bundesregierung gegen diese Aushöhlung des Asylbewerberleistungsgesetzes?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. Oktober 1993**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom 30. Juni 1993 tritt nach seinem Artikel 3 am 1. November 1993 in Kraft. Bis dahin erhalten Asylbewerber Leistungen der Sozialhilfe nach § 120 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden; sie kann auch durch Aushändigung von Wertgutscheinen geleistet werden (§ 120 Abs. 2 Satz 2 BSHG).

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes ist nach dem Grundgesetz Sache der Länder und hier insbesondere der zuständigen kommunalen Sozialhilfeträger. Umfassende Erkenntnisse zur Frage, welche Gruppierungen Wertgutscheine gegen Bargeld tauschen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus verschiedenen Berichten ist ihr aber bekannt, daß einzelne evangelische Kirchengemeinden und sogenannte Flüchtlingsinitiativen entsprechende Versuche unternommen oder angekündigt haben. Einzelne betroffene Sozialhilfeträger haben sich allerdings geweigert, in derartigen Fällen die gegen Bargeld eingetauschten Wertgutscheine gegen Zahlung zurück zu nehmen. Die zuständigen Träger der Sozialhilfe haben es damit in der Hand, durch verfahrensmäßige Vorkehrungen – dazu würde z. B. auch die Kennzeichnung der Gutscheine als nicht übertragbar und nur zum Bezug bestimmter Waren berechtigt gehören – Mißbräuche zu verhüten.

119. Abgeordneter  
**Claus  
Jäger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 auferlegte Verfassungspflicht zur Erstellung einer fundierten Prognose über die zu erwartende Schutzwirkung von gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz

des Lebens ungeborener Kinder, die solchen Maßnahmen zugrunde liegen muß, auch der Bundesregierung als mit dem Gesetzesinitiativrecht ausgestattetem Verfassungsorgan obliegt, und wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk  
vom 12. Oktober 1993**

Das Bundesverfassungsgerichts stellt in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 fest: Der Gesetzgeber muß der Wahl und Ausgestaltung seines Schutzkonzepts die verfassungsrechtlich tragfähige Einschätzung zugrunde legen, daß er mit ihm den Schutz des ungeborenen Lebens so gewährleisten werde, wie es das Untermaßverbot verlangt (S. 83).

Im Hinblick auf den vom Gesetzgeber durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vollzogenen Wechsel im Schutzkonzept betont das Bundesverfassungsgericht, daß es dem Gesetzgeber verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht verwehrt ist, für den Schutz des ungeborenen Lebens zu einem Schutzkonzept überzugehen, das in der Frühphase der Schwangerschaft in Schwangerschaftskonflikten den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau legt, um sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen, und dabei im Blick auf die notwendige Offenheit und Wirkung der Beratung auf eine indikationsbestimmte Strafdrohung und die Feststellung von Indikationstatbeständen durch einen Dritten verzichtet. Es bestätigt, daß der Gesetzgeber diesen Wechsel im Schutzkonzept mit vertretbaren Einschätzungen vollzogen hat.

Damit erübrigt sich ein Bericht der Bundesregierung über die Schutzwirkung der durch die Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts gegebenen Rechtslage.

Dies enthebt den Gesetzgeber jedoch nicht von seiner Beobachtungspflicht.

Er bleibt vielmehr aufgrund seiner Schutzpflicht dafür verantwortlich, daß das Gesetz tatsächlich einen angemessenen und als solchen wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens bewirkt. Der hohe Rang des geschützten Rechtsgutes und die Art der Gefährdung ungeborenen Lebens erfordern es, daß der Gesetzgeber beobachtet, wie sich sein gesetzliches Schutzkonzept in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auswirkt (Beobachtungspflicht), um gegebenenfalls Nachbesserungen und Korrekturen vorzunehmen.

Er hat zu diesem Zwecke für eine möglichst zuverlässige Ermittlung der Daten, die für eine empirische Beurteilung der unter dem neuen Recht durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche notwendig sind, zu sorgen. Anhand einer ausreichend ausgestatteten Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche kann sich der Gesetzgeber vergewissern, ob das Gesetz die erwarteten Schutzwirkungen tatsächlich entfaltet.

In Betracht kommt dies indessen erst, nachdem der Gesetzgeber seiner Aufgabe, die notwendigen Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 zu ziehen, nachgekommen ist und das neue Gesetz sich eine gewisse Zeitlang hat bewähren können.

120. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung dazu bereit, die von ihr vorgeschlagenen Kürzungen bei familienfördernden Leistungen im Interesse der sozialgerechten Behandlung der Familien und der Erhaltung und Förderung der Bereitschaft zu Kindern zu überdenken und eventuell zurückzunehmen, auch im Hinblick darauf, daß eingetretene und weiter zu erwartende Geburtenrückgänge zu erheblichen Minderbelastungen der öffentlichen Haushalte führen dürften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 7. Oktober 1993**

Die Voraussetzungen Ihrer Fragestellung treffen so nicht zu. Es erfolgen im wesentlichen gerade keine Kürzungen von Leistungssätzen, sondern Einsparungen durch eine verstärkte Orientierung der Leistungsgewährung an Bedarfsgesichtspunkten. Leistungssätze sind ausschließlich dort betroffen, wo hohe Familieneinkommen die eigenständige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familienhaushalte voll gewährleisten. Die vorgesehenen Änderungen richten sich nach den Kriterien des Subsidiaritätsprinzips. Dadurch werden soziale Einbußen gerade vermieden. Es besteht daher auch kein Anlaß zu den von Ihnen angenommenen Folgerungen.

121. Abgeordnete  
**Erika Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil an den Gesamtausgaben für Sozialhilfe – in Zahlen bzw. Prozentpunkten – haben Alleinerziehende mit Kindern, Familien mit Kindern und in der Bundesrepublik Deutschland geduldete Flüchtlinge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. Oktober 1993**

Die amtliche Statistik erfaßt die Sozialhilfeausgaben und die Angaben zu den Empfängerzahlen mit getrennten Erhebungsunterlagen. Dabei werden die Sozialhilfeausgaben nicht personengruppenspezifisch erhoben. Aus diesem Grund liegt kein Datenmaterial über die Sozialhilfeausgaben nach einzelnen Personengruppen (hier: Alleinerziehende mit Kindern, Familien mit Kindern und in der Bundesrepublik Deutschland geduldete Flüchtlinge) aus der amtlichen Statistik vor. Es handelt sich hier um einen der oft beklagten Schwachpunkte der Sozialhilfestatistik. Durch das kürzlich verabschiedete FKPG wird die Sozialhilfestatistik nunmehr erheblich verbessert werden.

122. Abgeordnete  
**Erika Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die Beschaffenheit der Familien, die Sozialhilfe empfangen in bezug auf die Anzahl der Kinder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. Oktober 1993**

Am Jahresende 1991 (neuere amtliche Daten liegen nicht vor) bezogen 1,1 Mio. Haushalte in Deutschland (insgesamt) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Darunter waren fast 35%

Haushalte, in denen Kinder lebten. Unter diesen rund 383 000 Haushalten befanden sich 31,6% (121 000 Haushalte) Haushalte von Ehepaaren mit Kindern, 58,6% (224 000 Haushalte) waren Haushalte von Alleinerziehenden und 9,8% (38 000 Haushalte) waren „sonstige Haushalte mit zwei bzw. drei und mehr Personen“ mit Kindern.

Bei den Haushalten von Ehepaaren mit Kindern hatten rund ein Drittel ein Kind, ein Drittel zwei Kinder und ein weiteres Drittel drei und mehr Kinder. Unter den Haushalten von Alleinerziehenden dominieren mit 55,5% diejenigen mit einem Kind, 30,5% sind Alleinerziehende mit zwei Kindern und 14% dieser Haushalte haben drei und mehr Kinder.

123. Abgeordnete  
**Hildegard  
Wester**  
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung – entgegen ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 12/5168) – über eine Untersuchung zur Höhe der Unterhaltskosten für Kinder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes nicht behauptet, daß sie über keine Untersuchung zur Höhe der Unterhaltskosten für Kinder verfügt. Sie hat zu der erbetenen jährlichen Anteilsberechnung an durchschnittlichen Unterhaltskosten für die Jahre 1983 bis 1993 für das erste, zweite, dritte Kind und weitere Kinder lediglich bemerkt, daß eine Statistik über den rechnerischen Durchschnitt der Unterhaltskosten der Kinder nicht vorläge und aus ihrer Sicht aus dort näher erläuterten Gründen auch keine verbindliche Grundlage für die Ausgestaltung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen sein könne. Weitere Ausführungen zu Unterhaltskosten für Kinder erübrigten sich an dieser Stelle auch deshalb, weil zu Unterhaltskosten von Kindern und deren Berechnung in der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Wirtschaftliche Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ (Drucksache 12/4353) detailliertere Fragen zur Beantwortung vorlagen, für die bestimmte Untersuchungsergebnisse aber noch ausstanden. Die Antwort auf diese Große Anfrage wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

124. Abgeordnete  
**Hildegard  
Wester**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlichen, nachdem die Inhalte offensichtlich (vgl. Anhörung zum Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms im Ausschuß für Familie und Senioren) Vertretern der Wohlfahrtsverbände, nicht aber den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bekannt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. Oktober 1993**

Die in der Anhörung zum Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms im Ausschuß für Familie und Senioren mehrfach erwähnte Untersuchung betrifft den

Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und den verfügbaren Arbeitnehmer-einkommen unterer Lohn- und Gehaltsgruppen im Juli 1992. Im Rahmen dieser Untersuchung sind zwar die Sozialhilfeleistungen für Kinder erwähnt, nicht aber Unterhaltskosten für Kinder untersucht. Eine Veröffentlichung dieser Untersuchung ist nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren vorgesehen.

125. Abgeordnete  
**Hildegard  
Wester**  
(SPD)

Will die Bundesregierung – wie einer Äußerung von Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, in einem Interview mit dem MDR am 23. September 1993 zu entnehmen ist – durch Wegfall des Kindergeldes für Bezieher von Einkommen über 140 000 DM den Charakter des Kindergeldes von einer Ausgleichsleistung für die mit der Erziehung von Kindern verbundenen Kosten hin zu einer Sozialleistung für wirtschaftlich Benachteiligte verändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 7. Oktober 1993**

Die Bundesregierung strebt weder den Wegfall des Kindergeldes für Bezieher von Einkommen über 140 000 DM noch eine Veränderung des Charakters des Kindergeldes an. Dies wäre auch verfassungsrechtlich nicht möglich, solange der steuerliche Kinderfreibetrag allein noch nicht das Existenzminimum eines Kindes abdeckt. Die Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, hat sich in dem Interview des MDR auch nicht für einen Wegfall des Kindergeldes, sondern für eine Kürzung des Sockelbetrages für Familien mit einem Jahreseinkommen von mindestens 140 000 DM brutto ausgesprochen, wie dies im 1. SKWPG vorgesehen ist. Eine insoweit unzutreffende Agenturmeldung über das Interview ist noch am gleichen Tag berichtigt worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

126. Abgeordneter  
**Hans  
Büttner**  
(Ingolstadt)  
(SPD)

Welche konkreten Zahlen liegen der Bundesregierung im einzelnen vor, die belegen oder widerlegen, daß ambulantes Operieren im Vergleich zu stationärem Operieren kostengünstiger vorgenommen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Es ist evident, daß ambulante Operationen dann kostengünstiger sind als stationäre Operationen, wenn sie entsprechende stationäre Operationen ersetzen und teure Liegezeiten in Krankenhäusern vermeiden. Abgesicherte Zahlen zu einem solchen Kostenvergleich liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

127. Abgeordneter  
**Hans  
Büttner  
(Ingolstadt)  
(SPD)**
- Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß trotz der vom Gesetzgeber gewünschten verstärkten Zuwendung zu ambulantem Operieren die Kosten in Krankenhäusern nicht im gleichen Maße zurückgegangen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Die Krankenhäuser nutzen die Möglichkeit des ambulanten Operierens kaum. Mit dem ambulanten Operieren verbundene Einspareffekte können sich daher gegenwärtig nur unzureichend einstellen. Die Motive für die Zurückhaltung der Krankenhäuser sind vielfältig. Unter anderem werden offene Fragen des Abrechnungsverfahrens bei der Vergütung ambulanter Operationsleistungen ins Feld geführt. Nachdem die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft sich im September 1993 auf ein Abrechnungsverfahren geeinigt haben, dürfte dieses Hindernis weggefallen sein. Das Bundesministerium für Gesundheit ist bestrebt, in Kooperation mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft weitere mögliche Hemmnisse abzubauen und für das ambulante Operieren zu werben.

128. Abgeordneter  
**Hans  
Büttner  
(Ingolstadt)  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß trotz erhöhter Budgetsteigerungen für ambulantes Operieren die Einzelleistungen für ambulantes Operieren in der Vergütung bis zu über 40% zurückgegangen sind und damit in Praxen für ambulantes Operieren getätigte Vorabinvestitionen nicht mehr aufrechterhalten werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Das Teilbudget für ambulante Operationen wurde gegenüber dem Budget für die übrigen ärztlichen Leistungen für die Jahre 1993, 1994 und 1995 um zusätzlich 10% pro Jahr erhöht und erfuhr damit die weitestgehende Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Grundlohnanbindung. Konkrete Zahlen über die Entwicklung der Vergütungen für die einzelnen ambulanten Operationen liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Soweit diese Vergütungen trotz einer hohen Zuwachsrate des Teilbudgets für ambulante Operationen sinken, ist dies auf eine außerordentliche Zunahme der Menge der abgerechneten Leistungen zurückzuführen. Ein solches Mengenwachstum ist angesichts fehlender Vereinbarungen über eine Qualitätssicherung in diesem Bereich nicht unbedenklich.

Die Gründe für das starke Mengenwachstum werden sorgsam zu untersuchen sein, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit. Für den Zeitraum der Budgetierung hat der Gesetzgeber entschieden, daß eine moderate Ausweitung der ambulanten Operationen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Ziel der finanziellen Stabilisierung der GKV vereinbar ist.

129. Abgeordneter  
**Hans Büttner**  
**(Ingolstadt)**  
**(SPD)**
- Sieht die Bundesregierung darin eine Gefahr, daß ihre eigene Zielsetzung, ambulantes Operieren zu forcieren, konterkariert werden könnte, zumal auch die Krankenhäuser erst neue Investitionen für ambulantes Operieren vornehmen müßten, um jetzt verlorengelassene ambulante Operationsmöglichkeiten ersetzen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Sabine Bergmann Pohl**  
**vom 13. Oktober 1993**

Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz getroffenen Regelungen zum ambulanten Operieren haben das Ziel, stationäre Operationen zu vermeiden, soweit diese Operationen bei gesicherter Qualität ambulant wirtschaftlicher zu erbringen sind. Die derzeitige Mengenexpansion der ambulanten Operationen im Bereich der niedergelassenen Ärzte ist offensichtlich nicht auf eine solche angestrebte Umstrukturierung des Leistungsgeschehens im Bereich der Operationen zurückzuführen, da ein entsprechender Rückgang stationärer Operationen nicht erfolgt ist. Die Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes haben natürlich keineswegs das Ziel, die Zahl der Operationen insgesamt zu erhöhen; es geht darum, medizinisch notwendige Operationen wirtschaftlich zu erbringen. Die extrem starke Mengenausweitung der ambulanten Operationen außerhalb der Krankenhäuser zeigt, daß es dringend erforderlich ist, die gesetzlich vorgesehenen Regelungen zur Überprüfung der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit sowie zur Gewährleistung der Qualität dieser Leistungen umzusetzen. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und ihren Vertragspartnern auf Seiten der Vertragsärzte und der Krankenhäuser müssen deshalb baldmöglichst getroffen werden.

Zu der Frage der bei den Krankenhäusern entstehenden Aufwendungen für das ambulante Operieren ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Krankenhäuser müssen die im Zusammenhang mit dem ambulanten Operieren anfallenden Kosten (z. B. für zusätzliches Personal, für Aufwachräume etc.) aus dem festen Budget bestreiten. Dies ist den Krankenhäusern zumutbar. Wenn sie z. B. 10 % der Patienten im Jahre 1993 nicht vollstationär aufnehmen, sondern ambulant operieren, bleibt ihr Anspruch auf das feste Budget in vollem Umfang auf der Basis des Jahres 1992 (nur vollstationäre Patienten) erhalten, obwohl weniger Krankenhaustage anfallen. Diese Ersparnis kann zur Finanzierung der Umstellung auf das ambulante Operieren verwendet werden.

Dessen ungeachtet begrüßt es die Bundesregierung, wenn die Länder durch Anschubfinanzierung die zügige Einführung neuer Behandlungsformen und den damit verbundenen Abbau nicht mehr benötigter Bettenkapazitäten unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, daß die Krankenhäuser in absehbarer Zeit verstärkt von der Möglichkeit des ambulanten Operierens Gebrauch machen werden.

130. Abgeordneter  
**Hansjürgen Doss**  
**(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Überzeugung, daß es im Verfolg der §§ 110 und 111 des Gesundheitsstrukturgesetzes auch im Bereich der medizinischen Rehabilitation einer Gleichstellung von stationärer und ambulanter Behandlung bedarf,

und ist die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt der Auffassung, daß die Kostenträger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen, die Kranken- und Rentenversicherungsträger, schon aus Kostengründen die ambulante Therapie in ihren Leistungskatalog aufnehmen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 8. Oktober 1993**

§§ 110 und 111 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) regeln verschiedene Sachverhalte. § 110 SGB V hat die Kündigung von Versorgungsverträgen mit Krankenhäusern durch die Krankenkassen zum Gegenstand. § 111 SGB V regelt demgegenüber den Abschluß von Versorgungsverträgen mit Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen durch die Krankenkassen.

Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz vorgenommenen Änderungen in § 110 SGB V erleichtern die Kündigung von Krankenhäusern durch die Krankenkassen im Hinblick auf das Erfordernis der Genehmigung der Kündigung durch die zuständigen Landesbehörden. Bei Plankrankenhäusern kann die Genehmigung zur Kündigung nur versagt werden, wenn und soweit das Krankenhaus für die Versorgung unverzichtbar ist.

Die Änderungen, die das Gesundheitsstrukturgesetz in § 111 SGB V gebracht hat, dienen der Ergänzung der Voraussetzungen für den Abschluß eines Versorgungsvertrages mit einer Rehabilitationseinrichtung und der Harmonisierung der Rahmenbedingungen für Krankenhausversorgung und Rehabilitation.

Weder aus dem §§ 110, 111 SGB V noch aus den mit dem Gesundheitsstrukturgesetz vorgenommenen Änderungen kann indes eine Gleichstellung von ambulanter und stationärer Versorgung abgeleitet werden. Für den Krankenhausbereich verdeutlicht die Regelung in § 39 Abs. 1 Satz 2 SGB V den Vorrang der teilstationären, vor- und nachstationären (§ 115a) sowie ambulanten (§ 115b) Behandlung vor der vollstationären Behandlung.

Auch § 40 SGB V, der Voraussetzungen und Inhalt ambulanter Rehabilitationskuren und stationärer Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation regelt, geht von einem gestuften Versorgungsangebot aus. Die Finanzierung einer stationären Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung durch die Krankenkassen kommt nur in Betracht, wenn eine ambulante Behandlung einschließlich ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen nicht ausreicht und auch eine ambulante Rehabilitationskur keinen Erfolg verspricht.

Der Grundsatz ambulant vor stationär gilt gleichermaßen für gesetzliche Krankenversicherung und Rentenversicherung. Die Krankenversicherung führt dabei aufgrund der gewachsenen Zuständigkeitsabgrenzung ambulante Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation durch. Die Rentenversicherung hat ihren therapeutischen Schwerpunkt in der stationären Rehabilitation entwickelt und führt deshalb Leistungen zur medizinischen Rehabilitation vor allem stationär durch. Sie darf aber auch ambulante Rehabilitationsleistungen erbringen (vgl. § 15 Abs. 2 SGB V).

Medizinische Leistungen der Rehabilitation werden also sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich von Kranken- und Rentenversicherung sichergestellt.

131. Abgeordneter  
**Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Kostenträger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen zu veranlassen, die ambulante Behandlung bei gleicher Leistungsfähigkeit und höherer Wirtschaftlichkeit gegenüber der stationären Behandlung anzuerkennen und sich an den Kosten in gleicher Weise wie bei der stationären Behandlung zu beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 8. Oktober 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kostenträger im Rahmen ihrer Entscheidungen über Art, Dauer, Umfang und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Rehabilitationseinrichtung die gesetzlichen Vorgaben beachten. Die Anwendung des geltenden Rechts im Einzelfall obliegt jedoch den einzelnen Trägern. Die Bundesregierung vermag auf deren Entscheidungen keinen direkten Einfluß zu nehmen. In Beschwerdefällen leitete sie – im Wege des Aufsichtsrechts – eine Überprüfung der Verwaltungsentscheidungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ein.

132. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Wie haben sich die Ausgaben für Zahnersatz und Arzneimittel bei der Privaten Krankenversicherung (PKV) und bei der Beihilfe des Bundes im ersten Halbjahr 1993 entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ausgabenentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Realisierung wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann Pohl**

**vom 13. Oktober 1993**

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) verfügt über keine Zahlen zur Ausgabenentwicklung der Privaten Krankenversicherung (PKV) für das erste Halbjahr 1993. Die Versicherungsunternehmen der PKV sind nicht verpflichtet, die Ausgaben für einzelne Leistungsarten dem BAV zu melden. Sie melden sie jedoch dem PKV-Verband, der sie jeweils zusammenstellt und im Laufe des Folgejahres herausgibt. Auch dem BAV wurden diese Zahlen bisher regelmäßig erst im Folgejahr zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht über bestimmte Aufwendungsarten (hier: Zahnersatz, Arzneimittel) wird bezüglich der Beihilfe des Bundes nicht geführt. Daher können Aussagen zu einer entsprechenden Ausgabenentwicklung in diesem Bereich für bestimmte Zeiträume nicht gemacht werden. Zahlenmaterial liegt lediglich hinsichtlich der Global-Ausgaben der Beihilfe vor.

Im übrigen wurden die beschränkenden Regelung für Zahnersatz und Arzneimittel aus dem Gesundheitsstrukturgesetz (hier: Kombinationsversorgungen und „große“ Brücken bei Zahnersatz sowie Zuzahlungen in Höhe von 3 DM, 5 DM und 7 DM je Arzneimittel) entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages mit Wirkung vom 1. Juli 1993 in die Beihilfe des Bundes übertragen.

133. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Welche Sofortmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um Kompensationsstrategien der Leistungserbringer in der PKV und bei der Beihilfe zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Aufgrund der dargelegten Datenlage hält die Bundesregierung es für verfrüht, für die angesprochenen Leistungsbereiche über die im Bereich der Beihilfe bereits vollzogene Anpassung weitere Maßnahmen zu erwägen.

134. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Auffassung des Bundesrechnungshofes (Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof Drucksache 12/5650), daß zunehmende Abweichungen vom allgemeinen Tarifrecht des öffentlichen Dienstes aus Gründen der „anzustrebenden Einheitlichkeit des Tarifgefüges im öffentlichen Dienst“ nicht hingenommen werden dürfen und dieser Entwicklung gegebenenfalls durch gesetzliche Regelungen entgegenzutreten sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Die Bundesregierung schließt die Auffassung des Bundesrechnungshofs zur Tarifentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in ihre Überlegungen zu einem Folgegesetz nach Schließung des DO-Systems in der GKV ein. Zugleich ist jedoch auch im Tarifbereich den Besonderheiten des mit der Organisationsreform einhergehenden verstärkten Wettbewerbs der gesetzlichen Krankenkassen untereinander Rechnung zu tragen. Die Überlegungen der Bundesregierung zu dem Folgegesetz zur Schließung des DO-Systems sind noch nicht abgeschlossen.

135. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Konkurrenzsituation zwischen den gesetzlichen Krankenkassen im Geltungsbereich des Bundesangestelltentarifvertrages einerseits und den Angestellten- sowie Arbeiterersatzkrankenkassen andererseits, die anderen Tarifbereichen zugehörig sind, im Rahmen der mit dem Gesundheitsstrukturgesetz durchgeführten Organisationsreform (Wahlfreiheit der Versicherten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann Pohl  
vom 13. Oktober 1993**

Die Tarifverträge der Orts- und Innungskrankenkassen und ihrer Verbände sind schon in der Vergangenheit der Tarifentwicklung im Bereich der Ersatzkassen behutsam angenähert worden. Es ist zu erwarten, daß

die betreffenden Krankenkassen und ihre Verbände bei dem verstärkten Wettbewerb der Kassenarten bestrebt sein werden, diesen Annäherungsprozeß fortzuführen. Im übrigen ist die Organisation der Tarifbeziehungen Angelegenheit der betroffenen Krankenkassen, ihrer Verbände und der Gewerkschaften.

136. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Existiert am Robert-Koch-Institut in Berlin ein Vibrio-Referenzzentrum, wenn ja, wann übertrug der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dem Robert-Koch-Institut die Aufgabe eines Nationalen Vibrio-Referenzzentrums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. Oktober 1993**

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Erlaß vom 28. März 1972 das Robert-Koch-Institut mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Nationalen Referenzzentrums für Choleravibrien beauftragt. Gemäß § 31 Abs. 2 BSeuchG obliegen dem Bundesgesundheitsamt beim Auftreten von Cholera spezielle Aufgaben.

Die weltweite Cholerasituation erfordert die ständige Aktualisierung und Fortführung dieser Aufgaben.

137. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß am Robert-Koch-Institut 1988 die Stammsammlung von Mykobakterium tub. vernichtet wurde und die Forschungsarbeiten zur Tuberkulose eingestellt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. Oktober 1993**

Die Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung und die erfolgreichen therapeutischen Bemühungen haben in den 70er Jahren zu einer kontinuierlichen Abnahme der Tuberkuloseerkrankungen geführt, so daß viele Forschungsinstitute in Deutschland ihre Tuberkulose-Labore schlossen. Die Bundesregierung hat die Tuberkuloseforschung in Deutschland durch die Förderung des „Blaue-Liste“-Instituts für Experimentelle Biologie und Medizin in Borstel, Schleswig-Holstein, durch die Einrichtung eines Nationalen Referenzzentrums für Mykobakterien 1990 in Borstel sowie durch die Förderung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose fortlaufend unterstützt. Die wissenschaftlichen Kapazitäten des Robert-Koch-Instituts konnten sich in den 80er Jahren auf andere Aufgaben konzentrieren. Die Auflösung der Stammsammlung der Mykobakterien am Robert-Koch-Institut ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

138. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der Name des Robert-Koch-Institutes untrennbar mit der Tuberkuloseforschung verbunden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. Oktober 1993**

Unter Leitung von Robert Koch wurde erstmals intensive Forschungsarbeit über den Tuberkulose-Erreger durchgeführt, die u. a. zur Entwicklung des Tuberkulins führte. Robert Koch hat auch auf anderen Gebieten (z. B. Entdeckung der Choleravibrionen) die Entwicklung der Bakteriologie/Mikrobiologie maßgeblich beeinflusst. Der Name Robert Kochs für ein Institut des Bundesgesundheitsamtes steht insgesamt für die Diagnostik und Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

139. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)      Wie hoch ist der derzeitige Entwicklungsstand in der Tuberkuloseforschung in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. Oktober 1993**

Das wichtigste Zentrum der Tuberkuloseforschung in Deutschland ist das Forschungsinstitut für Experimentelle Biologie und Medizin in Borstel. Die dort durchgeführten Arbeiten, die auch im Rahmen der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat 1992 Bestätigung und Anerkennung erfahren haben, entsprechen internationalem Standard.

Spezielle Fragestellungen zur Tuberkulose werden auch am Robert-Koch-Institut weiterhin bearbeitet. So ist vorgesehen, mit anderen Berliner Arbeitsgruppen noch weitgehend ungeklärte Probleme der Resistenzmechanismen und der Wirkmechanismen gegen Tuberkulosebakterien gerichteter Pharmaka systematisch zu untersuchen.

Durch das Auftreten mehrfach-resistenter Tuberkulosebakterien und der damit verbundenen Therapiefragen gewinnen diese Arbeiten besondere aktuelle Bedeutung. Ein Schwergewicht der Tuberkuloseforschung in Deutschland liegt bei der Erfassung und Analyse des Auftretens von Erkrankungen. Die Tuberkulose gehört zu den Infektionskrankheiten in Deutschland, die epidemiologisch am besten untersucht sind. Um diese Aufgabe hat sich besonders das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose verdient gemacht. Der Bundesrepublik Deutschland wurde von der Internationalen Union gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten die Präsidentschaft und die Ausrichtung des Weltkongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose 1994 übertragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

140. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)      Ist die Finanzierung der Peenebrücke in Wolgast/Mecklenburg-Vorpommern auch bei der vorgesehenen Erweiterung für eine Eisenbahnüberquerung gesichert?

141. Abgeordneter                      Wann ist mit der Fertigstellung dieser Brücke zu rechnen?  
**Hinrich**  
**Kuessner**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
**vom 13. Oktober 1993**

Aus Kostengründen ist ein gemeinsames Bauwerk für Straße und Schiene vorgesehen. Die Deutsche Reichsbahn untersucht gegenwärtig die Wirtschaftlichkeit einer Schienenanbindung der Insel Usedom auf der Grundlage einer kombinierten Straßen-/Schienenbrücke. Abhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung ist dann über die Erweiterung der geplanten Straßenbrücke für eine Eisenbahnüberquerung und deren Finanzierung, ggf. unter Einbeziehung Dritter, zu entscheiden.

Mit der Fertigstellung der neuen Brücke ist Ende 1996 zu rechnen. Innerhalb der Bauzeit der neuen Brücke wird für die alte Brücke eine technische Lösung angestrebt, die es ermöglicht, bei Bedarf kurzzeitig eine Öffnung für Großschiffe freizugeben.

142. Abgeordneter                      Zu welchen abschließenden Ergebnissen bzw. Teilergebnissen haben die Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn bezüglich der Schnellbahnstrecke Hanau — Erfurt auf dem Abschnitt zwischen Fulda und dem Land Thüringen geführt?  
**Berthold**  
**Wittich**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
**vom 13. Oktober 1993**

Die Arbeiten der Deutschen Bundesbahn im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Projekt Hanau — Erfurt sind noch nicht abgeschlossen.

143. Abgeordneter                      Ist gemäß Beschluß des Kreistages des Landkreises Hersfeld/Rotenburg vom 6. September 1993 der Kreisausschuß in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr eingetreten mit dem Ziel, in den Neu-/Ausbau der Bahnstrecke Hanau/Erfurt Bebra einzubeziehen, d. h. die Bahntrasse von Süden über die bereits bestehende Schnellbahnstrecke Würzburg/Fulda/Kassel heranzuführen und sie in Bebra mit der Nordstrecke Dortmund/Kassel zu verknüpfen, wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorschlag?  
**Berthold**  
**Wittich**  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**  
**vom 13. Oktober 1993**

Nein. Unabhängig davon sind verkehrliche Gründe für eine Verknüpfung beider Strecken in Bebra nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

144. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk  
(SPD)**
- Ist aus der Sicht der Bundesregierung damit zu rechnen, daß als Folge des Maastrichter Vertrags der Verantwortungsbereich der Kommunen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die es in vergleichbarer Form in den anderen EG-Mitgliedstaaten nicht gibt, durch EG-Regelungen zunehmend eingeschränkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 8. Oktober 1993**

Zu den zentralen Regelungen des Maastrichter Vertrages gehört die stärkere Hervorhebung des Subsidiaritätsprinzips. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Prinzip die künftige EG-Regelung nicht nur rechtlich, sondern auch politisch maßgeblich beeinflussen wird. Sie erwartet deshalb keine zunehmende Einschränkung der kommunalen Selbstverantwortung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die EG.

145. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk  
(SPD)**
- Welche Risiken können bei der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge entstehen, wie beispielsweise die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, wenn diese dem Aufgabenbereich der Kommunen entzogen werden?
146. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk  
(SPD)**
- Hält die Bundesregierung die Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach wie vor für sinnvoll angesichts des besorgniserregenden Anstiegs von Ruhr- und Hepatitisfällen, der in Großbritannien seit der Privatisierung der Wasserwirtschaft zu verzeichnen ist und auf die Praxis der Wasserversorgungsunternehmen zurückzuführen ist, bei Zahlungsrückständen für einzelne Kunden die Wasserversorgung einzustellen?
147. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk  
(SPD)**
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Verhinderung von Versorgungs- und Entsorgungskartellen, da durch die Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen wie der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sich zunehmend Stromversorgungsunternehmen in diese Bereiche einkaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 8. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat sich zu den Fragen der Privatisierung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wiederholt und umfassend geäußert. Sie verweist u. a. auf die von ihr herausgegebenen Informationen

- Leitfaden zur Abwasserbeseitigung
- Privatisierung der kommunalen Abwasserentsorgung – Ja oder Nein?
- Privatwirtschaftliche Realisierung der Abwasserentsorgung – Erfahrungsbericht
- Leitfaden zur Einbeziehung Privater in die kommunale Abfallentsorgung,

die zur Geschäftserleichterung noch einmal beigelegt sind. Die Bundesregierung unterstützt jede Bemühung um Privatisierung innerhalb der dort aufgezeigten Rahmenbedingungen, da im Falle ihrer Realisierung keinerlei Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsnachteile zu erwarten sind.

Eine leistungsfähige Trinkwasserversorgung, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung und Altlastensanierung ist Voraussetzung für eine umfassende wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern. Der Aufbau einer funktionierenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur erfordert nach Schätzungen ein Finanzvolumen von mehr als 200 Mrd. DM in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Der gewaltige Nachholbedarf in den neuen Ländern macht es notwendig, den Infrastrukturaufbau und die Realisierung von Infrastrukturlösungen an modernen Industriestandorten durch die Einschaltung Privater zu beschleunigen.

148. Abgeordnete  
**Birgit  
Homburger**  
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige Verpackungen, z. B. Klarsichthüllen aus Polypropylen, durch den Aufdruck des grünen Punktes nur noch minderwertig recycelt werden können, und wenn ja, sieht sie eine Möglichkeit, solche Art Kunststoffe vom Aufdruck des grünen Punktes zu befreien und diese trotzdem einer Entsorgung durch das Duale System zuzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 11. Oktober 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß durch den Aufdruck des „grünen Punktes“ auf Verpackungsfolien technische Schwierigkeiten beim Recycling auftreten oder daß dadurch nur ein Recycling auf niedrigem Niveau möglich ist. Folien, auch solche mit dem „grünen Punkt“, sind vielmehr werkstofflich verwertbare Materialien. Störende Druckfarben werden in der Regel im Aufbereitungsprozeß ausgetrieben und beeinträchtigen die stoffliche Verwertung, wenn überhaupt, nur unwesentlich.

149. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Testeinsatz der Orinoco-Emulsion (kurz Orimulsion genannt) im schwäbischen Marbach durch die Energieversorgung Schwaben AG vor, und wie beurteilt sie die Zukunftsaussichten dieses Brennstoffs als Heizölersatz, in bezug auf die Kosten und die Umweltverträglichkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 7. Oktober 1993**

Die Energieversorgung Schwaben AG (EVS) hat im Mai 1993 in ihrem Spitzenlast-Kraftwerk Marbach die genehmigten Testversuche mit 3000 t Orinoco-Emulsion durchgeführt. Nach Mitteilung der EVS sind damit die vorgesehenen Untersuchungen zum Emissionsverhalten und zur betriebstechnischen Eignung dieses neuen Betriebsstoffes abgeschlossen.

Nach Angaben der EVS hat die Orinoco-Emulsion bei diesen Versuchen ein gutes Verbrennungsverhalten gezeigt. Auch die übrigen Versuchsergebnisse führten zur Einschätzung der betriebstechnischen Eignung. Im Verbrennungs-Rohgas wurden erhebliche Konzentrationen von Schadstoffen ermittelt, vor allem bedingt durch den hohen Schwefelgehalt der Orinoco-Emulsion von ca. 3 Masse-% und einen relativ hohen Vanadium- und Nickelgehalt. Diese Schadstoffkonzentrationen müssen durch entsprechend ausgelegte Abgasreinigungsanlagen zur Entstaubung, Entschwefelung und Stickoxidminderung so reduziert werden, daß die Anforderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfüllt werden, damit die vor Errichtung und Betrieb erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden kann.

Aus der Sicht des Umweltschutzes bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen den Einsatz der Orinoco-Emulsion als Brennstoff für Kraftwerke, da die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der übrigen Betreiberpflichten mit dem entsprechenden Aufwand möglich erscheint.

Bei der Bewertung der Brennstoffkosten ist zu beachten, daß die Orinoco-Emulsion einen Wassergehalt von ca. 30% und dadurch einen wesentlich geringeren Heizwert gegenüber schwerem Heizöl hat. Nach Angaben der Vertriebsgesellschaft gilt derzeit für die Orinoco-Emulsion ein Preis von 50 US-Dollar/t frei Rotterdam, wobei sich die zukünftige Preisentwicklung langfristig entsprechend seines Heizwertes am Preisniveau der international gehandelten Steinkohle orientieren soll. Unbedingt zu beachten sind die relativ hohen Transportkosten; so ergeben sich bei einem Transportweg per Binnenschiff infolge fehlender Rückfrachtmöglichkeiten bis 10 DM/t höhere Transportkosten der Orinoco-Emulsion gegenüber Import-Steinkohle. Wesentlich für die endgültige Höhe der Brennstoffkosten ist auch die mögliche Erhebung einer Mineralölsteuer für die Orinoco-Emulsion. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen in der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Die Frage der Zukunftsaussichten als Heizölersatz insbesondere hinsichtlich der Kosten läßt sich daher gegenwärtig noch nicht beantworten.

150. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Kühler**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Umweltschutzmaßnahmen und Umweltschutzkosten nicht für die behauptete sinkende Attraktivität des Standortes Deutschland verantwortlich seien, oder ist sie der Auffassung, daß allgemein anerkannte Umweltstandards sich als unzumutbare Belastungen erwiesen hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 7. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zu dieser Frage im kürzlich vorgelegten Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland ausführlich dargelegt. Sie bekräftigt die in diesem Bericht gemachten Aussagen, daß

- Umweltschutz in der sozialen Marktwirtschaft eine Chance für die Entwicklung eines leistungsfähigen, zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes darstellt,
- eine vorsorgende Umweltpolitik Staat und Unternehmen auf lange Sicht die durch die Nutzung und Schädigung der Umwelt verursachten Kosten erspart und Wettbewerbsvorteile im Bereich der Umwelttechnologie schafft,
- es auch in der derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Phase keinen Stillstand in der Umweltpolitik geben kann, zur Vermeidung einer Überforderung der Wirtschaft allerdings eine ökonomisch effiziente Ausgestaltung erforderlich ist und bei wichtigen Umweltschutzmaßnahmen eine internationale Abstimmung anzustreben ist.

151. Abgeordneter  
**Dr. Martin  
Mayer  
(Siegertsbrunn)**  
(CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung bei den Beratungen der EG-Verpackungsrichtlinie sicher, daß künftig die thermische Verwertung in keinem Fall durch diese Richtlinie behindert wird, wenn sie im Vergleich zur stofflichen die ökologisch und ökonomisch bessere Lösung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 11. Oktober 1993**

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle vom 15. Juli 1992, überarbeitet in der Fassung vom 8. September 1993, greift die mit der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 national vorgegebenen Verwertungsanforderungen auf und läßt durch die Vorgabe von 60 % stofflich zu verwertender Verpackungen innerhalb des globalen Zieles von 90 % zu verwertender Verpackungen für die thermische Verwertung ausreichend Spielraum. Die Bundesregierung sieht die mit ihrem Abfallwirtschaftskonzept verfolgte Politik im derzeitigen Richtlinienvorschlag in hinreichendem Maße gewahrt.

152. Abgeordneter  
**Franz  
Romer**  
(CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Bundesgesetzblatt I 1971, S. 282), das für unmittelbare Anwohner von Einsatzflugplätzen der Bundeswehr für Flugzeuge mit Strahltriebwerken Zuschuß zum Lärmschutz regelt, auf Anwohner von Heeresflugplätzen für Hubschraubereinheiten auszudehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 7. Oktober 1993**

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm sind unter anderem für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Strahlflugzeugen zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festzulegen. In der besonders lärmbelastenden Schutzzone 1 gilt ein grundsätzliches Bauverbot für Wohngebäude und schutzbedürftige Einrichtungen. Der Flugplatzhalter hat Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden in der Schutzzone 1 zu erstatten.

Der Gesetzgeber hat den Anwendungsbereich des Fluglärmsgesetzes bei militärischen Flugplätzen auf solche mit Strahlflugzeugbetrieb begrenzt, weil hiervon die weitaus stärksten Lärmbelastungen für die Flughafenumgebung ausgehen. Zwar werden auch Anwohner in der Umgebung anderer Flugplätze durch Fluglärm erheblich beeinträchtigt, jedoch wird die Festsetzung von Lärmschutzbereichen der Problematik des Fluglärms an Flugplätzen, die weniger stark frequentiert sind oder an denen kleinere Flugzeuge oder Hubschrauber verkehren, nicht gerecht. Hier sind andere Maßnahmen, z. B. örtliche Betriebsregelungen, besser geeignet, da die nach Fluglärmsgesetz ermittelte relevante Lärmbelastung, die sich auf die sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres bezieht, bei Flugplätzen für kleinere Flugzeuge oder Hubschrauber kaum über das Flugplatzgelände hinausgehen würde. Daher wird eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Flugplätze, die nicht dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, derzeit nicht angestrebt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation**

153. Abgeordnete  
**Anke Eymmer**  
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um die Schließung eines einzelnen Postamtes nach dem jetzigen Sparkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST zu rechtfertigen, und welche Ausnahmen sind bisher gemacht worden (Ort des betroffenen Postamtes)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 6. Oktober 1993**

Die Aufbauorganisation des Vertriebsfilialnetzes der Deutschen Bundespost POSTDIENST richtet sich nach den Vorschriften des Poststrukturgesetzes und den organisatorischen Vorgaben, die der Deutsche Bundestag 1981 einstimmig beschlossen hat. Diese sind in „Richtlinien über die Organisation der Postämter mit Verwaltung – (OrgRichtlPost)“ umgesetzt worden.

Danach ist für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer posteigenen Vertriebsfiliale eine bestimmte Mindestkundennachfrage erforderlich, die im Rahmen eines Verkehrsmengenermittlungsverfahrens festgestellt wird. Eine Vertriebsfiliale ist aufzuheben, wenn die Kundennachfrage so stark zurückgeht, daß sich nach dem Personalbemessungssystem der Deutschen Bundespost POSTDIENST nur noch eine Grundarbeitszeit von unter 5,5 Stunden pro Woche errechnet.

Daneben sind Postämtern und Poststellen Einzugsbereiche zuzuordnen, die sich nicht mit den Einzugsbereichen benachbarter Vertriebsfilialen überschneiden sollen. Ist dies der Fall, ist gleichfalls die Aufhebung der Vertriebsfiliale vorgesehen.

Die laufende Überprüfung des Vertriebsfilialnetzes auf die Übereinstimmung mit den geschilderten Vorgaben sowie die evtl. notwendige Korrektur im Bestand fällt in die Zuständigkeit der örtlichen Postämter mit Verwaltungsdienst bzw. der Direktionen Postdienst.

Jeder Entscheidung zur Schließung eines Postamtes bzw. einer Poststelle geht eine Einzelfallprüfung durch die örtlich zuständigen Dienststellen voraus.

Die entsprechenden Regelungen gelten bundesweit.

154. Abgeordnete                      Welche Argumente gab es für die Errichtung der  
**Anke**                                      Postämter am Hauptbahnhof und am Markt in  
**Eymer**                                      Lübeck, und inwieweit geltend diese heute noch?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Die Struktur des Filialnetzes ist zum Teil historisch gewachsen und steht nicht überall in Übereinstimmung mit den erwähnten Organisationsvorschriften.

Dies trifft in Lübeck insbesondere für die Postämter Lübeck 101 (Am Hauptbahnhof), Lübeck 106, 118 sowie die Poststellen Lübeck 103, 121, 127, 142 und 144 zu, deren Einzugsbereiche von denen benachbarter Vertriebsfilialen überlagert werden. Vor dem Hintergrund eines starken Nachfragerückgangs nach Schalterdienstleistungen und der dadurch verursachten Kostensituation – die Kosten für den Unterhalt des Filialnetzes in Höhe von ca. 4,5 Mrd. DM sind nur noch gut zur Hälfte von den Einnahmen abgedeckt – ist das Unternehmen gezwungen, Überversorgungen im Netz abzubauen und die genannten Vertriebsfilialen zu schließen. Das Postamt Lübeck 1, Markt 1, ist nicht von einer Schließung betroffen.

155. Abgeordnete                      Welche Daten gibt es über die Nutzer/Besucher-  
**Anke**                                      zahlen für die zu schließenden Postämter in  
**Eymer**                                      Lübeck, und wie haben sich diese Werte entw-  
(CDU/CSU)                                      kelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Die Nachfrage an den Schaltern der Vertriebsfilialen in Lübeck ist seit 1990 um durchschnittlich 26% zurückgegangen, ohne daß seither aus dieser Entwicklung Konsequenzen für die Filialnetzdichte gezogen worden sind.

Die Nachfrageentwicklung bei den in Lübeck zu schließenden Vertriebsfilialen stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Postamt 101                      | – 27% |
| Poststelle I 103                 | – 25% |
| Postamt 106                      | – 47% |
| Postamt 118                      | – 26% |
| Poststelle II 121                | – 14% |
| Poststelle I 127                 | – 14% |
| Poststelle I 142                 | – 18% |
| Poststelle I 144                 | – 21% |
| Postamt Lübeck-Travemünde 2      | – 32% |
| Poststelle I Lübeck-Travemünde 5 | – 36% |

156. Abgeordnete  
**Anke Eymer**  
(CDU/CSU)
- An welche Ersatzdienstleistungen ist bei der Schließung der Postämter gedacht, um den jetzigen Standard zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Auch nach der Schließung der Vertriebsfilialen wird der Kunde in zumutbarer Entfernung eine Vertriebsfiliale vorfinden. Damit wird das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST auch weiterhin seinem Auftrag gerecht, der Bevölkerung flächendeckend zu zumutbaren Bedingungen einen Zugang zu postalischen Dienstleistungen zu ermöglichen. Ein Netz von Postämtern und Poststellen, die überall für jeden potentiellen Kunden mit kürzesten Wegen und geringfügigstem Aufwand erreichbar sind, wäre zwar wünschenswert, ist aber aus den vorstehend genannten Gründen keinesfalls finanzierbar. Nur ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST ist in der Lage, den ihm gestellten Infrastrukturauftrag dauerhaft und bundesweit zu erfüllen.

157. Abgeordneter  
**Lothar Fischer**  
(Homburg)  
(SPD)
- Warum soll das geplante Hauptgebäude des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation (BZT) in Saarbrücken nicht planmäßig gebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 7. Oktober 1993**

Bei den letzten Haushaltsverhandlungen zum Entwurf 1994 des Einzelplans 13 im September 1993 wurden vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Mittel für den Neubau des BZT-Dienstgebäudes mit einer qualifizierten Sperre versehen. Den Grund für diese Sperre bildet die Einnahmen-/Ausgaben-Situation des BZT.

Die erforderlichen Investitionen sind damit ab 1994 im Bundeshaushalt eingestellt, aber nur mit Freigabe des Haushaltsausschusses verfügbar.

Eine Aufhebung der Investitionsmittelsperre ist möglich, wenn es gelingt, die Einnahmen-/Ausgaben-Situation des BZT zu verbessern.

Durch das BMPT wurde bereits im Sommer 1993 ein Rahmenkonzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel einer ausgeglichenen Einnahmen-/Ausgaben-Bilanz erarbeitet. Dieses Konzept befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach Vorlage entsprechender Unterlagen die verhängte Sperre aufgehoben wird.

158. Abgeordneter  
**Lothar Fischer**  
(Homburg)  
(SPD)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entscheidung für die dort Beschäftigten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit dieses Amtes angesichts der zukünftig zu erwartenden Konkurrenz im EG-Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 7. Oktober 1993**

Die Entscheidung des Haushaltsausschusses steht in direktem Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit des BZT und damit der Wettbewerbsfähigkeit auch im europäischen Rahmen. Eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit verbessert mittelbar die Situation der Beschäftigten. Als Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Wirtschaftlichkeit wurden vor allem die aktive Aquisition und die Straffung der Auftragsbearbeitung eingeführt, die Kosten für technische Einrichtungen verringert und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Unternehmen und Behörden ausgeweitet. Die Realisierung des oben bereits angesprochenen Rahmenkonzepts soll es dem Bundesamt künftig ermöglichen, sich flexibel auf die von außen vorgegebenen Bedingungen und Veränderungen einzustellen.

Die Bundesregierung sieht in der Realisierung der geplanten Neubau-maßnahmen eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Zukunft des Bundesamtes. Sie strebt deshalb die umgehende Ausräumung der Einwände des Haushaltsausschusses, die baldige Fertigstellung des BZT-Neubaus und den Umzug der Beschäftigten dorthin an.

Dieses Ziel wird dadurch unterstrichen, daß die bisher genutzten Räumlichkeiten als Wohnungen erstellt wurden und nach Ansicht der Stadt Saarbrücken dringend wieder einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden müssen.

159. Abgeordneter  
**Franz  
Romer**  
(CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Vorgaben für die von einer Postagentur zu erfüllenden Aufgaben an die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden anzupassen und im Bedarfsfall zu reduzieren, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Um die flächendeckende Versorgung der Landbevölkerung mit Postdienstleistungen trotz der bundesweit zu verzeichnenden Nachfragerückgänge auch künftig garantieren zu können, richtet das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST derzeit in einem bundesweiten Betriebsversuch an ca. 500 Standorten in ländlichen Bereichen Postagenturen ein.

Die Öffnungszeiten der Postagenturen entsprechend in der Regel den Öffnungszeiten des jeweiligen Geschäftes. Sie sind damit erheblich länger als die Zeiten vergleichbarer Poststellen. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung des Services. Neben der zeitlich günstigeren Versorgung tragen Postagenturen auch zu einer besseren flächendeckenden Versorgung auf dem Lande bei. Infolge der günstigeren Auslastung von Fläche und Personal können sie auch noch dort eingerichtet werden, wo Poststellen wegen der geringen Nachfrage nicht „lebensfähig“ wären. Längerfristig wirkt dieser Kostenvorteil im Sinne der Kunden, weil er zusätzliche Preiserhöhungen zum Ausgleich hoher Vertriebsnetzkosten vermeiden hilft.

Für viele Einzelhändler in ländlichen Bereichen kann die Einrichtung einer Postagentur gerade den zusätzlichen Umsatz bedeuten, der für die Existenzsicherung ihres Geschäftes notwendig ist. So können Postagenturen einen Beitrag zur Erhaltung und zur Sicherung der örtlichen Infrastruktur leisten. Der Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) beispielsweise begrüßt daher die Einrichtung von Postagenturen und sieht darin eine „Überlebenschance für Tante-Emma-Läden“. In den Postagenturen wird grundsätzlich das gesamte postalische Sortiment für den Privatkunden, standardisierte Bankleistungen der Deutschen Bundespost POSTBANK sowie der Verkauf von Telefonkarten, die Annahme von Telegrammen und die Abgabe von Telefonbüchern angeboten.

Der Betriebsversuch „Einrichtung Postagenturen“ ist auf ein Jahr angesetzt. Erst danach wird unter Berücksichtigung aller gewonnenen Erkenntnisse entschieden werden, ob das Postagentur-Konzept bundesweit und flächendeckend eingeführt wird.

Auch die Frage, ob das Angebot in den Agenturen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen variieren kann, ist erst nach Auswertung des Betriebsversuches nicht vor Mitte 1994 zu beantworten.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 160. Abgeordneter<br><b>Franz<br/>Romer</b><br>(CDU/CSU) | Besteht angesichts der angespannten Versorgungssituation im ländlichen Raum die Möglichkeit, daß die Aufgaben der Postagenturen von Rathäusern oder Tankstellen übernommen werden? |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Als Kooperationspartner für diesen Betriebsversuch werden – besonders wegen der günstigen Öffnungszeiten – bevorzugt Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, Lottoannahmestellen, Schreibwarengeschäfte und Tankstellen ausgewählt.

Ob Postagenturen für den Fall ihrer Einführung als eine Form des Vertriebs postalischer Dienstleistungen auch in anderen Einrichtungen wie z. B. Rathäusern o. ä. eingerichtet werden können, kann gleichfalls erst nach Auswertung des Betriebsversuchs entschieden werden.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 161. Abgeordneter<br><b>Günter<br/>Verheugen</b><br>(SPD) | Kann angesichts der Bedeutung der Stadt Lichtenfels/Oberfranken als Standort für POSTDIENST-Leistungen die für den 1. Juli 1994 vorgesehene Auflösung des Verbundamtes in Lichtenfels zeitlich verzögert und insgesamt über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, um die Weiterbeschäftigung insbesondere der Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zu ermöglichen? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Der Vorstand des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST überprüft zur Zeit, ob der Zeitpunkt der ämterorganisatorischen Neuordnung auf den 1. Januar 1996 verlegt werden kann.

Die Planung der ämterorganisatorischen Neuordnung ist noch nicht abgeschlossen. Die Standorte der zukünftigen Niederlassungen, insbesondere im Bereich der Vertriebsniederlassungen, stehen noch nicht fest. Alle betrieblichen, personellen und wirtschaftlichen Kriterien werden durch das Unternehmen in die Überlegungen für alle denkbaren Standorte – so auch für Lichtenfels/Oberfranken – mit einbezogen.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 162. Abgeordneter<br><b>Günter<br/>Verheugen</b><br>(SPD) | Müssen für den Sozialplan angesichts der großen Beschäftigtenzahl nicht mehr Mittel bereitgestellt werden, um z. B. auch eine Busverbindung nach Kitzingen oder zu anderen in Frage kommenden Weiterbeschäftigungsstandorten zu ermöglichen? |
| 163. Abgeordneter<br><b>Günter<br/>Verheugen</b><br>(SPD) | Besteht die Möglichkeit, Lichtenfels als Ausgleich für die erlittenen Arbeitsplatzverluste zum Standort des Vertriebsstellenamtes für Oberfranken zu machen?                                                                                 |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Oktober 1993**

Bezüglich der Konsequenzen einer etwaigen Organisationsänderung beim Postamt mit Verwaltung Lichtenfels können aus den vorgenannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Für die sozialverträgliche Umsetzung der neuen Konzepte werden zwischen dem Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST und den im Unternehmen vertretenen Berufsverbänden Verhandlungen geführt. Ziel der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite ist es, entsprechende Verträge abzuschließen. Diese sollen vorsehen, daß der personelle Ausgleich über die einzelnen Konzepte hinweg spartenübergreifend erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

- |                                                                                    |                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 164. Abgeordneter<br><b>Dieter-Julius<br/>Cronenberg</b><br>(Arnsberg)<br>(F.D.P.) | Wie hoch ist die Gesamtsumme aller Steuervorteile pro Jahr für den Wohnungsbau? |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling  
vom 11. Oktober 1993**

Die Steuervergünstigungen für den Wohnungs- und Städtebau werden im 14. Subventionsbericht der Bundesregierung für 1993 mit 9,874 Mrd. DM angegeben. Die größte Einzelposition stellt hierbei die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums dar.

Steuerliche Abschreibungen für Mietwohnungen (§ 7 Abs. 5 EStG), stellen keine Subventionen dar und sind daher auch nicht in der Gesamtsumme enthalten.

165. Abgeordneter **Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)** (F.D.P.)      Wie hoch ist die Gesamtsumme der hierdurch ausgelösten Investitionen, und wieviel Wohnraum entsteht dadurch insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling  
vom 11. Oktober 1993**

Mit der Förderung des Baus von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen wird auf Basis des Jahres 1993 ein Investitionsvolumen von ca. 46 Mrd. DM angestoßen. Dies entspricht schätzungsweise 155 000 Wohnungen.

166. Abgeordneter **Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)** (F.D.P.)      Wie viele Sozialwohnungen könnten im ersten Förderweg bei Wegfall der Steuervorteile mit den Steuereinnahmen gebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling  
vom 11. Oktober 1993**

Die Kosten einer Sozialwohnung streuen regional sehr stark wegen örtlich unterschiedlich hoher Bau- und Grundstückskosten. Auch wird in den für die Förderung zuständigen Ländern der soziale Wohnungsbau auf unterschiedliche Weise – z. B. durch eine Kombination von Darlehen und Aufwendungszuschüssen – gefördert, so daß sich ein durchschnittlicher Subventionswert nur schwer ermitteln läßt.

Nach grober Schätzung könnten mit dem Fördervolumen für die steuerliche Förderung im 1. Förderweg des sozialen Wohnungsbaus lediglich zwischen einem Drittel und höchstens der Hälfte der mit der steuerlichen Förderung möglichen Wohnungen errichtet werden.

167. Abgeordneter  
**Paul K.  
Friedhoff**  
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen und Berechnungen vor, die Auskunft geben, um wieviel sich Bauinvestitionen und Bauerhalt im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin erhöhen würden, wenn der Berliner Baurichtlinie, die den Einsatz von PVC nicht zuläßt, gefolgt würde?
168. Abgeordneter  
**Paul K.  
Friedhoff**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen zusätzlichen Kostenfaktor angesichts der vom Bund erwarteten Kostendisziplin?

**Antwort des Staatssekretärs Gerhard von Loewenich  
vom 13. Oktober 1993**

Bei der genannten Baurichtlinie handelt es sich um die „Richtlinien für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Berlin“ vom 16. Juli 1990 des Landes Berlin.

Diese ausschließlich den sozialen Wohnungsbau in Berlin betreffenden Richtlinien haben keine Gültigkeit für und keine Auswirkungen auf Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin.

169. Abgeordneter  
**Dr. Ilja  
Seifert**  
(PDS/Linke Liste)
- Hält es die Bundesregierung im Ergebnis des Gespräches der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit Vertretern des Deutschen Mieterbundes am 23. September 1993 für angebracht, auf die zum 1. Januar 1994 avisierten zwei zusätzlichen Beschaffheitszuschläge gänzlich zu verzichten und die Rechtssicherheit für die drei seit 1. Januar 1993 bestehenden Beschaffheitszuschläge im Interesse der Mieterinnen und Mieter zu vergrößern?
170. Abgeordneter  
**Dr. Ilja  
Seifert**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche der laut Presseinformation des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 23. September 1993 beidseitig beklagten Probleme bei der Umsetzung der Beschaffheitszuschläge will die Bundesregierung beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling  
vom 12. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hält es auch nach dem Ergebnis des Gesprächs mit Vertretern des Deutschen Mieterbundes vom 23. September 1993 nicht für angebracht, auf die nach § 2 Abs. 3 der Zweiten Grundmietenverordnung vom 23. Juli 1992 möglichen Mieterhöhungen in Höhe von max. 0,60 DM/qm/Wfl./mtl. wegen zweier weiterer Beschaffenheitskriterien zu verzichten. Mieterhöhungen zum 1. Januar 1994 haben zur Voraussetzung, daß die Wohngebäude keine erheblichen Schäden an Hausfluren und Treppenträumen sowie Elektro-, Gas- oder Wasser- und Sanitärinstallationen aufweisen. Zur leichteren Umsetzung der Beschaffenheitskriterien hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereits im September 1992 unter Beteiligung der Spitzenverbände der Mieter und Vermieter einen sog. „Kriterienkatalog“ erarbeitet, der auch Erläuterungen zu den am 1. Januar 1994 anstehenden Beschaffenheitskriterien enthält.

Insgesamt hat sich die Aufteilung der Grundmietenerhöhung auf einen Sockelbetrag und zustandsabhängige Zuschläge nach Beschaffenheitskriterien bewährt. Soweit Schwierigkeiten aufgetreten sind, hängen diese insbesondere mit den für Laien schwierigen Fragen der Beurteilung und Einschätzung von Bauschäden zusammen. Dem soll durch weitere Information von Mietern und Vermietern abgeholfen werden.

Im Gespräch mit dem Deutschen Mieterbund hat Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer Prüfung zugesagt, ob zur Umsetzung der zum 1. Januar 1994 anstehenden Mietanhebung im preisgebundenen Wohnungsbestand der neuen Länder eine weitergehende Konkretisierung der beiden maßgeblichen Beschaffenheitskriterien möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auch ein Erfahrungsaustausch mit den Verbänden der Mieter und Vermieter sowie den Bundesministern der neuen Länder über die seit dem 1. Januar 1993 möglichen Erhebungen der drei Beschaffenheitskriterien „Dach, Fenster und Außenwände“ stattfinden. Ziel dieses für Ende Oktober 1993 vorgesehenen Gesprächs soll es sein, einen möglichst gemeinsamen Standpunkt zur Interpretation und Anwendung der Kriterien zu finden. Damit soll sowohl für Mieter als auch für Vermieter mehr Rechtssicherheit vermittelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung  
und Technologie**

171. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)

Wie hat sich die Höhe der Projektförderungsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern 1992 entwickelt, und wie stellt sich die Entwicklung im Jahr 1993 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 12. Oktober 1993**

Die Antwort bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Projektförderung 1992 – 93 in der Bundesrepublik Deutschland aus Einzelplan 30

vorläufige Aufteilung der Mittel

Mittelabfluß 1992, bisherige Festlegungen 1993

Summen in TDM

Stand: 31. August 1993

| Empfängergruppe           | Gesamt <sup>1)</sup> |           | in die NBL |                    | für die NBL <sup>2)</sup> |                    | in die alten Bundesländer <sup>3)</sup> |           |
|---------------------------|----------------------|-----------|------------|--------------------|---------------------------|--------------------|-----------------------------------------|-----------|
|                           | 1992                 | 1993      | 1992       | 1993 <sup>7)</sup> | 1992                      | 1993 <sup>7)</sup> | 1992                                    | 1993      |
| MPG                       | 128 270              | 105 875   | 3 645      | 5 021              | 1 311                     | 927                | 123 314                                 | 99 927    |
| FhG                       | 137 325              | 135 923   | 15 454     | 21 319             | 10 904                    | 7 737              | 110 966                                 | 106 867   |
| DFB                       | 26 128               | 24 459    |            |                    |                           |                    | 26 128                                  | 24 459    |
| GFE <sup>4)</sup>         | 407 691              | 459 056   | 32 679     | 28 763             | 8 341                     | 6 233              | 366 672                                 | 424 060   |
| Hochschulen <sup>5)</sup> | 745 727              | 720 831   | 96 165     | 117 157            | 19 932                    | 21 694             | 629 630                                 | 581 980   |
| Wirtschaft                | 1 648 815            | 1 422 477 | 223 394    | 297 879            | 41 546                    | 41 158             | 1 383 874                               | 1 083 440 |
| Übrige <sup>6)</sup>      | 733 044              | 679 756   | 110 803    | 121 967            | 23 876                    | 24 027             | 598 365                                 | 533 762   |
| Summen                    | 3 827 000            | 3 548 378 | 482 140    | 592 107            | 105 910                   | 101 777            | 3 238 950                               | 2 854 495 |

<sup>1)</sup> Ohne Ausland.

<sup>2)</sup> Für die NBL = ausführende Stellen in den alten Bundesländern.

<sup>3)</sup> In die ABL = ohne Mittel „für die neuen Bundesländer“.

<sup>4)</sup> Einschließlich Projektstabskosten.

<sup>5)</sup> Bei ABL einschl. Mittel an DFG für Hochschulen (1992: 36792 TDM 1993: 39 203 TDM), die nicht zwischen ABL und NBL aufteilbar sind.

<sup>6)</sup> Unter anderem Mittel an Einrichtungen der Blauen Liste.

<sup>7)</sup> Für 1993 wird im Rahmen der Projektförderung angestrebt in/für die NBL ca. rd. 800 DM zur Verfügung zu stellen.

172. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)

Wie soll sich die Höhe der Projektförderungsmittel des BMFT jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern im Jahr 1994 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 12. Oktober 1993**

Die Aufgliederung der Projektförderungsmittel auf die genannten Empfängergruppen für das Jahr 1994 ist zur Zeit nicht möglich. Die Entwicklung wird sich an der Bewertung der dann vorliegenden Anträge orientieren.

173. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den im Jahresgutachten 1993 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung (Welt im Wandel: Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen) für nötig erachteten Forschungsbedarf,

insbesondere für die Klima- und Atmosphärenforschung, und welche Projekte aus diesem Bereich wird die Bundesregierung fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 12. Oktober 1993**

Das Gutachten des Beirats gibt wichtige Hinweise für die Umweltforschung. Die Bundesregierung begrüßt den im Gutachten über die differenzierte Darstellung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes abgeleiteten Bedarf an weiteren Forschungen. Die gemachten Anregungen decken sich weitgehend mit den in den laufenden (z. B. Umweltforschungsprogramm) bzw. neu aufgelegten Forschungsprogrammen (z. B. Meeresforschungsprogramm) festgelegten Schwerpunktsetzungen. Der vom Beirat angeregten Integration der sozio-ökonomischen Forschung in die Forschung zu Globalen Umweltveränderungen mißt die Bundesregierung einen hohen Stellenwert zu. Die konkrete Auswahl der zu fördernden einzelnen Projekten wird sich im Verfahren der Förderentscheidung herausbilden.

Die vom Beirat vorgelegten Argumente und Einzelempfehlungen verdienen es, in einer konstruktiven Auseinandersetzung in Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verbänden und insbesondere auch der Wissenschaft gewürdigt zu werden. Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Analyse und Auswertung der Empfehlungen vor, die Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Wissenschaft**

174. Abgeordnete  
**Angelika  
Barbe**  
(SPD)

Am Fall des Michael Beleites, Autor des Buches „Untergrund“ (über den Uranabbau in der DDR), der in der DDR kein Abitur machen durfte, jetzt allerdings wegen fehlenden Abiturs keine Stundenzulassung erhält, nicht BAföG berechtigt ist und kein Unterhaltsgeld im Falle einer Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme genehmigt bekommt, frage ich die Bundesregierung, ob sie Regelungen erlassen hat bzw. vorbereitet, die Sonderförderungsmaßnahmen bereits jetzt außerhalb des „normalen Verfahrens“ für Personen vorsieht, die wegen ihres politischen Engagements Nachteile in ihrem persönlichen Lebenslauf erlitten und deshalb schnellstmöglich auf einen Ausgleich angewiesen sind (hiermit

verweise ich auf Zusicherungen der Bundesregierung im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, daß für die BAföG-Ämter erheblicher Spielraum besteht, der es gestattet, bereits jetzt über Altersgrenzen u. a. Verwaltungsvorschriften hinwegzugehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 6. Oktober 1993**

Für Personen, die in der ehemaligen DDR von bildungsdiskriminierenden Maßnahmen betroffen waren, bestehen bzw. sind folgende Ausgleichsmöglichkeiten vorgesehen:

1. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können sie für den Erwerb der Hochschulreife an einem Abendgymnasium oder einem Kolleg gefördert werden. Der Besuch dieser Ausbildungsstätten setzt voraus, daß sie über einen mittleren Bildungsabschluß verfügen und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder mindestens drei Jahre geregelt berufstätig gewesen sind. Abendgymnasiasten und Kollegiaten werden elternunabhängig gefördert, d. h. das Einkommen der Eltern wird nicht angerechnet. Der Auszubildende wird also nicht auf Mittel seiner Eltern verwiesen. Zudem wird die Förderung voll als Zuschuß geleistet. Der Bedarf für Abendgymnasiasten und Kollegiaten, die bei den Eltern wohnen und eine Ausbildungsstätte in den neuen Bundesländern besuchen, beträgt 560 DM ( in den alten Bundesländern: 600 DM). Wenn Abendgymnasiasten und Kollegiaten nicht bei den Eltern wohnen, beträgt der Bedarf in den neuen Ländern einschließlich eines Wohnzuschlags nach der Härteverordnung 755 DM, in den alten Bundesländern 830 DM. Beim Besuch einer Fachoberschule, der eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, kommt unter Umständen eine Förderung nach dem BAföG mit einem Höchstbetrag von 710 DM in den neuen Bundesländern und 785 DM in den alten Bundesländern in Betracht.

Wenn diese Personen hingegen ein Gymnasium oder eine Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, besuchen, erhalten sie nur Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und von der Wohnung der Eltern eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist. Der Bedarfssatz beträgt 540 DM, wenn die Ausbildungsstätte in den neuen Bundesländern liegt, und 590 DM, wenn sie in den alten Bundesländern liegt.

Grundsätzlich können Schüler und Studenten, die bei Beginn des Ausbildungsabschnitts bereits das 30. Lebensjahr vollendet haben, nicht gefördert werden. Falls die benachteiligten Personen bereits über 30 Jahre alt sind, könnte Tz 10.3.4 a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG Anwendung finden, wonach eine Förderung nach Überschreiten der Altersgrenze gerechtfertigt ist, wenn der Auszubildende aus politischen oder ideologischen Gründen in der DDR trotz nachweislich ernsthaften Bemühens gehindert war, die jetzt angestrebte Ausbildung rechtzeitig zu beginnen. Durch diese Regelung soll politisch Verfolgten auch noch in fortgeschrittenem Alter die Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht werden.

2. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) werden Förderungsleistungen (Unterhaltsgeld und Sachkostenerstattung) bei Teilnahme an einer ganztägigen beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme dem Teilnehmer gewährt, der

- eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung fortsetzen oder aufnehmen will,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung hat oder als Ungelernter mindestens drei Jahre beruflich tätig war und
- in den letzten drei Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens zwei Jahre lang Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet oder Arbeitslosengeld aufgrund eines Anspruchs von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe bezogen hat.

Bei Teilnahme an einer Maßnahme mit Teilzeit- oder berufsbegleitendem Unterricht wird in der Regel kein Unterhaltsgeld gewährt.

Tätigkeiten in der ehemaligen DDR vor dem 3. Oktober 1990 gelten in der Regel als beitragspflichtige Beschäftigungszeiten bzw. werden einer solchen Beschäftigung gleichgestellt.

Voraussetzung für eine Förderung ist ferner, daß die Teilnahme an einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme arbeitsmarktpolitisch notwendig oder wenigstens zweckmäßig ist. Ist die Teilnahme notwendig, um eine bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit zu beenden oder abzuwenden oder um einen fehlenden beruflichen Abschluß zu erwerben, wird das Unterhaltsgeld als Zuschuß gewährt. Ist die Teilnahme nur „zweckmäßig“, wird das Unterhaltsgeld als Darlehen gewährt.

Für den Bereich der neuen Bundesländer gelten darüber hinaus bis zum 31. Dezember 1995 noch die Ausnahmeregelungen, daß

- eine drohende Arbeitslosigkeit nicht „unmittelbar“ gegeben sein muß und
- auch die Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an Hochschulen, Fachhochschulen und ähnlichen Bildungsstätten gefördert werden kann.

Aus welchen Gründen Herr Beleites keine Förderungsleistungen erhalten kann, ist nicht bekannt. Für eine Überprüfung der Angelegenheit durch die Bundesanstalt für Arbeit bedürfte es näherer Angaben zum Einzelfall

3. Nach dem Entwurf des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (2. SED-UnBerG), der z. Z. im Deutschen Bundestag behandelt wird, sind u. a. folgende Regelungen zur beruflichen Rehabilitation vorgesehen:

- 3.1. In Artikel 2 des Entwurfes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) ist eine bevorzugte Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung für Verfolgte i. S. d. Gesetzes, d. h. für diejenigen vorgesehen, die im Beitrittsgebiet von einem der politischen Verfolgung dienenden Eingriff in den Beruf oder in ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis (nicht allgemeine Schulausbildung) betroffen waren. Konkret heißt das, daß nach dem Regierungsentwurf auch diejenigen Verfolgten, die die individuellen Voraussetzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zur Gewährung eines Unterhaltsgeldes nicht erfüllen oder wegen Teilnahme an nicht notwendigen, aber zweckmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen das Unterhaltsgeld nur als Darlehen beanspruchen können, bei einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen ein Unterhaltsgeld als Zuschuß erhalten sollen. Für eine Darlehensschuld aufgrund einer bereits durchgeführten Maßnahme ist eine Erlaßregelung vorgesehen.

- 3.2. Nach Artikel 5 des Entwurfs wird das BAföG um einen § 60 für Opfer politischer Verfolgung durch SED-Unrecht ergänzt.

In dieser Vorschrift wird zunächst für Verfolgte i. S. d. Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes gesetzlich geregelt, daß die Altersgrenze des BAföG von 30 Jahren nicht angewendet wird, wenn der Ausbildungsabschnitt vor dem 1. Januar 1996 beginnt.

Ferner wird nach der neuen Vorschrift eine Darlehensschuld nach dem BAföG auf Antrag in Fällen einer schwerwiegenden beruflichen Benachteiligung erlassen. Die Voraussetzungen dafür sind folgende: Es muß eine Verfolgungszeit oder eine verfolgungsbedingte Unterbrechung der Fach- oder Hochschulausbildung von mehr als drei Jahren spätestens mit Ablauf des 2. Oktober 1990 vorliegen. Eine Bescheinigung über die Anerkennung als Verfolgter nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist erforderlich. Der Ausbildungsabschnitt muß vor dem 1. Januar 1996 begonnen haben.

Verfolgten, denen in der DDR z. B. die Durchführung einer Fach- oder Hochschulausbildung verwehrt war, soll der Eintritt in das Berufsleben ohne die Belastung durch BAföG-Schulden ermöglicht werden.

Erlassen werden können nur Darlehensbeträge, die Verfolgten nach der Einführung des BAföG in den neuen Ländern (1. Januar 1991) gewährt worden sind. Damit wird eine aktuelle Sondersituation nach der Wiedervereinigung berücksichtigt.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen nach dem BAföG und dem AFG sowie die nach dem Entwurf des 2. SED-UnBerG vorgesehenen Regelungen im Bereich des AFG und des BAföG reichen nach Auffassung der Bundesregierung aus, die Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der von der Praxis der Bildungsdiskriminierung in der DDR betroffenen Menschen auszugleichen.

175. Abgeordneter  
**Werner  
Ringkamp**  
(CDU/CSU)

Schließt § 18 Hochschulrahmengesetz (Hochschulgrade) aus, daß in Schleswig-Holstein eine Berufsakademie, die zwar dem tertiären Bereich zugeordnet wird, ohne selbst Hochschule zu sein, die Abschlußbezeichnung „Diplom“ verleiht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 11. Oktober 1993**

§ 18 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) regelt ausschließlich die Verwendung des Begriffs „Diplom“ als Hochschulgrad. Er enthält keinen Ausschluß der Verwendung dieses Begriffs im Zusammenhang mit staatlichen Abschlußbezeichnungen, die außerhalb des Hochschulbereichs vergeben werden. Weder gibt die Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift einen Hinweis auf einen über den Wortlaut der Gesetzesregelung hinausgehenden entsprechenden Regelungswillen des Bundesgesetzgebers, noch hat der Bund im Rahmen der dem HRG zugrundeliegenden Gesetzgebungskompetenz (Artikel 75 Nr. 1 a GG: „Allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens“) die Zuständigkeit zum Erlass von Vorschriften über Bildungsabschlüsse außerhalb des Hochschulwesens.

Da die in Schleswig-Holstein geplante Berufsakademie zwar dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet werden, aber keine Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes sein soll, kann § 18 HRG nicht herangezogen werden, um die Vergabe oder Nichtvergabe bestimmter Abschlußbezeichnungen zu begründen.

Nicht mit dem HRG zu vereinbaren wäre indes, wenn eine Einrichtung, die nicht nach Landesrecht staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule ist, ein „Diplom“ ohne einen die Herkunft erläuternden Zusatz, der Verwechslungen mit Hochschulgraden ausschließt, vergäbe. Der bei den staatlichen Abschlußbezeichnungen der bestehenden Berufsakademien übliche Zusatz „Berufsakademie“ (Kurzform: BA) trägt dem Rechnung.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 176. Abgeordneter<br><b>Werner<br/>Ringkamp</b><br>(CDU/CSU) | Hat die schleswig-holsteinische Landesregierung beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Rechtsauskunft erbeten, ob eine in Frage 175 angesprochene Vereinbarkeit möglich ist, wenn ja, welche Auskunft wurde zu diesem Zeitpunkt gegeben? |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 11. Oktober 1993**

Das schleswig-holsteinische Wissenschaftsministerium hat im April dieses Jahres an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die Frage herangetragen, ob die Regelung des § 18 HRG über die Hochschulgrade der Verleihung einer unter der Verwendung des Begriffs „Diplom“ gebildeten staatlichen Abschlußbezeichnung an Absolventen einer Berufsakademie entgegenstehe. Diese Anfrage wurde mit Schreiben vom 10. Mai 1993 im Sinne der Ausführungen zu Frage 175 beantwortet.

- |                                                              |                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 177. Abgeordneter<br><b>Werner<br/>Ringkamp</b><br>(CDU/CSU) | In welchen Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen für Berufsakademien, und welche Abschlußgrade werden dort verliehen? |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 11. Oktober 1993**

Das Gesetz über die Berufsakademien im Lande Baden-Württemberg wurde am 4. Mai 1982 erlassen. Da es sich bei den Berufsakademien in Baden-Württemberg nicht um Hochschulen, sondern um Einrichtungen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen handelt, werden von den Berufsakademien keine Hochschulgrade vergeben, sondern das Land verleiht nach dem Ausbildungsabschluß staatliche Abschlußbezeichnungen.

Aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Ausbildung an der Berufsakademie verleiht das Land im Ausbildungsbereich Technik die Bezeichnung „Ingenieurassistent (Berufsakademie)“.

Kurzform „Ing. Ass. (BA)“, im Ausbildungsbereich Wirtschaft die Bezeichnung „Wirtschaftsassistent (Berufsakademie)“, Kurzform „Wirtschaftsassistent (BA)“ und im Ausbildungsbereich Sozialwesen die Bezeichnung „Erzieher (Berufsakademie)“, Kurzform „Erzieher (BA)“.

Aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Ausbildung an der Berufsakademie verleiht das Land im Ausbildungsbereich Technik die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur (Berufsakademie)“, Kurzform „Dipl.-Ing. (BA)“, im Ausbildungsbereich Wirtschaft die Bezeichnung „Diplom-Betriebswirt (Berufsakademie)“, Kurzform „Dipl.-Betriebswirt (BA)“ und im Ausbildungsbereich Sozialwesen die Bezeichnung „Diplom-Sozialpädagoge (Berufsakademie)“, Kurzform „Dipl.-Soz. Päd. (BA)“.

Die Berufsakademie Berlin ist vor wenigen Tagen offiziell eröffnet worden. Sie bietet seit dem 1. September für zunächst 200 Studenten eine Ausbildung in Handel, Banken, Technische Informatik, Industrie und Maschinenbau an. Ab Herbst 1994 sollen Wirtschaftsinformatik und Versicherungswesen hinzukommen.

Die Ausbildung schließt mit einem Diplom, das die Zusatzbezeichnung „Berufsakademie“ (Kurzform „BA“) trägt.

Zur etwa gleichen Zeit sind auch in Sachsen an verschiedenen Standorten Berufsakademien errichtet worden, die ihren Lehrbetrieb in diesen Wochen aufnehmen. Da sich das Modell Sachsen sehr stark an das baden-württembergische Vorbild anlehnt, kann davon ausgegangen werden, daß die gleichen staatlichen Abschlußbezeichnungen wie in Baden-Württemberg für Abschlüsse verliehen werden.

Zur Zeit wird im Landtag in Hannover der Entwurf eines Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes beraten, nach dem die auf acht Standorte verteilten Berufsakademien künftig besondere Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches neben den Hochschulen sein sollen. Damit soll die bisher geltende Praxis aufgegeben werden, wonach Berufsakademien als private Ergänzungsschulen im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes anerkannt werden können (§ 142 des Niedersächsischen Schulgesetzes).

Niedersachsen will aber abweichend von der Praxis in Baden-Württemberg keine Diplome als staatliche Abschlußbezeichnungen einführen. Die Absolventen sollen lediglich die Berufsbezeichnung Betriebswirt (BA), technischer Betriebswirt (BA), Wirtschaftsinformatiker (BA), Ingenieur (BA) und Wirtschaftsingenieur (BA) führen, für die Absolventinnen in der entsprechenden weiblichen Form.

Ähnlich verhält es sich mit den 1974 in Schleswig-Holstein gegründeten Berufsakademien (Wirtschaftsakademien), die an fünf Standorten errichtet wurden. Die Abschlüsse Betriebswirt/Betriebswirtin (BA), Wirtschaftsingenieur/Wirtschaftsingenieurin (BA) und Wirtschaftsinformatiker/Wirtschaftsinformatikerin (BA) sind staatlich anerkannt.

178. Abgeordneter  
**Werner  
Ringkamp**  
(CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bestehende Landesregelungen bezüglich von Abschlußgraden rechtlich beanstandet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann  
vom 11. Oktober 1993**

Wie in der Beantwortung zu Frage 175 ausgeführt, regelt das HRG nur die Verwendung des Begriffs „Diplom“ als Hochschulgrad im Hochschulbereich. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat daher zu keiner Zeit einen Anlaß gesehen, bestehende landesrechtliche Vorschriften, die nicht Hochschulen betreffen, zu beanstanden.

Bonn, den 15. Oktober 1993





